

# **Bettelnde Menschen in Wien**

Eine sozialarbeiterische Grundlagenforschung

## **Bachelorarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts in Social Sciences

der

Fachhochschule Campus Wien

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Vorgelegt von:

Daniel Karausz: 0810533081

Jan Opitz: 0810533040

Hannah Ringhofer: 0810533074

Valentin Scholz: 0810533104

Florian Wurm: 0810533075

BegutachterInnen:

Dipl.-Soz.-Wiss. Marc Diebäcker

Mag.a DSA Gabriele Wild

Abgabetermin: 09.05.2011

Erklärung:

Wir erklären, dass die vorliegende Bachelorarbeit von uns selbst verfasst wurde und wir keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet bzw. uns auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient haben.

Wir versichern, dass wir dieses Bachelorarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt haben.

Weiters versichern wir, dass die von uns eingereichten Exemplare (ausgedruckt und elektronisch) identisch sind.

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Datum: .....

## **Kurzfassung**

Bettelnde Menschen in Wien.

Eine sozialarbeiterische Grundlagenforschung.

Das Phänomen Betteln in Wien ist aktuell oft Gegenstand der medialen Berichterstattung, und im Zuge der Novellierung des Wiener Landessicherheitsgesetzes auch im Fokus des politischen Diskurses. Zeitgleich gibt es kaum wissenschaftliche Forschung zum Thema Betteln in Wien. Die mediale und politische Debatte läuft demnach Gefahr, ihre Argumentationen nicht auf wissenschaftlich fundierte Daten zu stützen.

Auffallend ist, dass sowohl auf medialer, als auch rechtlicher und wissenschaftlicher Ebene die Meinungen der betroffenen BettlerInnen selbst kaum Gehör finden. Daher wird in vorliegender Arbeit als primäre Erhebungsmethode ein qualitatives, offenes Interview gewählt, das ausschließlich mit BettlerInnen geführt wird, um diese als ExpertInnen ihrer Situation zu Wort kommen zu lassen. Das Interview orientiert sich an den Fragen nach der Lebenssituation, den Bedürfnissen und den Problemlagen bettelnder Menschen.

Ziel der Forschungsarbeit ist es einerseits, einen Anstoß zu einem wissenschaftlichen Diskurs zum Thema Betteln aus einer sozialarbeiterischen Perspektive zu geben; andererseits, aus dem erhobenen Datenmaterial eine möglichen sozialarbeiterischen Anforderung für die Praxis abzuleiten.

## **Abstract**

Begging people in Vienna.

A basic research in social work.

The phenomenon of begging in Vienna is currently a frequent subject of media coverage and, in the course of the amendment of the 'Wiener Landessicherheitsgesetz', also in the focus of the political discourse. At the same time there is hardly any scientific research to be found, concerning the subject of begging in Vienna. The media and political debate therefore runs the risk not to base its reasoning on substantiated scientific data.

It is noticeable that there is no focus to be found on the view of affected beggars themselves within the area of public media, legislation and scientific research. Therefore this present thesis uses qualitative open interviews as its primary method of collecting data. Those interviews were exclusively conducted with beggars as the experts of their situation, to let them speak about it. The interview itself asks questions about their life situation, their needs and problems as begging people.

On the one hand the goal of this research is to initiate a scientific discourse concerning the issue of begging from the perspective of social work; on the other hand it aims to talk about possible requirements for social work formulated out of the collected empirical material.

## **Danksagung**

Der größte Dank gilt unseren InterviewpartnerInnen, ohne die diese Forschungsarbeit nicht möglich gewesen wäre. Weiters danken wir Daniel Andrei, Andreea Deuber und Julia Fritz, die uns bei der Interviewführung durch ihre professionelle Übersetzungsleistung unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt auch unseren AnleiterInnen Marc Diebäcker und Gabriele Wild, die uns während des gesamten Forschungsprozesses mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Weiters ergeht unser Dank an die Bettellobby Wien und im speziellen an Marion Thuswald, die uns als ExpertInnen im Rechercheprozess wertvolle Inputs gegeben, und uns relevante Literatur zugänglich gemacht haben.

Weiterer Dank gilt der österreichischen HochschülerInnenschaft, die eine finanzielle Aufwandsentschädigung für die ÜbersetzerInnen möglich machte. Zuletzt seien die PizzalieferantInnen des 2., 4., 6. und 14. Bezirks erwähnt, die uns bei unseren nächtelangen Forschungstreffen mit Nahrung versorgt haben.

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Literaturteil.....	6
2.1 Geschichtlicher Hintergrund.....	6
2.2 Die gesetzliche Lage zum Thema Betteln in Wien.....	10
2.2.1 Der Begriff Gewerbsmäßigkeit.....	11
2.2.2 Mögliche Gesetzeswidrigkeit des WLSG §2.....	11
2.2.3 Der Begriff aggressives Betteln.....	13
2.3 Öffentlicher Raum im ordnungspolitischen Diskurs.....	13
2.3.1 Definitionsversuch des öffentlichen Raums.....	14
2.3.2 Die Kontrolle des öffentlichen Raums.....	14
2.4 Streetwork und Soziale Arbeit.....	17
2.4.1 Der Konnex zum Forschungsgegenstand.....	21
2.5 Stand der Forschung.....	22
3 Forschungsmethodik.....	27
3.1 Forschungszugang .....	27
3.2 Forschungsfrage.....	28
3.3 Darlegung und Begründung der Erhebungsmethoden.....	29
3.4 Aufbereitungsverfahren.....	31
3.5 Auswertungsverfahren.....	32
4 Empirieteil.....	33
4.1 Bettelgruppen.....	34
4.2 Gründe für das Betteln.....	36
4.3 Bettelpraxis und Rahmenbedingungen des Bettelns.....	38
4.3.1 Bettelarten.....	38
4.3.2 Verdienst und Einkommen.....	40
4.3.3 Organisation des Bettelns.....	43
4.4 Informationsstand.....	46
4.4.1 Rechtliches Wissen.....	46
4.4.2 Wissen über Hilfseinrichtungen.....	47
4.5 AkteurInnen im öffentlichen Raum.....	49
4.5.1 Kontakt mit Polizei.....	49
4.5.2 Kontakt mit PassantInnen.....	51
4.6 Problemlagen und Bedürfnisse der Betroffenen in Österreich.....	52
4.6.1 Arbeitssituation.....	52

4.6.2	Finanzielle Notlagen.....	53
4.6.3	Betteln und Gesundheit.....	54
4.6.4	Mangelnde Sprachkenntnisse.....	55
4.6.5	Schlechte Erfahrungen mit Hilfseinrichtungen.....	56
4.6.6	Prekäre Wohnverhältnisse.....	57
4.6.7	Gesicherte Wohnverhältnisse.....	58
4.6.8	Verschiedene persönliche Einstellungen zum Betteln.....	59
4.6.9	Gesetzliche Problematik.....	59
4.7	Anforderungen an die Soziale Arbeit .....	59
4.7.1	Einteilung nach Bedürfnissen.....	60
4.7.2	Informationsvermittlung .....	62
4.7.3	Erweiterung des Zielgruppenspektrums.....	63
4.7.4	Sprachvielfalt.....	64
4.7.5	Lösungsansätze und die Methode Streetwork .....	65
5	Schlussteil.....	67
5.1	Beantwortung der Hauptforschungsfragen.....	67
5.1.1	Offene Fragen.....	69
5.2	Schlusswort.....	70
5.2.1	Abschließende Überlegung der AutorInnen.....	71
6	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	72
7	Anhang.....	77

# 1 Einleitung

Das Phänomen des Bettelns ist aus dem Stadtbild Wiens nicht mehr wegzudenken. Sowohl österreichische, als auch ausländische BettlerInnen werden in Wiens Straßen beim Betteln angetroffen. Auch medial wurde bereits darauf reagiert und seit mehreren Jahren ist das Thema Betteln regelmäßig Bestandteil der Berichterstattung.

Hierbei erfolgen, vor allem in der Boulevardpresse, oftmals sehr einseitige Darstellungen des Phänomens Betteln und es wird so gut wie nie die Perspektive der Betroffenen eingenommen. Die meisten Artikel sind sehr negativ konnotiert, wirken dadurch stark polarisierend und können bei unreflektiertem Lesen zu einer verzerrten und einseitigen Meinungsbildung führen. Schlagzeilen wie, „Terror der Bettel-Musikanten“ (Österreich, 25.6.2008), „Bettler belagern die City“ (Österreich 5.2.2009), oder „Die Bettler werden immer aggressiver“ (Kronen Zeitung, 2.3.2009), lassen erahnen, aus welcher Perspektive die mediale Darstellung erfolgt. Betrachtet man die Druckauflagen der österreichischen Printmedien, so erreichte etwa die Kronen Zeitung im ersten Halbjahr 2010, mit ca. 920.000 Stück mehr als neunmal so viele LeserInnen, als etwa der Standard mit einer Druckauflage von ca. 100.000 Stück<sup>1</sup> (vgl. OEAK 2010, 9). Es wird deutlich, dass daher vor allem die Boulevardpresse das Bild der BettlerInnen in der Öffentlichkeit stark prägen kann.

Die repressive Haltung gegenüber BettlerInnen in Wien bleibt nicht nur auf medialer Ebene beschränkt. So etwa führten die Wiener Linien laut Johann Ehrenguber Durchsagen in den öffentlichen Verkehrsmitteln ein, um dem Bettelaufkommen durch „sanften Druck“ entgegen zu wirken (vgl. Die Presse, 15.12.2008). Bedenkt man, dass die Wiener Linien mehr als 2 Millionen Fahrgäste pro Tag transportieren<sup>2</sup>, wird ersichtlich, dass auch dies, neben der medialen Berichterstattung in Wien, großen Einfluss auf die Meinungsbildung der WienerInnen haben kann.

Auch in politischen Diskursen tritt die Thematik des Bettelns häufig in den Fokus der Aufmerksamkeit. Im Juni 2008 kam es zu der ersten Novellierung des Wiener Landessicherheitsgesetzes (WLSG), welche das Betteln mit Minderjährigen gesetzlich verbot. Im März 2010 folgte die zweite Novellierung des WLSG, welche das gewerbsmäßige Betteln in Wien illegalisierte. Nach und nach weitete sich die Diskussion um das Verbot des gewerbsmäßigen Bettelns österreichweit aus. Aktuell gibt es nun in acht von neun Bundesländern Österreichs unterschiedlich ausgeprägte Gesetzestexte, die das Betteln verbieten<sup>3</sup>.

---

1 [http://www.oeak.at/content/intern/Auflagenlisten/OEAK\\_2010\\_1HJ\\_KORR.pdf](http://www.oeak.at/content/intern/Auflagenlisten/OEAK_2010_1HJ_KORR.pdf) [26.1.2011]

2 <http://www.wienerlinien.at/wl/ep/contentView.do/contentTypeId/1001/channelId/-26075/programId/9419/pageTypeId/9320/contentId/25669> [01.05.2011]

3 <http://bettelverbot.at/bettelverbot-in-oesterreich-ein-ueberblick/>, [01.05.2011]

Auffallend ist, dass sowohl in den vielen politischen Diskussionen, als auch in den medialen Darstellungen, kaum bis gar nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgegriffen wird. Grund dafür ist vermutlich auch die Tatsache, dass das Thema Betteln nur unzureichend erforscht ist.

Zum Zeitpunkt der Literaturrecherche gab es nur vier Diplomarbeiten, die das Phänomen des Bettelns erforschten, wobei nur in zwei dieser Arbeiten BettlerInnen direkt befragt wurden, und so im Fokus der Datenerhebung standen. Diese Forschungsarbeiten näherten sich aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Perspektiven der Thematik an; auf deren Ergebnisse wurde in medialen und politischen Diskursen jedoch kaum bis gar nicht Bezug genommen.

Die Darstellungen in Medien und Politik, die sich größtenteils nicht auf wissenschaftliche Ergebnisse beziehen, und die prekäre Datenlage in der Wissenschaft, können neben dem allgemeinen Interesse an dem Phänomen Betteln, und den damit zusammenhängenden Hintergründen, als primäre Motivation für das vorliegende Forschungsprojekt angeführt werden.

Als Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit lässt sich somit zweierlei definieren: Erstens ein Entgegenwirken sowohl der schlechten Datenlage im wissenschaftlichen Diskurs, als auch der stark verzerrten medialen Aufbereitung des Themas Betteln. Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Perspektive der Betroffenen, da diese im wissenschaftlichen und im politischen Diskurs bis dato kaum Gehör fanden. Großes Anliegen dieser Forschung ist es also, betroffene BettlerInnen in Wien zu Wort kommen zu lassen, damit diese Problemlagen und Wünsche selbst definieren können.

Zweitens gilt es, das Thema Betteln im wissenschaftlichen Diskurs aus einer sozialarbeiterischen Perspektive zu betrachten, um für die sozialarbeiterische Praxis mögliche Anforderungen abzuleiten. Dies geschieht über die spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen der BettlerInnen in Wien. Ziel ist es hierbei allerdings nicht, ein fertiges Konzept einer sozialarbeiterischen Organisation zu erstellen; vielmehr geht es darum, mögliche Handlungsoptionen für die Soziale Arbeit aufzuzeigen.

Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt hierbei auf den Hauptforschungsfragen: *"In welchen Lebenssituationen befinden sich bettelnde Menschen in Wien? Welche Bedürfnisse und Problemlagen haben diese, und welche Anforderungen lassen sich dadurch an die soziale Arbeit ableiten?"* Die Beantwortung der Hauptforschungsfragen orientiert sich an den Unterforschungsfragen, die in Kapitel 3 genauer erläutert werden.

Um die Forschungsarbeit nachvollziehbar, beziehungsweise stringent aufzubereiten, wird die Abhandlung wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird vorerst die aktuelle Datenlage zum Thema Betteln dargestellt, und notwendige Begriffe für vorliegende Arbeit werden definiert. Somit kann

Kapitel 2 als Einführung in die Thematik der vorliegenden Arbeit und als nötiges Vorwissen für die weitere Abhandlung gesehen werden. In Kapitel 3 wird anschließend die Forschungsmethode genauer erklärt, um den Forschungsprozess möglichst transparent zu gestalten, und um mögliche Missverständnisse vorweg zu vermeiden. Weiters werden die Unterforschungsfragen erläutert, um den Aufbau des darauffolgenden Kapitels 4 verständlich zu gestalten, da sich dieser in seinem Aufbau an den Unterforschungsfragen orientiert. Kapitel 4 wendet sich schließlich den Ergebnissen der Forschung und somit der Beantwortung der Forschungsfragen zu. Am Ende des Kapitels werden die aus den Forschungsergebnissen abgeleiteten Anforderungen an die Soziale Arbeit in einem eigenen Unterkapitel genauer aufgezeigt. Der Schlussteil der vorliegenden Arbeit soll noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Forschung zusammenfassen. Die Forschungsfragen sollen beantwortet, und ein möglicher Ausblick formuliert werden. Vorliegende Arbeit versteht sich aufgrund der bisherigen dürftigen Datenlage als Grundlagenforschung, und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist es daher unter anderem im Schlussteil offene Fragen zum Thema Betteln in Wien aufzuzeigen, um somit Anstoß für weiterführende Forschung zu sein.

## 2 Literaturteil

In vorliegendem Kapitel sollen nun die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Thema Betteln in Wien skizziert werden. Weiters werden die Begriffe öffentlicher Raum und Streetwork, so wie sie in dieser Arbeit verwendet werden, definiert, um sich von anderen Definitionen abzugrenzen, und so etwaige Missverständnisse vorzubeugen. Abschließend soll die aktuelle Forschungslage zum Thema Betteln dargelegt werden, um die vorliegende Arbeit und deren Forschungsergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs besser eingliedern zu können. Einleitend wird dieses Kapitel mit einem kurzen historischen Abriss des Bettelns in Mitteleuropa, in Bezugnahme auf Wien, begonnen.

### 2.1 Geschichtlicher Hintergrund

In diesem Teil der Arbeit werden einige folgenreiche Geschehnisse der Geschichte beschrieben und deren Einfluss auf das Bettelwesen, sowie dessen Stellung und Bewertung in der Gesellschaft dargestellt. Das Kapitel wird in die Zeiträume der verschiedenen Jahrhunderte eingeteilt, um den historischen Ablauf klar darzulegen.

#### Das 12. und 13. Jahrhundert

Die Gesellschaftsschichten des 12. und 13. Jahrhunderts waren in Stände eingeteilt. Der geistliche Stand stellte die Spitze der Ständeordnung dar. Ihm folgte der weltliche Stand, welcher sich aus den Herrschenden, dem bürgerlichen Stand, welcher als die Mittelschicht dieser Epoche bezeichnet werden kann, dem armen Stand welcher besitzlose Menschen darstellte und dem bedürftigen Stand, welchem beispielsweise Witwen, Waisen, Kranke und behinderte Menschen angehörten, zusammensetzte. Die unteren Schichten erbettelten Almosen von den BürgerInnen der Oberschicht. Für die Besitzenden stellten die BettlerInnen einen Nutzen dar. Sie konnten für begangene Sünden Genugtuung leisten indem sie BettlerInnen Almosen spendeten. Arbeit stellte gegenüber dem Einzug ins Himmelreich nach dem Tod eine untergeordnete Rolle dar. Geprägt wurde diese Auffassung entscheidend von Thomas von Aquin (vgl. Schilling/Zeller 2007, 21).

Die Armut war also Teil des gesellschaftlichen Lebens und hatte ihren Nutzen für die reicheren Schichten. Somit musste die Armut nicht zwangsläufig durch die allgemeine Fürsorge bekämpft oder verhindert werden. Träger der Fürsorge waren hauptsächlich Kirchen, Klöster, Orden und Begüterte, unter welchen man Einzelpersonen verstand, welche sich in der Armenpflege betätigten. Von diesen Trägern wurde einerseits Hilfe durch Almosen und andererseits durch Verpflegung in sogenannten Hospitälern geleistet (ebenda, 22).

### Das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit

Im Spätmittelalter und Anfang der frühen Neuzeit kam es zu einem Wandel der Wahrnehmung gegenüber BettlerInnen als Folge gesellschaftlicher Veränderungen (vgl. Bräuer 2007, 29).

Die Zahl bettelnder Menschen stieg rasant an. Besonders in Städten kam es zu einer immer größeren Anzahl bettelnder Menschen. Die Sorge um das Seelenheil wurde immer intensiver durch die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen ergänzt, beziehungsweise verdrängt. Arbeit erfuhr besonders in den Städten eine starke Aufwertung (vgl. ebenda, 30).

Diese Aufwertung und die damit einhergehende Abwertung des Bettelns wurde beispielsweise von dem Humanisten Johann Ludwig Vives (1492—1540) gestützt. Dieser forderte ein Bettelverbot in seiner Schrift „De subventione pauperum“. Er betrachtete den Menschen als grundsätzlich arbeitswillig. Die Untätigkeit würde jedoch diesen Arbeitswillen beim Menschen zerstören. Die Menschen sollten zunächst zur Arbeit ermutigt werden. Bei dennoch Arbeitsunwilligen schlug er Zwangsarbeit vor um diese zu bestrafen und zu erziehen (vgl. Thuswald 2008, 50).

Die Fürsorgesektoren wurden zunehmend verweltlicht, also aus der Hand der Kirche in die der weltlichen Herrscher verlagert. Die Berechtigung Almosen zu empfangen wurde vermehrt nur noch den „würdigen BettlerInnen“ zugesprochen. Als würdig galten jene, welche beispielsweise aufgrund körperlicher Gebrechen oder einer Behinderungen eine Arbeit nicht mehr verrichten konnten. BettlerInnen welche grundsätzlich rein körperlich noch zur Arbeit fähig waren wurde die Schuld an ihrem Schicksal selbst zugeschrieben. Es kam vermehrt zu ordnungspolitischen Maßnahmen. Das Betteln an sich wurde zunehmend reglementiert und sanktioniert (vgl. Bräuer 2007, 30). Ein Beispiel für ein Reglement war das hier beschriebene Verfahren:

„In einer Bettlerordnung aus dem Jahr 1443 wird auch in Wien zwischen Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen unterschieden. Eine Genehmigung zum Betteln konnte vom sogenannten Sterzermeister in Form eines Bettelzeichens erteilt werden – für Aufsicht und Visitation ist dieses Amt gerade geschaffen worden.“ (Koller 2009, 12)

Somit wurde eine Grenze zwischen dem legalen und dem illegalen Betteln gezogen. BettlerInnen wurde nur noch in ihrer Heimatgemeinde das Betteln erlaubt. Fremde BettlerInnen wurden ausgewiesen oder bestraft. So gewann auch das Fremdsein für BettlerInnen immer mehr an negativer Bedeutung. Fremde BettlerInnen konnten aus den jeweiligen Gebieten ausgewiesen werden wenn sie nicht an diesen Orten zum Betteln berechtigt waren (vgl. ebenda, 11).

### Das 17., 18., und 19. Jahrhundert

Die Armut in der Bevölkerung stieg weiter an, was in weiterer Folge zu einer Zunahme des Bettelns führte. Faktoren welche diesen Vorgang begünstigten waren beispielsweise eine Überpräsenz an Menschen in der Handwerkerbranche. Zusätzlich lieferten technische Fortschritte in Bezug auf Produktion zwar eine Produktionssteigerung, führten jedoch auch zur Tilgung von Arbeitsplätzen. Eine hohe Zahl an BettlerInnen resultierte nicht zuletzt aus den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges (vgl. Bräuer 2007, 39-55). Die Armut wuchs durch die Zerstörung der

damaligen Infrastruktur:

„Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, seine Zerstörung, die nicht nur Häuser, Höfe und Felder betraf sondern auch den sozialen Zusammenhang der Menschen- Familien und Dorfgemeinschaften - betrafen [...] führten zu einer Vergrößerung dieser Gesellschaftsgruppe“ (Sachse/Tennstedt 1983, 97).

Betroffen von diesen Ereignissen waren vermehrt Berufsgruppen wie Handwerker, Knechte, Diener, Lakaien, abgemusterte Soldaten und Lohn- sowie Saisonarbeiter. Nicht nur Menschen, welche keine Arbeit finden konnten mussten betteln, sondern auch vermehrt arbeitende Menschen, wie die erwähnten Lohn und Saisonarbeiter, welche mit ihrer erbrachten Arbeitsleistung ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend finanzieren konnten. Der Dreißigjährige Krieg hatte auch verheerende Auswirkungen für Frauen. Neben alten Menschen waren Frauen eine der von Armut am meisten betroffenen Gesellschaftsgruppen. Durch kriegerische Auseinandersetzungen verloren viele Familien ihren einzigen Ernährer. Eine große Kinderzahl sowie uneheliche Kinder führten häufig in die Verarmung und somit in die Bettelei. Dadurch wuchs auch die Anzahl bettelnder Kinder immer weiter an. Kinder bettelten um ihrer Familie Einkommen zu verschaffen und organisierten sich immer mehr selbstständig in Kinderbettelgruppen. Reaktionen der österreichischen Herrschenden auf BettlerInnen wurden zunehmend restriktiver. Äußerungen in Schriftstücken über BettlerInnen wurden in einem immer schärfer werdenden Ton getätigt. Bettelnde Menschen wurden neben dem als verwerflich geltenden Betteln zusätzlich Verbrechen, sowie unmoralische Lebensweisen nachgesagt. Den als unwürdig betrachteten BettlerInnen, wurde vorgeworfen, dass sie sich aus Eigennutz und Arbeitsscheue Almosen verschaffen wollten, und somit für die wirklich bedürftigen würdigen BettlerInnen nichts übrig blieb. Fürsorgemaßnahmen wichen Disziplinierungsmaßnahmen. Die Gebundenheit des Bettelrechtes an die Würdigkeit sowie an die Heimatgemeinde führte zur Ausweisung einer großen Anzahl an fremden BettlerInnen. Dies steigerte die Mobilität dieser Gruppe. Es kam zu einer großen Wanderung von BettlerInnen. Als Folge wurden regelrechte Menschenjagden veranstaltet und aufgefundene BettlerInnen verhaftet. Anschließend wurde in einem Verfahren festgestellt, ob es sich um würdige oder unwürdige BettlerInnen handelte. Die Strafen für unwürdige BettlerInnen reichten von Ausweisungen bis hin zu Hinrichtungen (vgl. Bräuer 2007, 39-55).

Um 1750 fand in Wien ein anonymes Projekt statt, welches zum Ziel hatte das öffentliche Betteln in Wien und Niederösterreich abzustellen. Da das Betteln die öffentliche Ordnung gefährde, müsse es gebändigt werden. Dies wurde in Leopoldstadt mit Hilfe eines Arbeitshauses versucht. In solche Arbeitshäuser konnten BettlerInnen über Jahre hinweg zwangseingewiesen und unter sehr schlechten Bedingungen zur Arbeit gezwungen werden. BettlerInnen welche das erste Mal gefasst wurden, kamen in ein solches Arbeitshaus. Beim zweiten Mal wurden sie zum Armeedienst zwangsverpflichtet und zum Grenzeinsatz nach Ungarn geschickt. Beim dritten Mal drohte die Hinrichtung. Bettelnde Kinder wurden ebenfalls in Einrichtungen für Kinder untergebracht in denen sie arbeiten sollten (vgl. ebenda 39-55).

Nachdem trotz dieser Disziplinierungsversuche das Bettelproblem nicht gelöst werden konnte, kam es 1885 in Wien zu einem allgemeinen Bettelverbot welches als Landstreicherzgesetz bekannt wurde (vgl. Koller 2009, 16).

Durch dieses Gesetz wurde nicht nur das unwürdige sondern das gesamte Betteln verboten. Dieses Gesetz zog vermehrt repressive Einsätze der Polizei gegen BettlerInnen wie Kontrollen, Strafen oder die Unterbringung in Arbeitshäuser nach sich (vgl. Zingerle 2009, 10).

### Das 20. Jahrhundert

Trotz des Bettelverbotes wurden bettelnde Menschen in der Stadt Wien um die 1920er und 30er Jahre immer sichtbarer. Die SozialdemokratInnen hatten in dieser Zeit einen großen Teil der politischen Macht inne. Der Sozial- und Wohlfahrtsbereich wurde zunehmend ausgebaut. 1921 gab es besonders in Wien ein dichtes Fürsorge- und Beratungsnetz. Die Arbeitslosenversicherung wurde etabliert und die Hilfe für Arme wurde als Pflicht für die Allgemeinheit formuliert. Die Menschen sollten in möglichst vielen Lebensbereichen betreut werden. Die Folge daraus war, dass die Allgemeinheit das Betteln als nicht mehr notwendig erachtete und der Grund für Menschen zu Betteln nur noch in einer faulen und arbeitsscheuen Lebenseinstellung gesehen wurde. Der Ausbau des Fürsorge und des Wohlfahrtssektors forderte einen hohen bürokratischen Aufwand. Zudem wurde die Frage nach der Anspruchsberechtigung für den Bezug von Leistungen immer wichtiger. Für bettelnde Menschen waren keine Einrichtungen zuständig. Es kam zu Grenzverwaltung zwischen Polizei, Justiz, Gesundheit, Fürsorge und Arbeitsmarktverwaltung. Die Weltwirtschaftskrise forderte zu dieser Zeit jedoch eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen. Viele Menschen waren arbeitslos und zusätzlich ausgesteuert. Sie hatten keinen Anspruch auf Leistungen, was sie wiederum in die Bettelei führte. Dieser wurde weiters mit wenig erfolgreichen Disziplinierungsmaßnahmen, wie die Einbringung in Arbeitshäusern, begegnet (vgl. Bräuer 2007, 257-299).

Zu Zeiten des Nationalsozialismus verschlimmerte sich die Lage von BettlerInnen radikal. Die NS-Volkswohlfahrt reduzierte den ausgebauten Wohlfahrtsstaat. Die Bedürfnisse des Individuums mussten zugunsten des Volksganzen geopfert werden. Menschen wurden in förderungswürdig und förderungsunwürdig eingeteilt. Förderungsunwürdig waren alle Menschen, welche dem Staat keinen Nutzen in Form von Arbeitskraft bieten konnten. Diese wurden als minderwertig gesehen und sämtliche staatliche Leistungen für sie wurden eingestellt. Typische Gruppen, wie kranke oder behinderte Menschen welche in der Zeit vor 1938 betteln mussten um ihren Lebensunterhalt aufbringen zu können fielen den NS Grausamkeiten zum Opfer (vgl. Schilling/Zeller 2007, 21).

1970 wurde das Landstreichergesetz, welches das Betteln verboten hatte außer Kraft gesetzt. Die Bundesländer Tirol und Salzburg nahmen anschließend Bettelverbote in ihre Ländergesetzgebung auf (vgl. Koller 2009, 16).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bedeutung des Bettelns und dessen Bewertung im Laufe der Zeit einer gravierenden Veränderung unterworfen war. Während das Betteln im Mittelalter noch ein eigener, in die Gesellschaftsordnung eingegliedertes Stand war, verlor es mit Anfang der Neuzeit diesen Status. Eine große Anzahl an Menschen musste betteln. Dies führte vermehrt dazu, dass den BettlerInnen die Schuld an ihrer Lage selbst gegeben und ihnen unmoralische Tugenden wie Arbeitsscheue unterstellt wurden. Gesellschaftliche Bedingungen welche Menschen dazu zwangen zu betteln wurden wenig berücksichtigt. Die herrschenden Schichten reagierten zunehmend mit der Reglementierung und Sanktionierung des Bettelns. Das Verbot das zunächst nur für unwürdige BettlerInnen galt, mündete aber in Folge in einem allgemeinen Bettelverbot. Maßnahmen gegen BettlerInnen hatten in der NS- Zeit ihren grausamen Höhepunkt. Bemerkenswert ist, dass im Laufe der Geschichte weder Gesetze gegen das Betteln noch repressive Maßnahmen das Bettelwesen einschränken, beziehungsweise zu einer Verbesserung der Lage beitragen konnten. Auch heute noch ist in den Städten Österreichs, vor allem in Wien, die Bettelei ein stark verbreitetes Phänomen, auf das seitens des Staates mit repressiven Gesetzen reagiert wird.

## **2.2 Die gesetzliche Lage zum Thema Betteln in Wien**

Wie der geschichtliche Abriss zeigt, findet das Phänomen Betteln unabhängig vom jeweiligen historischen Kontext, seit jeher in Österreich und Umgebung statt. Was sich aber ändert, ist die Konnotation des Begriffs Betteln und der Umgang mit diesem Phänomen.

Wie auch schon in Kapitel 1 thematisiert wurde, ist der Begriff Betteln aktuell in Österreich durch die mediale Aufbereitung eher negativ konnotiert.

Auch auf politischer Ebene gelten BettlerInnen als Störfaktoren im öffentlichen Raum. Dies zeigt sich unter anderem an der Formulierung des im Frühjahr 2010 gestellten Initiativantrags von Nurten Yilmaz, SPÖ Wien, zur Gesetzesnovellierung des Wiener Landessicherheitsgesetzes (WLSG):

„In öffentlichen Einrichtungen wie Bahnhöfen und Parks kommt es immer wieder zu Belästigungen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Benützung dieser Einrichtungen und somit zu einer Einschränkung des Gemeingebrauchs. Diese Belästigungen werden von Personen hervorgerufen, die sich vorwiegend in Gruppen aufhalten (z. B. Suchtmittelabhängige, Obdachlose, Mitglieder organisierter Bettelbanden) und bestehen darin, dass diese Personen allein durch ihr verwehrlostes Auftreten eine erhebliche Verunsicherung auslösen und die Bürgerinnen und Bürger von der widmungsgemäßen Nutzung der öffentlichen Einrichtungen abhalten bzw. in nicht zumutbarer Weise beeinträchtigen.“<sup>4</sup>

Yilmaz spricht von „organisierten Bettelbanden“, deren Mitglieder durch ihr Erscheinungsbild die BürgerInnen Wiens im öffentlichen Raum behindern. Der Initiativantrag zeigte Wirkung, und so wurde im Jahr 2010 das WLSG zum zweites Mal novelliert. (Bereits im Jahr 2008 gab es eine

<sup>4</sup> Initiativantrag der Landtagsabgeordneten *Nurten Yilmaz*, Aktenzahl LG-00851-2010/0001-KSP/LAT [01.03.2010]

Novellierung des WLSG, die zum Kinderbettelverbot führte; auf die in dieser Abhandlung aber nicht näher eingegangen wird.)

Vor der zweiten Novellierung des WLSG lautete der Gesetzestext folgendermaßen: „§ 2 (1) Wer an einem öffentlichen Ort a) in aufdringlicher oder aggressiver Weise oder als Beteiligter an einer organisierten Gruppe um Geld oder geldwerte Sachen bittelt, oder [...]“

Durch die Gesetzesnovellierung des WLSG, die am 5. Juni 2010 in Kraft getreten ist, kam es zu folgender Änderung: „§ 2 (1) Wer an einem öffentlichen Ort a) in aufdringlicher oder aggressiver oder gewerbsmäßiger Weise oder als Beteiligter an einer organisierten Gruppe um Geld oder geldwerte Sachen bittelt, oder [...]“.

Hinzu kam also nur der Begriff der Gewerbsmäßigkeit, der im Folgenden kurz diskutiert werden soll.

### **2.2.1 Der Begriff Gewerbsmäßigkeit**

Der Begriff „Gewerbsmäßigkeit“ wird im §70 StGB wie folgt definiert: „Gewerbsmäßig begeht eine strafbare Handlung, wer sie in der Absicht vornimmt, sich durch ihre wiederkehrende Begehung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen“. Obwohl auf diese Begriffsdefinition im neu formulierten Gesetzestext nicht ausdrücklich hingewiesen wird, hat diese mögliche Auslegung weitreichende Auswirkungen auf das Betteln in Wien. Musste sich die Exekutive vor der Gesetzesnovellierung noch mit anderen Paragraphen um einen Grund zur Wegweisung oder zur Verwaltungsstrafe bemühen, wie etwa mit § 78 der Straßenverkehrsordnung, laut dem es verboten ist „den Fußgängerkehr [...] durch unbegründetes Stehenbleiben zu behindern“ (vgl. Thuswald 2008,108), kann sie sich nun auf den Begriff der Gewerbsmäßigkeit berufen. Das heißt für die Praxis, dass BettlerInnen, die von der Exekutive mehr als einmal am selben Platz beim Betteln gesehen werden, oder auch nur einmal gesehen und ihnen die Absicht auf wiederkehrende Begehung unterstellt wird, weggewiesen, beziehungsweise ihnen eine Verwaltungsstrafe auferlegt werden darf. Dadurch wird das Betteln praktisch gänzlich verboten. Geht man davon aus, dass das Betteln aus einer Notsituation heraus betrieben werden muss, um das eigene Leben auf finanzieller Basis zu sichern, so wird den BettlerInnen durch die Novellierung des Bettelverbots in Wien „der letzte Weg zur Erzielung eines geringen Einkommens“<sup>5</sup> genommen. So auch im Fall Martina S., an deren Beispiel nun mögliche Gesetzeswidrigkeiten des §2 des WLSG skizziert werden.

### **2.2.2 Mögliche Gesetzeswidrigkeit des WLSG §2**

Martina S., eine Wiener Bettlerin, erhob mit Unterstützung der BettelLobbyWien und den Grünen Wien eine Verfassungsklage beim Verfassungsgerichtshof bezüglich des Wiener

---

<sup>5</sup> Parlamentsanfrage des Abgeordneten Windbüchler-Souschill, Aktenzahl 6578/J XXIV.GP, 07.10.2010. Online unter: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J\\_06578/fnameorig\\_196587.html](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_06578/fnameorig_196587.html), [14.12.2010]

Landessicherheitsgesetzes.<sup>6</sup> Die Grünen Wien unterstützen diese Klage unter anderem deshalb, weil sie in der Novellierung des Wiener Bettelverbots zwei Verfassungswidrigkeiten sehen:<sup>7</sup>

1. Verstoß gegen das Staatsgrundgesetz (StGG), Artikel 6: „Jeder Staatsbürger kann an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen, Liegenschaften jeder Art erwerben und über dieselben frei verfügen, sowie unter den gesetzlichen Bedingungen jeden Erwerbszweig ausüben.“<sup>8</sup> Dieser Artikel bezieht sich somit unter anderem auf die Freiheit der Erwerbstätigkeit, allerdings auch nur für Staatsbürger. Betrachtet man das Betteln als Einnahmequelle, also als eine bestimmte Art von Erwerbstätigkeit, so wäre das Verbot des gewerbsmäßigen Bettelns (die wiederkehrende Begehung einer fortlaufenden Einnahme) gesetzeswidrig.

2. Weiters wird kritisiert, es würde „[...] durch das WLSG der Gleichheitssatz verletzt, aus dem der Verfassungsgerichtshof (VfGH) ein allgemeines, den Gesetzgeber bindendes Sachlichkeitsgebot ableitet. Da für ein generelles Bettelverbot keine Rechtsfertigung [sic!] besteht, ist es auch als gleichheitswidrig anzusehen.“<sup>9</sup>

Als zusätzliches Verfassungsproblem darf hier noch einmal auf den Begriff Gewerbsmäßigkeit verwiesen werden. Die unklare Begriffsdefinition kann einerseits zur Willkür in der Exekution, andererseits zu Unklarheiten bei den betroffenen BettlerInnen führen. Der oder die einzelne BettlerIn kann sich nicht darüber im Klaren sein, wann und mit welcher Handlung er oder sie sich strafbar macht (vgl. Weichselbraun 2010, 16). Denn nicht nur im StGB, sondern zum Beispiel auch in der Gewerbeordnung GewO §1(2) wird Gewerbsmäßigkeit definiert: „Eine Tätigkeit wird gewerbsmäßig ausgeübt, wenn sie selbständig, regelmäßig und in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, gleichgültig für welche Zwecke dieser bestimmt ist.“<sup>10</sup> So finden sich in der österreichischen Legislatur und Urteilssprechung verschiedenste Auffassungen des Begriffs Gewerbsmäßigkeit. „Dass der Bundesgesetzgeber für diesen Begriff unterschiedliche Definitionen kennt, zeigt [...], dass dieser Begriff durchaus unterschiedlich verstanden werden kann und manifestiert umso mehr die verfassungsrechtliche Problematik der Novellierung des § 2 Abs 1 lit a Landes-Sicherheitsgesetz.“ (Weichselbraun 2010, 17) Dies könnte somit auch den Artikel 7 der EMRK verletzen, der ein immanentes „Klarheitsgebot bezüglich strafrechtlicher Bestimmungen- unter die auch Verwaltungsstrafbestimmungen fallen“ (ebenda, 17) beinhaltet.

Doch nicht nur der Begriff der Gewerbsmäßigkeit ist im Gesetzestext unklar definiert, auch der

---

6 <http://wien.gruene.at/2010/08/30/verfassungsklage-bettelverbot>, [14.12.2010]

7 <http://wien.gruene.at/2010/08/30/verfassungsklage-bettelverbot>, [14.12.2010]

8 <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=127&paid=anhang6>  
[14.12.2010]

9 <http://wien.gruene.at/2010/08/30/verfassungsklage-bettelverbot>, [14.12.2010]

10 <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=12&paid=1> [14.12.2010]

Begriff des aggressiven Bettelns kann sehr willkürlich ausgelegt werden.

### **2.2.3 Der Begriff aggressives Betteln**

Vor der Novellierung des WLSG war es gesetzlich verboten erstens aggressiv und zweitens mit Minderjährigen zu betteln. Letzteres Verbot ließ sich von allen Beteiligten schnell feststellen, belegen oder widerlegen. Ersteres allerdings, das aggressive Betteln ließ schon vor der Gesetzesnovellierung eine Grauzone in der Exekution offen. Ab welchem Zeitpunkt und vor allem wie bettelt man aggressiv? Diese Frage wird in der Legislatur nicht beantwortet. Allerdings werden in der aktuellen wissenschaftlichen Literatur genauere Begriffsdefinitionen angeführt. Zum Beispiel in der Diplomarbeit von Ferdinand Koller, in welcher der Autor das „offene aktive Betteln“ (Koller 2009, 5) beschreibt (vgl. Kapitel 2.5):

„Wichtigstes Kennzeichen dieser Form des Bettelns ist das Ansprechen des potentiellen Spenders oder die Bewegung auf ihn zu. Aber auch in sitzender Position kann auf diese Weise gebettelt werden. Die „Bewegung“ auf den/die PassantIn erfolgt dann durch weit ausgestreckte Arme, Blickkontakt oder klagende Lautäußerungen.“ (ebenda, 5)

Diese ist allerdings nur eine mögliche Auslegung und Definition des Begriffs „aggressiv“, der Kreativität, oder weniger zynisch ausgedrückt, der Willkür, sind hier keine Grenzen gesetzt.

Durch die Novellierung des WLSG kommt nun noch der Begriff der Gewerbsmäßigkeit hinzu, der in der Praxis zu einem absoluten Bettelverbot führen kann.

Dies soll zu einer Vertreibung der BettlerInnen aus dem Wiener Stadtbild führen, und zu einer Vermeidung davon, dass „Personen allein durch ihr verwahrlostes Auftreten eine erhebliche Verunsicherung auslösen“<sup>11</sup>. Wie aus dem (schon eingangs zitierten) Initiativantrag hervor geht, scheint gerade die Sichtbarkeit bettelnder Menschen im öffentlichen Raum, seitens der Politik, das Hauptproblem an der Bettelei zu sein. Im anschließenden Kapitel soll daher näher auf den öffentlichen Raum, in Zusammenhang mit bettelnden Menschen, eingegangen werden.

## **2.3 Öffentlicher Raum im ordnungspolitischen Diskurs**

Im Folgenden soll nun ein Modell des öffentlichen Raumes vorgestellt und die darin stattfindenden ordnungspolitischen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf BettlerInnen dargestellt werden. Dies ist insofern für diese Arbeit von Interesse, da der Arbeitsraum von BettlerInnen der öffentliche Raum ist. Es soll gezeigt werden, wie einerseits BettlerInnen zur Gestaltung von Räumen beitragen und wie sich die von Politik, Polizei und Gesellschaft gesetzten Maßnahmen auf den Lebensalltag von BettlerInnen auswirken können.

---

<sup>11</sup> Initiativantrag der Landtagsabgeordneten *Nurten Yilmaz*, Aktenzahl LG-00851-2010/0001-KSP/LAT, 01.03.2010

### **2.3.1 Definitionsversuch des öffentlichen Raums**

Lange Zeit wurde der öffentliche Raum in der sozialwissenschaftlichen Debatte als eine starre Einheit geführt. Kessl und Reutlinger schreiben hierzu: „Raum wurde von Sozialwissenschaftlern zumeist als territoriale Bedingung oder Umgebung sozialer Zusammenhänge betrachtet.“ (Kessl/Reutlinger 2007, 7) Wenn man von Raum sprach, dann über bestimmte, festgeschriebene Territorien, wie Staat, Bundesland, Gemeinde oder Stadtteil.

Was in solch starren Raummodellen außer Acht gelassen wird, ist die Tatsache, dass Raum immer einem Prozess politischer und gesellschaftlicher Aushandlung und (Um)gestaltung unterworfen ist. Ein Raum hat zwar mehr oder minder fixe Grenzen, jedoch sind die AkteurInnen darin diejenigen, die einen Raum erst Raum werden lassen. Richard Krisch schreibt hierzu: „Räume [...] werden nicht als architektonische Hülse, sondern als sozial durchwirkte Räume gesehen, in denen sich Gesellschaft abbildet und die entsprechend auf Jugendliche und deren Nutzungsformen wirken.“ (Krisch 2009, 8) Krisch legt das Augenmerk hier auf die „Durchwirkung“ des Raumes, auf die ProtagonistInnen im Raum. Es sind nicht die starren Stadtteilgrenzen, die einen Raum zum Raum machen, sondern die darin wirkenden AkteurInnen. Sie definieren den Raum und machen ihn zu dem, was er ist. Ändert sich die Bevölkerung, ändert sich der Raum. Gleichzeitig bedingt aber der von der Bevölkerung geschaffene Raum wiederum die ProtagonistInnen in ihm. So herrscht eine gewissen zirkuläre Kausalität vor.

Kessl und Reutlinger schreiben: „Räume sind keine absoluten Einheiten, sondern ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken.“ (Kessl/Reutlinger 2007, 19) Dieser Ansatz blendet nicht aus, dass ein Raum tatsächliche statische Grenzen hat, er legt lediglich den Augenmerk verstärkt auf die Dynamiken in ihm und auf die daraus resultierende Veränderung an ihm (vgl. Löw 2001, 26ff).

Auch in Bezug auf die Thematik dieser Arbeit erscheint dies als wichtig. BettlerInnen halten sich vornehmlich im öffentlichen Raum auf, sie arbeiten und leben teilweise dort. Somit sind sie aktive MitgestalterInnen dieses Raumes, sie sind ein mehr oder weniger geduldeter Bestandteil dieses Raumes. Sie passen sich ihm und den politischen Gegebenheiten darin an, weichen aus und kommen wieder, werden verdrängt und erscheinen wieder (vgl. Thuswald 2010, 78-80). In diesem Sinne sind also auch BettlerInnen soziale PraktikerInnen, die den öffentlichen Raum in ihrer Art und Weise mitgestalten.

### **2.3.2 Die Kontrolle des öffentlichen Raums**

So wie sich der Raum beständig dynamisch verändert, so hat sich auch in den letzten Jahrzehnten die Kontrolle öffentlicher Räume stark geändert.

Diese veränderte Politik im Umgang mit abweichendem Verhalten schlägt sich zunehmend im öffentlichen Raum nieder, welche hier auf mehreren Ebenen sichtbar wird. Jan Wehrheim hat hierzu vier Ebenen definiert. Die rechtliche Ebene, die organisatorische, die technische und die

symbolisch-materielle Ebene (vgl. Wehrheim 2006). Auf jede dieser Ebenen soll im folgenden ein kurzer Blick geworfen und die Verbindung zur Bettelthematik hergestellt werden.

### Die rechtliche Ebene

„Zunächst meint die Dimension Recht eine Novellierung kommunaler, bzw. länderspezifischer Sicherheits- und Ordnungsgesetze oder sogenannter Gefahrenabwehrverordnungen.“ (Wehrheim 2004, 22) Unter diese Novellierungen fallen nicht nur Alkoholkonsum, Rauchverbot an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Lokalen, sondern auch Reglementierungen des längeren Aufenthalts an einem Ort, sowie des Bettelns. Schreiber spricht im Zusammenhang mit Betteln von „Regulierung von Verhaltensweisen im strafrechtlichen Vorfeld“ (Schreiber 2005, 81) Dass heißt, man versucht Betteln schon im Vorfeld zu unterbinden indem man zum Beispiel aggressives Betteln strafrechtlich verbietet (vgl. Kapitel 2.2).

Durch die zunehmende Privatisierung entstehen immer mehr teilöffentliche Plätze und Gebäude (vgl. Selle 2003). In ihnen herrscht eine private Hausordnung vor, „die oft nicht nur Rennen, Betteln, das Trinken von Alkohol, Musikhören, oder Spielen verbieten, sondern darüber hinaus jeden »unnötigen« Aufenthalt untersagen, oder gar »angemessene« Kleidung vorschreiben.“ (Wehrheim 2004, 22). Dass diese verschiedenen Normkodizes, denen man sich an den unterschiedlichen Plätzen zu unterwerfen hat, vielerorts nicht demokratisch legitimiert sind, scheint nur wenige zu stören. Für BettlerInnen bedeutet dies, dass sie nicht nur mit Einschränkungen und Platzverweisen durch die Polizei zu rechnen haben, sondern auch mit Verweisen von privaten Securities, die diese neuen privatisierten Räume kontrollieren (vgl. Bösebeck 2001, 8f).

### Die organisatorische Ebene

Wie vorhin bereits erwähnt, nimmt die Zahl der privaten Sicherheitsdienstleister stetig zu, was zu einer erhöhten Überwachung führt. Aber auch die Kontrolle wird ausgeweitet. Dies geschieht durch die Kooperation von Staat und BürgerInnen. AnrainerInnen und PassantInnen fungieren als institutionsunabhängige „Überwachungsdienstleister“, sie sorgen selbst für „Ruhe und Ordnung“ (vgl. Glasze et.al. 2005, 14). „Für die Verbrechenskontrolle sind nicht mehr nur die Spezialisten der Strafjustiz verantwortlich, sondern eine ganze Reihe gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure“ (Garland 2008, 306ff). Gemeinsam mit der Polizei kooperieren diese um den gesellschaftlich normierten Konsens von Ordnung aufrechtzuerhalten. An die Stelle des Strafens ist die Prävention getreten, man versucht im allgemeinen durch ein größeres Sicherheitsaufgebot abweichendes Verhalten bereits im Keim zu ersticken (vgl. Glasze et.al 2005, 14). Jan Wehrheim schreibt:

„Kommerzielle Sicherheitsdienste und Polizeien, aber auch zivile Instanzen sind deutlich an der Verdrängung von sozialen Randgruppen aus öffentlichen und hybriden Räumen der Städte beteiligt, bzw. sie sind die Akteure, die räumlichen Ausschluss letztendlich durchsetzen“ (Wehrheim 2006, 69).

Da sozial marginalisierte Menschen, im Falle dieser Forschungsarbeit BettlerInnen, unerwünschte Personengruppen darstellen verwundert es nicht, dass diese ohnehin schon an den Rand gedrängten Gruppen, immer mehr von sozialer Ausschließung und Verdrängung betroffen sind. Viele AkteurInnen wirken zusammen, um unerwünschte Personen aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. AnrainerInnen und PassantInnen fühlen sich durch BettlerInnen gestört, das Thema Betteln taucht in den Medien vermehrt auf, das Wiener Landes Sicherheitsgesetzes wird geändert. Die Polizei hat nun den Auftrag im öffentlichen Raum „schärfer“ mit BettlerInnen umzugehen als bisher. PassantInnen fungieren selbst als Kontrollinstanz. Parallel dazu übernehmen immer mehr private Securities die Aufgabe der Sicherung bestimmter Areale. Dies führt zu einer verschärften Verdrängung bereits marginalisierter Menschen.

#### Die technische Ebene

Auch auf technischer Ebene, kann man diesen Trend immer mehr beobachten. Zum Beispiel durch die gezielte Einsetzung von Überwachungskameras, Zugangskontrollsystemen, elektronischen Kundenkarten, RFID-Chips für Lebensmittel (vgl. Wehrheim 2004, 23). Ebensolche Mittel werden auch gegen bettelnde Menschen gezielt eingesetzt. Marion Thuswald schreibt: „Ein prägnantes Beispiel für strategisches Handeln sind die Durchsagen der Wiener Linien.“ (Thuswald 2010, 77) In diesen Durchsagen werden NutzerInnen der Wiener Linien unter der Vorgabe einige NutzerInnen würden sich von bettelnden Menschen „belästigt fühlen“, aufgefordert BettlerInnen kein Geld zu geben. Durch diese Maßnahmen der Videoüberwachung in den U-Bahnen einerseits, sowie der repressiven Durchsagen andererseits, sehen sich bettelnde Menschen durch technische Hilfsmittel immer mehr aus dem öffentlichen Raum verdrängt.

#### Die symbolisch-materielle Ebene

Unter symbolisch-materieller Ebene versteht man, dass durch gezielte Umgestaltung des Raums (materiell), bewusste Zeichen (Symbole) gegen marginalisierte Menschen gesetzt werden, um diese aus bestimmten Gebieten fernzuhalten. Ein einfaches Beispiel ist die Anordnung und Bauart von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, die durch ihre Form ein langes Sitzen darauf möglichst unangenehm machen sollen. Das Schlafen darauf wird absichtlich zur Unmöglichkeit gemacht. Dies kann auch BettlerInnen betreffen, welche von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Man beleuchtet neue U-Bahnstationen besonders hell und versucht so, und durch bestimmte Bauweisen, es für Unerwünschte besonders unattraktiv zu machen, sich in besagtem Raum länger aufzuhalten.

Ein weiterer Aspekt auf der symbolisch-materiellen Ebene wäre die bewusste „prunkvolle“ Gestaltung eines bestimmten Raumes. „In Fußgängerzonen, Passagen und Einkaufszentren werden exklusive Materialien wie Chrom, Marmor, oder Granit verwendet, die über ihre Symbolik

ausgrenzend wirken“ (Wehrheim 2004, 25). Solcherart Räume ziehen durch ihre Gestaltung vermehrt wohlhabende BürgerInnen an und grenzen andere gezielt aus.

Man merkt also, dass sich der öffentliche Raum aus der Sicht marginalisierter Menschen immer mehr verengt. Es gibt besonders für obdachlose Menschen bedeutend weniger Aufenthaltsmöglichkeiten (vgl. Schreiber 2005, 81). Dabei sind es doch gerade diese Menschen, die den öffentlichen Raum als Aufenthaltsort brauchen.

Abschließend lässt sich sagen, dass für die vorliegende Forschungsarbeit dieses Verständnis von öffentlichem Raum wichtig ist, um die Dynamiken zu verstehen, denen BettlerInnen in ihm und durch ihn ausgesetzt sind, und um eine Vorstellung davon zu haben, wie sich Raum und deren AkteurInnen darin verändern. Auch in Bezug auf die Soziale Arbeit, die sich im öffentlichen Raum abspielt, namentlich die sozialarbeiterische Methode Streetwork, muss deutlich werden, welche besonderen Herausforderungen durch diese dynamische Veränderung an SozialarbeiterInnen herantreten. Da sich bettelnde Menschen im öffentlichen Raum bewegen, und aus sozialarbeiterischer Perspektive somit Streetwork die passende Methode darstellen könnte, um mit bettelnden Menschen in Kontakt zu kommen, soll nun im folgenden Kapitel auf diese Methode genauer eingegangen werden.

## **2.4 Streetwork und Soziale Arbeit**

Im Anschluss an die Überlegungen des letzten Kapitels zum Thema öffentlicher Raum, wird nun der Konnex zur sozialen Arbeit, in Form der sozialarbeiterischen Methode Streetwork, hergestellt. Jedoch muss an dieser Stelle vorerst ein Erklärungsversuch unternommen werden, warum bettelnde Menschen überhaupt Zielgruppe Sozialer Arbeit sind, beziehungsweise sein könnten. Und somit auch in den Gegenstandsbereich der Sozialarbeitswissenschaft fallen.

Dies scheint anfänglich nicht ganz einfach, da bettelnde Menschen eine kaum erforschte und daher auch nicht näher spezifizierte Personengruppe darstellen (vgl. Kapitel 2.5). Bei näherer Betrachtung macht sie jedoch genau dieser nicht spezifizierte Zustand zu einer Zielgruppe sozialer Arbeit. Mechthild Seithe begründet dies mit der „Allzuständigkeit“ Sozialer Arbeit (Seithe 2010, 34):

„Das ganzheitliche Herangehen (der sozialen Arbeit. Anm.d.A.) an die Problemlagen der Klientel und die professionelle Allzuständigkeit der Hilfe kommen KlientInnen entgegen, die ihren Hilfsbedarf nicht als Summe einzelner Probleme, sondern als komplexe, ganzheitliche Problemlage erleben [...]“ (ebenda, 35)

Da aufgrund der aktuellen Datenlage und der Vorannahmen der AutorInnen davon ausgegangen wird, dass sich BettlerInnen in einer komplexen Struktur multipler Problemlagen befinden, fallen diese dadurch exakt in die Zielgruppe Sozialer Arbeit. Weiters argumentiert etwa Michael Galuske, „dass es eine enorme und diffuse Bandbreite von Problemen gibt, die prinzipiell zum Gegenstand Sozialer Arbeit werden können.“ (Galuske 2007, 37. In Seithe 2010, 34). Dadurch kann auch die Problemlage des Bettelns in den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit fallen.

Auch Matthias Zingerle unternimmt in seiner Diplomarbeit (2009) einen Versuch, bettelnde Menschen in Wien (speziell jene, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben) als Gegenstand sozialer Arbeit zu fassen. Er argumentiert hier vor allem basierend auf Silvia Staub-Bernasconi (vgl. Zingerle 2009, 58), die sich in ihren Überlegungen wiederum auf die Definition der Sozialen Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) bezieht:

„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“<sup>12</sup>

Ausgehend von dieser Definition, leitet Silvia Staub-Bernasconi ein fachpolitisches Mandat ab, das Bestandteil des Professionsverständnisses Sozialer Arbeit werden soll. Ausgehend von einer Internationalisierung sozialer Problemlagen ist die Soziale Arbeit verpflichtet, sich für Menschenrechte einzusetzen. Weiters argumentiert Staub-Bernasconi, dass die Profession der Sozialen Arbeit in ihrer Theoriebildung und ihrem Praxisverständnis einen empirisch, realwissenschaftlichen Zugang braucht, der von den Bedürfnissen der KlientInnen ausgehen muss. Eine Befriedigung dieser Bedürfnisse muss von der Sozialen Arbeit gefordert werden (vgl. Zingerle, 65). Die Dimension der Menschenrechte kann als Ergänzung zu der Bedürfnisebene gesehen werden, und ist somit Basis für die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit auf der Makroebene (vgl. Zingerle, 64f). Wenn man also der Sozialen Arbeit einen politischen Auftrag im Sinne einer Inklusionsinstanz zuspricht, und sie als Menschenrechtsprofession begreift, so ergibt sich der professionelle Auftrag für die Soziale Arbeit, gesellschaftliche Probleme aufzuzeigen, sie kritisch zu betrachten, und Lösungsansätze bereit zu stellen (vgl. ebenda, 66).

Aufgrund der Vorannahmen der AutorInnen (in Verbindung mit Kapitel 2.3, und Kapitel 2.5), dass es sich bei bettelnden Menschen um eine marginalisierte und stigmatisierte Gruppe, also um ein gesellschaftlich bedingtes Problem handelt, werden diese somit zum Gegenstand der Sozialen Arbeit. Da sich die Theoriebildung und das Praxisverständnis der Sozialen Arbeit laut Staub-Bernasconi auf einen bedürfnisorientierten, empirisch realwissenschaftlichen Zugang stützen soll, ist es unter anderem Ziel dieser Arbeit, die selbst definierten Bedürfnisse bettelnder Menschen zu erfassen. Um ausgehend von diesen, mögliche Handlungsoption für die Soziale Arbeit zu skizzieren.

Eine weitere Verbindung zwischen dem Gegenstand Sozialer Arbeit und dem Gegenstand vorliegender Forschung kann durch Hans Thiersch (1996) gemacht werden: „Sozialarbeit hat zum Gegenstand Probleme der Unterprivilegierung, der fehlenden materiellen Ressourcen, also der Armut und der Unterstützung in belasteten, unterprivilegierten, ausgegrenzten Lebensverhältnissen

---

12 <http://www.ifsw.org/p38000409.html> [02.05.2011]

[...]“ (Thiersch 1996, 619f. Zit. in: Engelke 2004, 290). Auch bei BettlerInnen handelt es sich um Personen, die potenziell von Armut und sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit betroffen sind (vgl. Kapitel 2.5). Wenn der Gegenstand Sozialer Arbeit und ihrer Wissenschaft nun jene Probleme der Unterprivilegierung und Ungleichheit umfasst von denen bettelnde Menschen betroffen sind, so sind auch diese als potenzielle Zielgruppe Sozialer Arbeit zu verstehen.

Im Folgenden wird nun die sozialarbeiterische Methode Streetwork genauer beschrieben, da sich diese Methode durch das Arbeiten im öffentlichen Raum auszeichnet; und BettlerInnen eben in jenem öffentlichen Raum anzutreffen sind.

### Die Entstehung der Methode Streetwork

Die Methode Streetwork kommt ursprünglich aus den USA, und findet ihre Anfänge im Sinne einer professionellen Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik in den 20er Jahren (vgl. Specht 1989, 76). Vorrangige Zielgruppe von Streetworkprogrammen in den USA der 1960er und 1970er Jahren waren sozial ausgegrenzte Jugendliche. Durch sogenannte „gangworker“ (Galluske 2009, 269) wurde versucht, durch pädagogische Intervention das Verhaltensspektrum von Zugehörigen delinquenter Straßenbanden zu transformieren. Das Ziel war eine Verminderung der Delinquenzrate. Aufgrund geringen Erfolges wurde stattdessen das sogenannte „Abschreckungsmodell“ (ebenda, 269) vollzogen, dass mehr auf Präsenz, Kontrolle und Überwachung basierte (vgl. ebenda, 269).

Die Anfänge deutscher Streetworkprojekte ereigneten sich in den 1960er Jahren. In den 1980er Jahren erhielt die Debatte zur Straßensozialarbeit durch das Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit besondere Aufmerksamkeit (vgl. ebenda, 269).

Die Anfänge von Streetwork in Deutschland lassen sich, sowie in den USA, auf das Ansteigen der Jugendbandenkriminalität zurückführen (vgl. Höllerer/Führer 1999, 7). Das erste Streetworkprojekt in Österreich (Wien) wurde 1979 von SozialarbeiterInnen initiiert.

### Definition des Begriffs Streetwork

Neben den Begriffen Streetwork und Straßensozialarbeit, existieren ähnliche Begriffe wie: „aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit, Gassenarbeit, oder mobile Jugendarbeit.“ (Galluske 2009, 268) Da die Anfänge der Methode die Zielgruppe der Jugendlichen im Blick hatte, wird auch oft Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit in einem Atemzug genannt. Da diese Forschungsarbeit BettlerInnen in Wien näher untersucht, liegt es nahe, eine Definition und Begrifflichkeit zu wählen, die offener formuliert ist, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Gruppe der BettlerInnen ausschließlich aus Jugendlichen zusammensetzt. Werner Steffan konstatiert hierzu:

„Streetwork, oder zu Deutsch Straßensozialarbeit, ist – so könnte man sagen – eine

Form aufsuchender Sozialarbeit. Ein Streetworker arbeitet im Wesentlichen nicht in den Räumlichkeiten eines Amtes oder einer Beratungsstelle, sondern begibt sich in die Lebensfelder der jeweiligen Zielgruppen.“ (Steffan 1988, 10)

Diese Definition scheint für vorliegende Arbeit passender, da sie erwachsene Personen nicht aus dem Klientel für Streetworker exkludiert und somit auch erwachsene BettlerInnen potentiell KlientInnen der sozialen Arbeit sind.

#### Die Zielgruppen der Methode Streetwork

Mit der Methode Streetwork wird versucht „[...] Jugendliche und Erwachsene (in deren Lebenswelt) zu erreichen, für die der öffentliche Raum zum überwiegenden Lebensort geworden ist und über herkömmliche Angebote der Sozialen Arbeit nicht (mehr) erreicht werden.“ (Gillich 2007, 13). Streetwork richtet sich also an Personen, die sich hauptsächlich im öffentlichen Raum aufhalten. Diese Definition von Streetwork trifft auch in Bezug auf BettlerInnen zu. BettlerInnen sind nur im öffentlichen Raum sichtbar. Sie müssen ihrer Erwerbsarbeit im öffentlichen Raum nachgehen, da die unmittelbare Voraussetzung für den Lohnerhalt, die Fluktuation beziehungsweise das Vorhandensein von potenziellen GeldgeberInnen ist. Welche sich wiederum im öffentlichen Raum finden.

#### Die Grundprinzipien der Methode Streetwork

Im Folgenden werden kurz die Grundprinzipien aufsuchender Straßensozialarbeit dargestellt:

Das Angebot muss niederschwellig sein. Sprich, an die Bedürfnisse und Möglichkeiten derer angepasst sein, für die es gedacht ist. Es muss darüber hinaus einfach zu erreichen sein. Die Personen, für die das Angebot gedacht ist, entscheiden ob und in welchem Ausmaß sie das Angebot nutzen. Die Inanspruchnahme erfolgt daher nur auf freiwilliger Basis. StreetworkerInnen müssen den Lebensstilen und Lebensweisen ihrer KlientInnen mit Achtung und Wertschätzung begegnen und dürfen im Sinne des Vertrauens bzw. der Verschwiegenheit keine persönlichen Daten von ihnen weitergeben. Ihre Anonymität muss gewahrt bleiben. Die KlientInnen sollen selbst entscheiden, welche Informationen sie über sich selbst preisgeben wollen.

Das Angebot muss sich an den Bedürfnissen der KlientInnen orientieren. Es muss beispielsweise räumlich und zeitlich flexibel sein. StreetworkerInnen müssen zudem Präsenz in dem Sozialraum zeigen, in dem gearbeitet wird, beziehungsweise in dem sich die Zielgruppe aufhält. Streetwork arbeitet ressourcenorientiert und blickt somit auf die Stärken ihrer KlientInnen; die somit nicht auf ihre Probleme reduziert werden. Die Methode handelt nach geschlechtsspezifischen und interkulturellen Ansätzen. Dies umfasst beispielsweise die Reflexion und Berücksichtigung von genderspezifischem Rollenverhalten, und die Fähigkeit, Handlungen und Denkweisen des Klientels in Bezug zur ihrer kulturellen Sozialisation zu sehen.

Streetwork orientiert sich an einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, dass heißt KlientInnen

werden im Stadtteil beziehungsweise im öffentlichen Raum als Teil eines sozialen Systems wahrgenommen. Weiters fordert das Prinzip der Parteilichkeit, dass StreetworkerInnen auf der Seite des Klientels stehen, engagiert und empathisch sind, und Teil an den Problemen und Bedürfnissen der KlientInnen nehmen (vgl. Gillich 2007, 13f).

#### **2.4.1 Der Konnex zum Forschungsgegenstand**

Eingangs muss auf den Umstand eingegangen werden, dass BettlerInnen quasi nie als AdressatInnen von Streetwork in fachrelevanter Literatur genannt werden. Streetwork ist beispielsweise in folgenden Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit zu finden: „Jugendarbeit“, „Drogenhilfe“, „Wohnungslosenhilfe“, „(Fußball-)Fanarbeit“, „Aidshilfe“, „Stricher/Prostituiertenarbeit“ (vgl. Gillich 2007, 10).

Was haben nun diese Arbeitsfelder im Bezug zu Streetwork gemeinsam ?

„Der Gemeinsame Adressat ist der Mensch im sozialen Raum“ (ebenda 2007, 10). Da BettlerInnen eine marginalisierte Gruppe im öffentlichen Raum darstellen, und in eben jenem anzutreffen sind, können sie als potenzielle Zielgruppe von Streetwork betrachtet werden. Ein weiterer Konnex zwischen Streetwork und vorliegender Forschungsarbeit ergibt sich aus den Grundlagen, die für den Aufbau eines Streetworkprojektes notwendig sind. Diese sind unter Anderem Feld- und Stadtteilbegehungen um soziale, ökonomische und auch kulturelle Problemlagen zu erkennen und bestehende Versorgungseinrichtungen zu identifizieren (vgl. Keppeler 1989, 26). Auch Gref sagt hierzu: „Qualitativ gute [sic!] Streetwork verfügt in jedem Fall über fundierte Lebensweltkenntnisse und einen reichen Fundus an Handlungs- und Erfahrungswissen. Streetwork ist (auch) qualitative Sozialforschung!“ (Gref 1995, 20 Zit. In: Lüders 1998, 116). Auch wenn dieses Zitat nicht aussagen soll, dass mit der Forschungsmethode der qualitativen Sozialforschung gleich Streetwork betrieben wird, zeigt sich hier, dass die Erforschung der Lebenswelt unmittelbare Voraussetzung ist um Wissen zu generieren, welches zur Implementierung eines Streetworkprojekts notwendig wäre. Daher ist es Teil des Forschungsinteresses zu erfragen, welche Hilfsangebote BettlerInnen kennen und nutzen, und welche Angebote ihnen bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen helfen würden. Ob aufgrund der erhobenen Bedarfslagen ein Angebot wie Streetwork indiziert wäre, muss vorerst offen gelassen werden.

Werner Steffan spricht über die Wichtigkeit, als StreetworkerInnen die Rolle der Lernenden einzunehmen, um die Lebenswelt der Zielgruppe kennenzulernen beziehungsweise diese zu erfahren (vgl. Steffan 1989, 187). Dieses Zitat trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich bei dieser Forschungsarbeit um Grundlagenforschung handelt. Das Forschungsinteresse gilt unter anderem der Erhebung der Bedürfnis- und Problemlagen von BettlerInnen. Da wenig bis keine Forschungsergebnisse in diesem Bereich vorhanden sind, und BettlerInnen als ExpertInnen ihrer Lebenswelt begriffen werden, muss die Forschungsperspektive der Lernenden/Unwissenden eingenommen werden.

Auch wenn es einen Diskurs über die Soziale Arbeit als Wissenschaft gibt, und daher unterschiedliche Sichtweisen existieren, kann gesagt werden: „Soziale Arbeit als Wissenschaft erforscht mit wissenschaftlichen Erkenntnis- und Forschungsmethoden soziale Probleme und deren Bewältigung“ (Engelke 2004, 27). Somit ist die Soziale Arbeit an der Erforschung sozialer Problemlagen und sozialer Phänomene interessiert. Fakt ist, dass eben jenes soziale Phänomen wenig erforscht ist, und dass es sich bei bettelnden Menschen zwar um ein altes Phänomen handelt, dass wie in Kapitel 2.1 beschrieben, schon lange existiert, jedoch aufgrund von gesetzlichen und strukturellen Änderungen (vgl. Kapitel 2.2), und einer dadurch gesteigerten medialen Aufmerksamkeit, eine neue Beschaffenheit bekommt. Wie in Kapitel 1 bereits beschrieben, gibt es wenig Forschung über das Phänomen der Bettelei, und keine Sozialarbeitsforschung, die bettelnde Menschen direkt befragt. Dies wäre jedoch notwendig, um festzustellen, ob die Soziale Arbeit eine geeignete Hilfestellung bieten kann. Im anschließenden Kapitel soll nun der aktuelle Wissensstand zum Thema betteln dargestellt werden, um anschließend die Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit in den wissenschaftlichen Diskurs besser einzubetten.

## **2.5 Stand der Forschung**

In folgendem Kapitel wird erörtert, welche wissenschaftliche Literatur zur Zeit der Verfassung dieser Forschungsarbeit existent war. Im wesentlichen sind hier vier Diplomarbeiten zu nennen, die sich näher mit dem Phänomen des Bettelns auseinandersetzen. Deren Fragestellungen und zentrale Erkenntnisse werden in diesem Kapitel kurz abgehandelt:

Die Diplomarbeit von Ferdinand Koller (2009) „Betteln in Österreich. Eine Untersuchung aus theologisch-ethischer Perspektive“ stellt die Frage nach dem Umgang mit bettelnden Menschen in Österreich. Dabei legt der Autor einen Schwerpunkt auf behördliche Maßnahmen und unterstützende karitative Organisationen (vgl. Koller 2009, 1). „Aus der Sicht einer theologischen Ethik wird dieses Vorgehen beurteilt und mögliche Wege eines christlich verantwortbaren Umgangs mit bettelnden Menschen werden aufgezeigt“ (ebenda, 2). Die Erkenntnisgewinnung in dieser Diplomarbeit basiert nicht auf Interviews, sondern auf der Analyse diverser Quellen wie Zeitungsartikel, wissenschaftlicher Literatur, Gesetzestexte, Stellungnahmen, und Presseaussendungen sowie kirchliche Dokumente. Er kommt unter anderem zu dem Schluss, dass Politik und Medien die Bedürftigkeit bettelnder Menschen in Frage stellen, und sie kriminalisieren indem BettlerInnen zu einer Gefahr für die öffentliche Ordnung gemacht werden. Aufgrund dieser und ähnlicher Argumentationen werden Maßnahmen gegen die Anwesenheit von BettlerInnen im öffentlichen Raum gerechtfertigt. Er bezeichnet die 2009 bestehenden gesetzlichen Regelungen als Instrumente, welche BettlerInnen aus dem öffentlichen Raum verdrängen (vgl. Koller 2009, 76). „Diesem restriktiven Umgang entgegengesetzt, kann aus der

Perspektive der theologischen Ethik ein christlich verantwortbarer, menschlicher Umgang mit bettelnden Menschen gefunden werden.“ (ebenda, 76) Davon ausgehend sind, Spenden und solidarisches Handeln diverse Möglichkeiten, um zur Unterstützung bettelnder Menschen beizutragen. Weiters erfüllen bettelnde Menschen laut Koller aus ethischer Perspektive eine wichtige Funktion. Sie machen Armut im öffentlichen Raum sichtbar, und somit für alle erfahrbar. (vgl. ebenda 76f). Weiters stellt er fest, dass es kaum karitative Einrichtungen für bettelnde Menschen in Österreich gibt. Der Grund dafür ist der Umstand, dass der Großteil bettelnder Menschen aus Osteuropa kommt, und somit keinen Anspruch auf karitative Leistungen hat. Der Autor konnte bei seiner Recherche nur zwei Projekte der „Vinzenzgemeinschaft Graz-Eggenberg“ (Koller 2009, 49) finden. Diese beiden Einrichtungen bieten Hilfe für bettelnde Menschen ausländischer Herkunft, beziehungsweise Personen welche ÖsterreicherInnen nicht gleich gestellt sind (ebenda, 49).

Die Diplomarbeit von Marion Thuswald (2008), befasst sich mit der Thematik aus einer bildungswissenschaftlichen Perspektive. In ihrer Diplomarbeit „Betteln als Beruf? Wissensaneignung und Kompetenzerwerb von Bettlerinnen in Wien“ beschäftigt sich Thuswald mit dem informellen Kompetenzerwerb bettelnder Frauen aus dem Ausland. Die Forschungsfrage ihrer Diplomarbeit lautete: „Welches Wissen und welche Kompetenzen sind für erfolgreiches Betteln notwendig bzw. förderlich und wie werden sie von den BettlerInnen erworben?“ (Thuswald, 2008, 3). Um diese zu beantworten führt sie eine qualitative empirische Studie durch, deren Erhebungsmethoden Beobachtungen und Interviews sind. Die interviewten bettelnden Frauen praktizieren eine Form der Pendelmigration. Sie sind von Armut, sozialer Ungleichheit und Ausschluss betroffen. Laut Thuswald befinden sich die Befragten Frauen „...in einem transnationalen informellen öffentlichen Raum, einem Restraum“ (Thuswald 2008, 199) der durch die EU Beitritte ihrer Herkunftsländer und den frei zugänglichen öffentlichen Räumen, sowie dem Wohlstandsgefälle entstanden ist. Als zeitlich begrenzt Geduldete sind sie mit Belästigungen, Strafen und Herabwürdigung konfrontiert. Bezüglich der notwendigen Kompetenzen für erfolgreiches Betteln sind hier Sprachkenntnisse und Orientierungsfähigkeit in Wien, geeignete Ortswahl und glaubwürdige Vermittlung der eigenen Anliegen zu nennen. Wobei sich Erfolg nicht nur aus dem Verdienst ableitet, sondern auch von der psychophysischen Verfassung, den Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum, dem sozialen Netz und den Lebenserhaltungskosten in Wien abhängt (vgl. Thuswald 2008, 199). Weiters haben die befragten Frauen eine spezielle Überlebenskompetenz entwickelt, die in der Arbeit unter dem Schlagwort „Habitus des selbstbewussten Leidens“ (Thuswald 2009, 200) zusammengefasst wird. Eine weitere wichtige Erkenntnis bezieht sich auf die konkreten Lernprozesse der befragten Frauen. So sind dafür soziale Beziehungen (zu anderen BettlerInnen, Bekannten und Verwandten) maßgeblich von Bedeutung. Neben dem sozialen Kapital ist auch das kulturelle Kapital im Sinne der Moral als

wichtige Ressource zu nennen. Für manche Frauen bringt das Betteln eine Verbesserung ihrer materiellen Lebensverhältnisse, wobei sie dabei einer hohen psychischen und physischen Belastung, sowie dem Risiko der Demütigung, Übergriffen, oder Verhaftungen ausgesetzt sind (vgl. Thuswald 2008, 200).

Die einzige wissenschaftliche Arbeit die das Phänomen des Bettelns aus einer sozialarbeiterischen Perspektive beleuchtet ist die Diplomarbeit von Matthias Zingerle (2009): „Bestandsaufnahme des sozialen Phänomens der PendlerbettlerInnen in Wien aus der Perspektive verschiedener ExpertInnen“. Die Arbeit nimmt BettlerInnen in Wien, aus den neuen EU- Beitrittsländern in den Blick. Sie fragt nach der Wahrnehmung dieses Phänomens durch die AkteurInnen der Politik, der Sozialarbeit und der der Polizei (vgl. Zingerle 2009, 3f). Als ein Ergebnis konstatiert Zingerle die Abnahme der Kinderbettelei durch eine dementsprechende Gesetzesänderung, und die Zunahme von bettelnden Menschen aus Rumänien und Bulgarien, durch deren EU Beitritt (vgl. Zingerle 2009, 97f). Weiters stellt Zingerle durch ExpertInneninterviews fest, dass sich die materielle Armut der PendlerbettlerInnen (häufig Angehörige der Volksgruppe Roma) aus dem Heimatland, in Österreich fortsetzt. Der Grund dafür ist, dass sie keine Ansprüche auf Sozialleistungen in Österreich haben. Die Befragten konnten keine genauen Angaben über Hilfseinrichtungen machen, welche Angebote für die Zielgruppe der PendlerbettlerInnen zur Verfügung stellen. Wobei von den MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen, ein Mangel an sozialen Angeboten für diese Gruppe festgestellt wurde (vgl. Zingerle 2009, 98f). Zingerle diskutiert in seiner Diplomarbeit auch die Rolle sozialer Arbeit im Bezug zur BettlerInnenthematik. Er betrachtet dabei die Rolle der sozialen Arbeit aus der Makroperspektive. Der Fokus liegt also nicht auf der konkreten Handlungsebene, sondern es wird der Standpunkt Sozialer Arbeit im Allgemeinen thematisiert. Es sei hier noch zu anmerken, dass die Diplomarbeit 2009 geschrieben worden ist, und somit von einem gesetzlichen Status in Wien ausgeht, der die letzte Gesetzesnovellierung noch nicht mit einschließt.

Als letztes sei noch die Diplomarbeit von Mihalj Lendjel (2007) „ Das internationale Betteln im Wien des frühen 21. Jahrhunderts. Eine Darstellung anhand von Beispielen der „volkskundlich-empirischen Forschung“ erwähnt. Diese Arbeit stellt die zweite und augenscheinlich letzte wissenschaftliche Arbeit dar, in der BettlerInnen direkt befragt wurden. Lendjel führte insgesamt 16 Interviews mit bettelnden Menschen, um die Ursachen des Phänomens des internationalen Bettelns in Wien zu erforschen (vgl. Koller 2009, 22). Auch in dieser Arbeit wird soziale Ausschließung als Ursache für das Betteln genannt, die sich unter anderem durch Arbeitslosigkeit und fehlende finanzielle Mittel bemerkbar macht (vgl. Koller 2009, 22).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in jüngster Zeit das Thema Betteln von

unterschiedlichen Disziplinen betrachtet worden ist. Aus Theologie, Bildungswissenschaft, Sozialarbeit und Volkskunde. Wobei hier unterschiedlichste Forschungsinteressen verfolgt wurden. Es sei hier noch einmal betont, dass sich bis jetzt nur zwei Arbeiten finden lassen, in denen BettlerInnen direkt befragt wurden. Die empirische Datenlage ist demnach als äußerst dürftig zu bewerten, und daher ist das Phänomen der BettlerInnen in Österreich, und speziell in Wien, ein wenig wissenschaftlich beforschtes. „Soziologische Studien zur Lage von bettelnden Menschen in Österreich, die die Herkunft, Ursachen, Motivation oder nur deren Anzahl ermitteln, liegen leider nicht vor.“ (Koller 2009, 2) Auch wenn die vorliegende Forschungsarbeit nicht aus der Disziplin der Soziologie, sondern der Sozialarbeit forscht, zeigt dieses Zitat welche Lücke diese Arbeit zu schließen versucht.

### Arten des Bettelns

Da für diese Forschung auch von Bedeutung ist, welche Bettelpraktiken bettelnde Menschen anwenden, scheint es auch hier notwendig den aktuellen Definitionen bezüglich Bettelarten darzulegen. Diese werden in den Diplomarbeiten von Zingerle (2009) und Koller (2009) folgendermaßen formulierten, wobei sich jene auf verschiedene Studien beziehen:

Das verdeckte aktive Betteln bezeichnet eine Praktik, indem die bettelnde Person das Betteln durch die Erzeugung von Vertrautheit herunterspielt wird, um so kein Gefälle zwischen sich und den potenziellen SpenderInnen zu erzeugen (vgl. Koller 2009, 6).

Bei dem offenen aktive Betteln wird die Absicht zu betteln nicht verborgen. Es kennzeichnet sich durch das aktive Ansprechen und Zugenden auf potenzielle SpenderInnen. Bei sitzenden BettlerInnen wird diese Praktik durch ausgestreckte Arme, Blickkontakt oder klagende Lautäußerungen erkennbar (vgl. ebenda, 6).

Beim passiven Betteln werden potenzielle SpenderInnen weder angesprochen, noch wird auf sie zugegangen. Dazu gehört eine Demutshaltung und ein Spendenbehälter oder offene hingehaltene Hände, oder auch ein Schild, das auf die Notlage verweist. Dies geschieht, um ein Gefälle zwischen potenziellen SpenderInnen und der bettelnden Person zu erzeugen (vgl. ebenda, 6).

Aggressives Betteln inkludiert Festhalten der potenziellen SpenderInnen, ein sich Aufdrängen, sowie in den Weg stellen und die Äußerung einer gefährlichen Drohung oder tätliche Übergriffe (vgl. Zingerle 2009, 17).

Weiters muss noch das bettelähnliche Verhalten angeführt werden. Darunter fallen etwa künstlerische Darbietungen (Straßenmahler, Gaukler etc.), für die eine Gegenleistung erwartet wird (vgl. ebenda, 17). Personen, für Spenden/ Almosen eine Gegenleistung anbieten, fallen im Sinne dieser Arbeit jedoch nicht in die Zielgruppe der bettelnden Menschen.

Nachdem nun der aktuelle wissenschaftliche Diskurs dargelegt wurde, wird klar, dass das Thema Betteln aus einer sozialarbeiterischen Perspektive noch nicht ausreichend erforscht ist. Vor allem

die Perspektive der betroffenen Personen findet wissenschaftlich kaum Beachtung. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es daher, Forschungsergebnisse basierend auf den Aussagen von BettlerInnen in Wien darzulegen. Im folgenden Kapitel soll nun der Forschungszugang und die Forschungsmethode näher erklärt werden, um den Forschungsprozess möglichst transparent zu gestalten.

### **3 Forschungsmethodik**

Das vorrangige Ziel dieser Forschung ist die Beantwortung der Forschungsfrage. Der Forschungsgegenstand ist die Lebenssituation bettelnder Menschen in Wien, ihre Bedürfnisse und Problemlagen und mögliche, sich daraus ableitende, Anforderungen an die Soziale Arbeit. Hierbei werden Fakten aus dem Alltag bettelnder Menschen gesammelt, um einen Einblick in deren Lebensgestaltung zu erhalten, und damit verbundene Problemlagen und Herausforderungen aufzuzeigen. Dies erscheint unter anderem deshalb notwendig, da dieser Einblick als Gegengewicht zur oft verzerrten medialen Aufbereitung des Themas Betteln dienen kann. An der derzeitigen Literaturlage, welche sich mit dieser Thematik beschäftigt, zeigt sich, dass Betteln ein weitgehend unerforschtes Phänomen darstellt. Aus diesem Grund scheint es wichtig, Daten und Fakten zum Thema Betteln zu erheben, um bei einer Auseinandersetzung mit diesem Thema auf inhaltlicher Basis argumentieren zu können. Da BettlerInnen nur im öffentlichen Raum sichtbar sind, beziehungsweise Betteln nur im öffentlichen Raum stattfindet, wird dieser zur Datenerhebung herangezogen.

#### **3.1 Forschungszugang**

Der Zugang zum Gegenstand dieser Forschung erfolgt aus einer sozialarbeiterischen Perspektive. Dies äußert sich zum Einen durch die Formulierung der Forschungsfrage, da diese konkret auf die Anforderungen an die Soziale Arbeit gerichtet ist. Zum Anderen durch die aus Kapitel 2.4 hervorgehende Erkenntnis, dass die Erforschung sozialer Problemlagen und deren Bewältigung im Interesse der Disziplin Sozialer Arbeit liegt.

Weiters ist der Forschungszugang auch als explorativ zu beschreiben. Dieser kennzeichnet sich durch eine reflexive und flexible Vorgehensweise bei der Forschungserkenntnis und deren Zusammenhänge; sowie dadurch, dass die Methoden zur Erkenntnisgewinnung ständig reflektiert und auch verändert werden können. Dies setzt eine Bereitschaft voraus, die theoretischen Vorstellungen vom Untersuchungsfeld prüfen zu lassen und gegebenenfalls die Methodik anzupassen (vgl. Lamnek 2005, 38).

Um einen Feldzugang möglich zu machen, war es notwendig, Stadtteile, Bezirke und konkrete Plätze zu finden, an denen bettelnde Menschen anzutreffen sind. Diese Vorerhebungen sind als eine Mischung zwischen qualitativem und quantitativem Zugang zu werten, der von Nöten war, um den Weg zu einer qualitativen Erhebung zu ermöglichen. Hier ist festzuhalten, dass der Zugang zur Zielgruppe, selbständig durch die ForscherInnen stattgefunden hat, und auch stattfinden musste. Da bei den Recherchen keine Einrichtungen gefunden werden konnten, die bettelnde Menschen als Zielgruppe nennen, konnte der Feldzugang nicht durch eine Institution beziehungsweise soziale Einrichtung ermöglicht werden. Somit kann gesagt werden, dass der

Zugang sehr offen über die Erschließung des öffentlichen Raumes stattgefunden hat.

### 3.2 Forschungsfrage

Die Hauptforschungsfragen der vorliegenden Arbeit lauten wie folgt:

*"In welchen Lebenssituationen befinden sich bettelnde Menschen in Wien? Welche Bedürfnisse und Problemlagen haben diese und welche Anforderungen lassen sich dadurch an die soziale Arbeit ableiten?"*

Die Hauptforschungsfragen sind sehr breit angelegte Fragen, die durch ihre offene Formulierung nach unterschiedlichsten Lebensbereichen fragt. Diese breite und offene Formulierung wurde vor allem deshalb gewählt, um möglichst alle bettelnden Menschen mit einzubeziehen und nicht einzelne durch eine eingeeengte Fragestellung von vornherein auszuschließen, beziehungsweise aus dem Licht des Forschungsinteresses zu rücken. Des Weiteren wäre eine engere Forschungsfrage ungeeignet, da es sich bei bettelnden Menschen um eine potenzielle Zielgruppe Sozialer Arbeit handelt, über die noch wenig empirisches Datenmaterial vorliegt. Daher war es wichtig, grundlegende, breit gefächerte Informationen zu erheben. Um dies zu gewährleisten, wurde ein explorativer Zugang gewählt, welcher dazu geeignet ist, fremde Lebensbereiche im Rahmen einer flexiblen und reflexiven Vorgehensweise zu untersuchen (vgl. Lamnek 2005, 38). Dies scheint mit einer offenen Formulierung eher möglich, als mit einer zu spezialisierten, und daher nicht flexiblen Fragestellung. Jedoch ist es unumgänglich, Unterforschungsfragen zu formulieren, um einen strukturierten Ablauf des Erhebungsprozesses zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden aufgelistet:

1. In welche Gruppen können BettlerInnen in Wien eingeteilt werden und welche verschiedenen Gründe für das Betteln geben diese an?
2. Wie gestaltet sich die Praxis des Bettelns und welche Rahmenbedingungen sind damit verbunden?
3. Welchen Informationsstand weisen BettlerInnen bezüglich des aktuellen Bettelverbots und sozialen Hilfsmöglichkeiten auf?
4. Wie stellen sich Beziehungen zu anderen AkteurInnen im öffentlichen Raum dar?
5. Welche Problemlagen und Bedürfnisse weisen BettlerInnen in Österreich auf?
6. Welche Anforderungen lassen sich dadurch an die Soziale Arbeit ableiten?

Die Beantwortung der Unterforschungsfragen ist von großer Notwendigkeit, um die Hauptforschungsfrage angemessen beantworten zu können. Die fünfte Unterforschungsfrage stellt hierbei die Kategorie dar, in der sich alle Ergebnisse aus den vorangegangenen Unterforschungsfragen vereinen. Das bedeutet, dass die Anforderungen an die Soziale Arbeit nicht nur direkt erfragt werden, sondern auch durch die Interpretation der erhobenen Daten abgeleitet werden, und stellt somit die Konklusion der Arbeit dar.

### 3.3 Darlegung und Begründung der Erhebungsmethoden

Als Methode zur Vorerhebung wurden eine Stadtteilbegehungen und Beobachtungsbögen gewählt, da erst festgestellt werden musste, wo sich bettelnde Menschen im öffentlichen Raum vorrangig aufhalten. Bei den Stadtteilbegehungen wurden mehrmals verschiedene Orte in Wien zu verschiedenen Zeiten aufgesucht, und dokumentiert an welchen Orten sich bettelnde Menschen zu welcher Zeit aufhalten. Wobei hier Gebiete abgegangen wurden, die in den Medien öfter als Orte genannt wurden, an denen Betteln stattfindet, und die im Allgemeinen eine hohe Fluktuation von PassantInnen aufweisen. Weiters wurden Beobachtungsbögen an Mitstudierende ausgeteilt, in denen diese wesentliche Merkmale (Zeit, Ort, Aussehen, Bettelstrategie) eintragen sollten, wenn sie eine bettelnde Person sahen. Aus den Beobachtungsbögen und den Stadtteilbegehungen ergaben sich aus über 60 Einträgen verschiedenste Orte, an denen BettlerInnen angetroffen wurden. Die daraus entstandenen Daten wurden zusammengetragen und verglichen, um danach gewisse Orte auszuwählen, an welchen bettelnde Menschen stark vertreten sind. Diese Orte wurden für die Haupterhebung ausgewählt, um bettelnde Menschen zu finden, welche bereit waren ein qualitatives Interview zu geben.

Als primäre Erhebungsmethode wurde ein qualitatives, offenes Interview gewählt, das sich an dem Konzept des problemzentrierten Interviews orientiert. Bei qualitativer, problemzentrierter Forschung handelt es sich um eine Methode, bei welcher die interviewende Person sich durch beispielsweise Literaturrecherchen, Erkundigungen im Untersuchungsfeld und durch Ermittlung von Fachwissen durch ExpertInnen Informationen in Bezug auf eine Thematik aneignet, um sich ein theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis zu verschaffen und aus diesem relevante Aspekte von Problemlagen abzuleiten. Anschließend werden mit Betroffenen problemzentrierte Interviews geführt, welche die zuvor ausgearbeitete Problematik thematisieren (vgl. Lamnek 2005, 364). Im Gegensatz zum narrativen Interview ist also die Vorgehensweise nicht streng induktiv. Die Konzeptgenerierung durch den Befragten steht aber weiterhin im Vordergrund. In dem problemzentrierten Interview wird der aus dem Vorwissen generierte Problembereich thematisiert und durch die Befragten modifiziert (vgl. ebenda, 364). In dieser Forschungsarbeit wurden die aus der Literaturrecherche und ExpertInnengesprächen resultierenden Informationen hauptsächlich dazu verwendet sich einen Überblick über den Forschungsgegenstand zu verschaffen, und die Problembereiche eher offen gelassen, da es sich bei bettelnden Menschen um eine unerforschte Gruppe handelt, über die es wenig Faktenwissen gibt. Es ist daher notwendig die Interviewfragen offen zu formulieren, um Problembereiche durch die Aussagen der Befragten selbst zu definieren. Hier unterscheidet sich die Erhebungsmethode der Forschung vom problemzentrierten Interview, da „ein bestehendes Wissenschaftliches Konzept“ (ebenda, 364) vor der Erhebung nicht vorhanden war. Das Interview ist lediglich durch offene Fragen, die bestimmte Bereiche abdecken,

strukturiert. Wobei das Forschungsdesign vorsieht, die Fragen flexibel und sensibel an die Interviewsituation und die befragten Personen anzupassen, sowie sie nicht zwingend in chronologischer Reihenfolge zu stellen.

In der konkreten Umsetzung wurden zehn BettlerInnen von fünf InterviewerInnen befragt. Anhand eines Interviewleitfadens wurden offene Fragen gestellt, welche durch die Unterforschungsfragen konzipiert wurden. Wurden von den interviewten Personen Themen besonders betont, oder kristallisierten sich neue Themen heraus, wurde nachgefragt. Die Interviews wurden teilweise mit DolmetscherInnen geführt, welche das Gesagte simultan übersetzten. Alle Interviews wurden mit Tonbandgeräten aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

### Quellenkritik

Hier gilt es zunächst, eine Relativierung und Differenzierung der Datenquellen und Methodik vorzunehmen.

Es kann bei dieser Form der Datengewinnung dazu kommen, dass sich die interviewten Personen widersprechen. Wenn dies der Fall ist, wird dies im empirischen Teil dieser Arbeit explizit ausgewiesen und es erfolgt eine differenzierte Darstellung der widersprüchlichen Aussagen.

Weiters können die Antworten der Befragten durch das Phänomen der sozialen Erwünschtheit oder durch Scham beeinflusst sein. Jedoch werden diese als Teil der subjektiven Wirklichkeit der Befragten begriffen, und als bedeutsam für ihrer Beschreibung der eigenen Lebenswelt interpretiert.

Eine weitere Relativierung kann im Bezug auf die Durchführung der Datenerhebung gemacht werden. Die Erhebung fand des öfteren unter Beisein von DolmetscherInnen statt. Da es die Situation erforderte, wurde simultan übersetzt. Daher liegen die Aussagen der Befragten in einigen Transkripten in dritter Person vor. Weiters ergibt sich die Tendenz zu einer sinngemäßen Übersetzung und keiner wortwörtlichen. Es kam bei diesen Interviews demnach zu einer übersetzungsbedingten Reduktion beziehungsweise Selektion des tatsächlich Gesprochenen. Zwei der in rumänisch-deutsch geführten Interviews wurden anhand der Tonbandaufzeichnung nachträglich übersetzt, und liegen daher in wortwörtlicher Übersetzung vor. Daher ist ein Qualitätsunterschied zwischen den übersetzten Interviews festzustellen.

Da es sich um offene Interviews handelt, gibt es unterschiedliche Themenschwerpunkte, welche teils durch die Interviewten, teils durch die Interviewenden beeinflusst wurden. Beispielsweise wurden bei Themenbereichen, die manchen Befragten unangenehm waren, nicht genauer nachgefragt. Weiters kann es dadurch, dass durch offene Fragen sehr viel verschiedene Themenbereiche abgefragt wurden, dazu kommen, dass die Befragten wenig detaillierte Antworten formulieren. Daher gibt es Themenbereiche, zu denen von einzelne Befragte wenig oder gar keine Aussagen vorliegen.

### 3.4 Aufbereitungsverfahren

In folgendem Kapitel wird festgehalten, wie die erhobenen Daten aufbereitet wurden. Dabei muss zwischen der Vorerhebung, und den qualitativen Interviews unterschieden werden.

#### Vorerhebung:

Wie in Kapitel 3.3 erläutert, wurden Beobachtungsraster mit folgenden auszufüllenden Kategorien verwendet:

- Zeit/ Datum
- Ort (möglichst genau)
- Personenbeschreibung (Alter, Geschlecht, Nationalität, Körperhaltung, Erscheinungsbild)
- Situationsbeschreibung (aktiv/passiv, Blickkontakt, Besonderheiten, Gehilfe, Schild etc.)

Als Teil dieser Vorerhebung gelten auch die Stadtteilbegehungen, deren Ergebnisse in die Vorerhebungsbögen integriert wurden. Die handschriftlich ausgefüllten Beobachtungsbögen wurden in Form eines Rasters inhaltlich identisch verschriftlicht und digitalisiert. Zum Datenmaterial gehören auch verschriftlichte und digitalisierte Ereignisprotokolle der Erhebungstage, an denen die Interviews geführt wurden. Diese Protokolle finden partiell Eingang in den analytischen Teil, weil in ihnen auch Bettelpraktiken der Personen enthalten sind, die interviewt wurden.

#### Transkription:

Der erste Aufbereitungsschritt der geführten Interviews war die vollständige Transkription der Audiomitschnitte. Die Transkriptionstechnik orientiert sich am ehesten an der „Übertragung in normales Schriftdeutsch“ (Mayring, 1996, 70). Dies scheint eine geeignete Protokolltechnik zu sein, da in vorliegender Forschung „die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund steht“ und die Befragten als ExpertInnen ihrer Lebenswelt begriffen wird (ebenda, 70). Stellenweise wurde die Technik der „Literarischen Umschrift“ (ebenda, 69) verwendet, in der die Dialekt mit dem gebräuchlichen Alphabet ausgedrückt wird (vgl. ebenda, 69), um auch grammatikalisch nicht korrekte Sätze so zu verschriftlichen, wie sie gesprochen wurden.

Anzumerken ist hier, dass sechs der zehn Interviews im Beisein von DolmetscherInnen (Deutsch-Rumänisch) geführt wurden. Jedes dieser Interviews war somit ein Sechs-Augen-Gespräch zwischen interviewter Person, ÜbersetzerIn und InterviewerIn. Wobei die ÜbersetzerInnen simultan während des Interviews übersetzten. Zwei der in rumänisch-deutsch geführten Interviews (IV 1, IV 6) wurden im Nachhinein überarbeitet, und der in rumänisch gesprochene Wortinhalt ins Deutsche übersetzt, da einige Aussagen nicht direkt simultan übersetzt wurden.

Nach der Transkription wurden die zu analysierenden Textpassagen in eine Analysematrix übernommen. Damit wurde der Schritt von der Aufbereitung zur Analyse vollzogen, welche im

Folgenden Kapitel behandelt wird.

### **3.5 Auswertungsverfahren**

Die Auswertung der gesammelten Daten geschah anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse, in Anlehnung an eine interpretativ-reduktive Inhaltsanalyse. Diese wird in verschiedene Phasen unterteilt. Nach der bereits beschriebenen Transkription folgt die Entwicklung thematischer Kategorien, in welcher Themenpunkte ausgearbeitet werden, und in der nächsten Phase die geäußerten Statements zusammengefasst werden. Hier kommt es zur Erstellung einer Themenmatrix, in welcher ein Überblick über das Datenmaterial erstellt wird. Anschließend wird das gesammelte Material klassifiziert. Die Aussagen über Themengebiete werden nach Häufigkeit gegliedert und bewertet. Die fünfte Phase betrifft die themenorientierte Darstellung des Sachverhaltes. Hier werden die Ergebnisse schriftlich dargestellt (vgl. Lamnek 2005, 402ff).

Am Anfang des Auswertungsprozesses wurden theoretische Codes formuliert (Bsp. Gründe für das Betteln, Ressourcen, Interaktion mit anderen BettlerInnen), welche aus Vorannahmen und Literaturrecherchen im Bezug auf die Thematik resultierten. Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Datenzusammenfassung wurden neue Codes generiert, welche für die Forschung von Bedeutung waren. Diese Codes werden als offene Codes bezeichnet. Die für die Unterforschungsfrage relevanten paraphrasierten Textstellen wurden unter den theoretischen und offenen Codes zusammengefasst. Hierbei wurden die codierten Textstellen und konkreten Aussagen der Befragten aus allen Interviews strukturiert und verglichen. Bei diesem Prozess wurde auf bestimmte Tendenzen der verschiedenen Aussagen und deren Häufigkeit geachtet. Aus den daraus resultierenden Tendenzen wurden Ergebnissen in Form von Thesen abgeleitet. Diese Thesen wurden anschließend unter Überpunkten wie zum Beispiel Bettelgruppen, oder AkteurInnen im öffentlichen Raum, zusammengefasst. Bei jeder These wurde hinzugefügt, welches Interview die Aussage dieser These unterstützt. Somit ergaben sich Thesen, welche auf einen Großteil der Befragten zutreffen, Thesen welche auf einen geringeren Teil der Befragten zutreffen und Thesen welche nur auf einen bestimmten Teil der Befragten zutreffen. Die aufgestellten Thesen wurden im Empirieteil verschriftlicht und miteinander in Bezug gesetzt.

## 4 Empirieteil

Nach den einführenden theoretischen Kapiteln dieser Forschungsarbeit, befasst sich der vorliegende Teil der Abhandlung mit der Beantwortung der Forschungsfrage: *„In welchen Lebenssituationen befinden sich bettelnde Menschen in Wien? Welche Bedürfnisse und Problemlagen haben diese und welche Anforderungen lassen sich dadurch an die soziale Arbeit ableiten?“* Um die Beantwortung der Frage möglichst klar zu formulieren und doch die Fülle an Erkenntnissen vollständig darzulegen, wird das vorliegende Kapitel nach den Unterfragen der Forschungsarbeit kategorisiert und so stringent aufbereitet. Hierfür dient das empirisch erhobene Datenmaterial als neue Realität (vgl. Lamnek 2005). Wie auch schon in Kapitel 3 angeführt, wurde das forschungsrelevante Datenmaterial durch qualitative Interviews erhoben, und anschließend nach dem Konzept der interpretativ-reduktiven Inhaltsanalyse ausgewertet.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Informationen zu den Interviewsituationen angeführt, um sich ein besseres Bild des Datenmaterials machen zu können. Aufgrund der Forschungsethik der AutorInnen und aus Datenschutzgründen bleiben die interviewten Personen selbstverständlich anonym. Sämtliche Interviews entstammen dem Zeitraum März 2011 und wurden im öffentlichen Raum der Stadt Wien, sowohl direkt auf der Straße, als auch in Kaffeehäusern, durchgeführt. Die InterviewpartnerInnen wurden während des Bettelns auf Wiens Straßen angetroffen und stimmten einem Interview zu Forschungszwecken vor Ort zu. Sechs Personen, waren bereit, sofort ein Interview zu führen, mit vier weiteren wurde ein Termin vereinbart. Jede interviewte Person erhielt nach Abschluss des Interviews € 10,- als Aufwandsentschädigung für die Interviewzeit. Der Betrag von € 10,- wurde zu Beginn der Forschung festgelegt, und steht in keinem Zusammenhang mit einem möglichen, angenommenen Durchschnittseinkommens der BettlerInnen.

Interviewt wurden vier Rumänen (geschätztes Alter: 35 Jahre, 50 Jahre, 40 Jahre, 35 Jahre), zwei Rumäninnen (geschätztes Alter: 24 Jahre, 35 Jahre), zwei Österreicherinnen (geschätztes Alter: 40 Jahre, 35 Jahre), ein Österreicher (geschätztes Alter: 35 Jahre), und ein Ungar (geschätztes Alter: 20 Jahre). Die interviewten Personen wurden in folgenden Bezirken angetroffen: 1010 Wien, 1020 Wien, 1060 Wien, 1070 Wien, 1090 Wien, 1100 Wien, und 1200 Wien. Die aufgesuchten Plätze wurden auf Grund der Ergebnisse der Vorerhebung ausgewählt und an unterschiedlichen Tagen und Zeiten begangen (siehe Kapitel 3).

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Interviews mit den rumänischen BettlerInnen in Zusammenarbeit mit ÜbersetzerInnen stattfanden, und die Aussagen, und somit auch die Originaltranskripte, dadurch oft in der dritten Person verfasst sind.

## 4.1 Bettelgruppen

Ziel dieser Forschungsarbeit ist es unter anderem, eine mögliche sozialarbeiterische Anforderung bezüglich der Unterstützung von BettlerInnen abzuleiten. Dies scheint, oder schien anfänglich recht simpel, entwickelte sich im Laufe des Forschungsprozesses allerdings zu einer großen Herausforderung. Schwierig dabei war nicht die Konzeption eines sozialarbeiterischen Angebots selbst, sondern vielmehr die Definition einer Zielgruppe, sprich: die Einteilung der BettlerInnen in Untergruppen mit spezifischen Problemlagen. In der Vorannahme der Forschungsarbeit wurde von drei Bettelgruppen ausgegangen: die Gruppe der österreichischen BettlerInnen, die Gruppe der ausländischen BettlerInnen, und die Gruppe der Punks. Diese Vorannahme spiegelt sich auch im Gesamtbild der InterviewpartnerInnen wieder. Sie war allerdings nicht länger haltbar, als es zu den spezifischen Problemlagen innerhalb einer Gruppen und den sich daraus ergebenden sozialarbeiterischen Anforderungen kam. Zwar lassen sich in den Gruppen, die in der Vorannahme gebildet wurden, durchaus gemeinsame Tendenzen finden, allerdings sind ihre Lebenssituationen und Problemlagen so facettenreich, dass sie bezüglich der Konzeption sozialarbeiterischer Organisationen nicht haltbar scheinen.

Aufgrund der vorliegenden Aussagen der InterviewpartnerInnen schienen vier verschiedene Gruppierungsformen möglich:

1. Nationalitäten: Die Einteilung der BettlerInnen ist über ihre Nationalität möglich. Eine österreichische Bettlerin spricht von vielen BettlerInnen, die nicht aus Österreich kommen und zu denen sie keinen Kontakt hat (vgl. IV 2, 3), auch nennt sie einen österreichischen Bettler in ihrer Nähe einen „Kollegen“ (IV 2, 3). Dies lässt darauf schließen, dass sie sich den ÖsterreicherInnen, die in Wien betteln, zugehörig fühlt, nicht aber den ausländischen BettlerInnen. Ein rumänischer Bettler antwortet auf die Frage nach Kontakt zu anderen Menschen, „Ja. Ich habe noch Kontakt zu anderen Rumänen.“ (IV 7, 3). ÖsterreicherInnen erwähnt er nicht. Auch ein ungarischer Bettler differenziert zwischen österreichischen BettlerInnen und ausländischen BettlerInnen, wobei er sich von jenen, die nicht aus Österreich kommen klar angrenzt (vgl. IV 3, 2). Eine Einteilung der BettlerInnen nach ihrer Nationalität scheint anhand des Datenmaterials demnach möglich. Sie schließt allerdings viele andere Faktoren aus, die als Grundlage einer Gruppeneinteilung dienen könnten. So werden sich zwar in der folgenden Abhandlung einige Erkenntnisse immer wieder auf sie beziehen, da durchaus Tendenzen zu nationalitätsabhängigen Problemlagen sichtbar werden; eine ausschließliche Einteilung nach Nationalitäten scheint allerdings nicht zielführend.

2. Die Gruppe der Punks: Die Gruppe der Punks, die in der Vorannahme formuliert wurde, kann durch die empirische Datenerhebung bestätigt werden. Zwei der interviewten Personen bezeichnen sich selbst als Punk und fühlen sich der Gruppe Punks zugehörig (vgl. IV 3, 2; IV 10, 2). Sie unterscheiden sich von den anderen interviewten BettlerInnen vor allem in ihrer Bettelpraktik (siehe Kapitel 4.3.1), und bezeichnen den Akt des Bettelns als „schnorren“ (vgl. IV 3,

2). Die Einteilung der Gruppe Punks ist auf Grund der Einteilung nach Nationalitäten allerdings nicht haltbar, da sowohl eine österreichische Punkerin, als auch ein ungarischer Punk interviewt wurde.

3. Betteln für Familien-, oder Eigenbedarf: Ein weiterer Ansatz, der aus dem Datenmaterial ersichtlich wird, ist die Einteilung nach Familien-, oder Eigenbedarf. Vier der befragten Personen betteln für den Eigenbedarf, bei sechs Personen steht eine Familie im Hintergrund, die mitversorgt werden muss. Auffallend ist, dass hierbei durchaus auf die Einteilung nach Nationalitäten zurückgegriffen werden kann. Sämtliche befragten Personen, die auch für ihre Familie betteln, sind RumänInnen. Fünf von sechs RumänInnen gaben direkt an, auch ihre Familien mit dem Einkommen durch das Betteln zu versorgen, wie zum Beispiel Interviewpartnerin 4: „Sie schickt auch ein bisschen Geld an die Familie zurück nach Hause.“ (IV 4, 2) Auch im Interview mit einem rumänischen Bettler wird die Antwort auf die Frage, wofür er das erbettelte Geld verwendet, wie folgt übersetzt: „[...] deswegen ist er in Österreich; um für sich selbst zu sorgen und für seine Familie [...]“ (IV 5, 3). Interviewpartnerin 6 gibt an, dass sie gar nicht für sich bettelt, sondern für ihre Kinder (vgl. IV 6, 4). Auch Interviewpartner 7 erzählt von seinen Kindern und seiner Frau in Rumänien, die kein Geld zum leben haben, und nennt dies als seinen Grund fürs Betteln: „Ich bin hier hergekommen, damit mir die Leute helfen, damit ich meine Kinder erhalten kann.“ (IV 7, 1).

Jene Personen, die nur für ihren Eigenbedarf betteln, sind die drei interviewten ÖsterreicherInnen und der ungarische Punk. Interviewpartner 9 (vgl. IV 9, 1) und Interviewpartnerin 10 (vgl. IV 10, 3) betteln jeweils für ihren Eigenbedarf. Auch Interviewpartner 3 bettelt nur für sich, und hat keine Familie zu versorgen (vgl. IV 3, 4). Interviewpartnerin 2 spricht von einem persönlichen Zuverdienst durch das Betteln, weil die staatliche Unterstützung, die sie bekommt, nicht ausreicht. Die Unterscheidung zwischen betteln für Eigenbedarf und betteln für die ganze Familie scheint daher möglich und in Kombination mit der Einteilung nach Nationalität auch sehr interessant; in Anbetracht der Anforderungen an die Soziale Arbeit ist sie allerdings immer noch zu wenig aufschlussreich, da sich innerhalb der so gebildeten Gruppen wiederum viele verschiedene Problemlagen differenzieren lassen, dass keine eindeutiges sozialarbeiterisches Angebot gesetzt werden kann.

4. Problemlagen: Eine weitere Möglichkeit, BettlerInnen in Gruppen einzuteilen und somit Zielgruppen für mögliche sozialarbeiterische Angebote zu definieren, ist die Einteilung nach Problemlagen. Diese Einteilung scheint für vorliegende Forschungsarbeit am sinnvollsten, da durch sie klare Anforderungen an die Soziale Arbeit definiert werden können. Es kann unter anderem unterteilt werden in finanzielle Probleme, gesundheitliche Probleme, Probleme mit Arbeitslosigkeit, Probleme mit der Wohnsituation, et cetera. Darauf wird in Kapitel 4.6 noch näher eingegangen.

## 4.2 Gründe für das Betteln

In vorliegendem Kapitel sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen der verschiedenen BettlerInnen in deren Herkunftsländern aufgezeigt und somit die jeweiligen Gründe für das Betteln genannt werden. Bei klaren Tendenzen und auffälligen Häufungen von Nationalitäten, wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Gruppeneinteilung nach Nationalitäten verwiesen.

### Prekäre Lebenssituation

Sämtliche rumänische InterviewpartnerInnen etwa erzählen während des Interviews von schwierigen Lebenssituationen im Herkunftsland, als Ausgangspunkt für die Reise nach Österreich. Ein befragter Rumäne antwortet auf die Frage, weshalb er nach Österreich kam: „Weil hier gibt es doch ab und zu Jobs [...] und in Rumänien [...] kann man nichts machen weil da stirbt man vor Hunger.“ (IV 4, 1). Eine Rumänin erzählt von den schlechten Wohnverhältnissen in Rumänien. Sie lebe dort mit ihrer Familie in einem Haus aus Erde und Schilf, in dem es viel zu kalt ist um darin zu leben: „Weil bei uns in Rumänien gibt es Schnee, es ist kalt und ich habe kein Geld für Holz. Wir haben nichts womit wir uns zudecken können.“ (IV 6, 4) Auch Interviewpartner 7 klagt darüber, dass er sich in Rumänien nicht genug um seine Kinder kümmern kann, weil kein Geld für Kleidung, Essen, und Schulsachen vorhanden ist (vgl. IV 7, 2). Prekäre Lebenssituationen im Herkunftsland scheinen also für die befragten rumänischen BettlerInnen ein ausschlaggebender Grund zu sein, nach Österreich zu kommen.

### Nicht ausreichende staatliche Unterstützung

Auffallend ist, dass der Großteil der interviewten rumänischen BettlerInnen im Herkunftsland staatliche Unterstützung erhält, welche aber nicht ausreicht, um sich selbst und die Familie zu erhalten. Ein Befragter gab an, seine Familie bekomme in Rumänien alle drei Monate € 150,- staatliche Unterstützung (vgl. IV 5, 1), aber die „[...] Kinder brauchen Medikamente und sie können kaum überleben mit dem Einkommen was sie haben.“ (IV 5, 3) Eine Rumänin erzählt, sie bekomme € 10,- im Monat Familienbeihilfe und müsse von € 20,- im Monat leben (vgl. IV 6, 4). So auch ein anderer befragter Rumäne, der € 10,- pro Kind und Monat staatliche Unterstützung erhält (vgl. IV 8, 1). In Anbetracht der Tatsache, dass der Befragte angibt acht Kinder zu haben, ergibt sich somit eine staatliche Unterstützungsleistung von 80 € pro Monat (vgl. IV 8, 1). Diese kann als äußerst gering angesehen werden, wenn damit eine Grundversorgung für insgesamt acht Kinder gewährleistet werden soll. Weiters erzählt er: „Also es gab etwas, für Kinder und Familien eine Unterstützung. Aber die gibt es jetzt nicht mehr, die wurde gekürzt [...]“ (IV 8, 1). Auch Interviewpartner 7 erzählt, er habe bis zum Jahr 2010 staatliche Unterstützung erhalten, diese sei aber im Jahr 2011 gestrichen worden (vgl. IV 7, 1). Interviewpartnerin 4 spricht davon, eine staatliche Geldleistung in der Höhe von € 60,- zu erhalten (vgl. IV 4,1). Weiter sagt sie: „[...] weil

ich in Rumänien nichts machen kann, dort sterb ich vor Hunger [...] Dort kommt man um vor Hunger [...]“ (IV 4, 1). Es lässt sich demnach feststellen, dass selbst jene, die durch den rumänischen Staat finanziell unterstützt werden, ihre Grundbedürfnisse in ihrem Herkunftsland nicht stillen können. Viele reisen demnach nach Österreich um ihre Lebenssituation zu verbessern. Aber nicht nur rumänische BettlerInnen, sondern auch zwei von drei befragten österreichischen BettlerInnen sprachen von nicht ausreichenden staatlichen Unterstützungen als Grund für Betteln. Interviewpartnerin 2 erhält nach eigenen Angaben € 630,- im Monat staatliche Unterstützung, und spricht vom Betteln als Zuverdienst, mit dem sie sich beispielsweise Zahnbehandlungen leisten kann, die sie sich sonst nicht leisten könnte (vgl. IV 2, 4). € 630,- Mindestpension wirken im Vergleich zu den von RumänInnen genannten Beträgen zwar sehr hoch, werden jedoch subjektiv als nicht ausreichend empfunden, um tägliche Bedürfnisse decken zu können. Auch Interviewpartner 9 erzählt, dass er nach einem Unfall nicht mehr arbeiten konnte. Vor dem Unfall verdiente er viel, jetzt ginge es ihm wirtschaftlich nicht gut, da er mit 35 Jahren noch keine Pension bekommen würde (vgl. IV 9, 1). Demnach scheinen auch aus Sicht der ÖsterreicherInnen die staatlichen Unterstützungen subjektiv nicht ausreichend, um ihre Grundbedürfnisse angemessen zu befriedigen.

Auffallend und wichtig zu erwähnen scheint hier, dass nur eine Person scheinbar nicht aus Existenzängsten oder zur Stillung ihrer Grundbedürfnisse bettelt. Gemeint ist der ungarische Bettler, der sich der Gruppe der Punks zugehörig fühlt, und das erste mal bettelte, um sich den Eintritt für ein Konzert bezahlen zu können (vgl. IV 3, 8).

### Arbeitslosigkeit

Ein weiterer großer Punkt, der als Grund für das Betteln angegeben wird ist das Thema Arbeitslosigkeit. Alle befragten BettlerInnen sind aus verschiedenen Gründen von Arbeitslosigkeit betroffen. Vier RumänInnen sprechen davon, dass sie arbeiten wollen, dass es aber schwer sei in Rumänien Arbeit zu finden (vgl. IV 1, 1; IV 5, 3; IV 6, 1; IV 7, 2): „Auch jemanden zu finden der einem Arbeit gibt ist furchtbar schwer“ (IV 7, 2). Zu betonen ist also noch einmal, dass der Arbeitswille zwar vorhanden ist, dass es aber schwer ist Arbeit zu finden. (Auf das Problem rumänischer BettlerInnen, in Wien Arbeit zu finden, wird in Kapitel 4.6 näher eingegangen.) Drei weiteren InterviewpartnerInnen ist es aufgrund von gesundheitlichen Problemen nicht möglich arbeiten zu gehen. Interviewpartnerin 2 leidet an psychischen Problemen, aufgrund derer sie nicht mehr arbeiten kann (vgl. IV 2, 1). Interviewpartner 8 und Interviewpartner 9 leiden beide nach einem Unfall an einer körperlichen Behinderung, die das Arbeiten unmöglich macht (vgl. IV 8, 2; IV 9, 2).

Einzig der ungarische Punk äußert während des Interviews nicht den Wunsch nach Arbeit, auch spricht er nicht vom Problem der Arbeitslosigkeit. Er antwortet zwar auf die Frage nach anderen Einkommensquellen neben dem Betteln, dass er nur vom Betteln lebe, und er sonst kein

Einkommen mehr beziehe; die Arbeitslosigkeit wird aber nicht als Problem definiert (vgl. IV 3, 2).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei dem Großteil der befragten BettlerInnen die Themen prekäre Lebenssituation, fehlende staatliche Unterstützung und Arbeitslosigkeit Gründe für das Betteln sind. Auf die spezifischen Problemlagen, wie zum Beispiel Gesundheit oder Wohnsituation, wird im Kapitel 4.6 noch genauer eingegangen.

### **4.3 Bettelpraxis und Rahmenbedingungen des Bettelns**

In folgendem Kapitel werden zentrale Erkenntnisse dargelegt, die die Organisation des Bettelns betreffen. Die Unterforschungsfrage aus der sich dieses Kapitel ableitet, ist zum einen auf Bettelstrategien und Praktiken gerichtet, zum anderen auf die Vernetzung von bettelnden Menschen untereinander. Eine dritte wichtige Kategorie bildet der Verdienst durch das Betteln, da er direkten Einfluss auf die Lebenssituation der Befragten hat.

#### **4.3.1 Bettelarten**

Drei der befragten Personen geben an, passiv zu betteln (vgl. IV 7, 2; IV 2, 1; IV 9, 2). Jene führen aus, PassantInnen nicht aggressiv nach Geld zu fragen: „Ich werde nicht penetrant oder aggressiv. Ich warte einfach dort und warte bis mir jemand was gibt“ (IV 7, 2). Hervorzuheben ist, dass jene drei Befragten auch von einem Bettelverbot wissen. (vgl. IV 2, 4; IV 7, 4; IV 9, 3). Es kann innerhalb der Interviews nicht festgestellt werden, ob die Wahl einer passiven Bettelstrategie, immer im direkten Zusammenhang mit gesetzlichem Wissen um das Verbot des aggressiven Bettelns, oder des gewerbsmäßigen Bettelns steht.

Eine weitere Bettelpraktik die sich erkennen lässt, ist das Aufsagen von gewissen Phrasen. Dies wurde im Rahmen dieser Forschungsarbeit zwischen der aktiven und passiven Bettelpraktik eingeordnet. Eine Befragte erzählt, dass ihr jemand die Worte „Bitte, Danke, alles Gute“ und Hunger, Essen, Brot“ beigebracht hat und sie diese auch anwendet (vgl. IV 6, 2). Durch Beobachtungen vor dem Interview, war bei einer anderen Befragten ein ähnliches Verhalten erkennbar (vgl. Erhebungsprotokoll 2). Hier ergibt sich eine Bettelstrategie, die sich zu keiner in Kapitel 2.5 genannten Art des Bettelns zuordnen lässt.

Beide der befragten PunkterInnen betteln aktiv. Sie sprechen PassantInnen aktiv an und fragen nach Geld. Wobei beide die Freundlichkeit betonen, mit der aktiv nach Geld gefragt wird. (vgl. IV 10, 3f; IV 3, 4). Dies äußert sich zum Beispiel dadurch: „Ich frag halt einfach nach Kleingeld. Und wünsch einen schönen Tag“ (IV 10, 3). Als Grund, warum gerade diese Bettelpraktik des aktiven Ansprechens gewählt wird, sagt eine Befragte, dass sie dies bewusst macht, da sie andernfalls weniger verdienen würde (vgl. IV 10, 3). Daraus ergibt sich eine aktive Bettelpraktik, die von den

Betroffenen auch als „schnorren“ bezeichnet wird (vgl. IV 10, 4). Diese wird ausgewählt, um den Verdienst durch das Betteln zu steigern. „Schnorren“ fällt demnach unter die Bettelart des offenen aktiven Bettelns (vgl. Koller 2009, 6).

Wie bereits ausgeführt, steht die Art wie gebettelt wird, kaum in Zusammenhang mit der aktuellen Gesetzeslage beziehungsweise wird von den Befragten kein Zusammenhang angegeben. Bei zwei Befragten war ein Demutshaltung bezüglich des Bettelns zu erkennen, die auch als zusammenhängend mit der passiven Bettelpraktik verstanden werden kann: „[...] ich mach das ganz still, also ich schau sogar am Boden, also keiner braucht sich da irgendwie genötigt fühlen dass er mir was gibt“ (IV 2, 1).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich unter den zehn Befragten unterschiedliche Bettelpraktiken erkennen lassen: Eine offene aktive Form (die dieser Arbeit als "Schnorren" bezeichnet wird) eine passive Form, und eine Form die zwischen aktiv und passiv liegt, aber nicht genau betitelt werden kann.

### Stammplatz

Vier von zehn Befragten sprechen die Bedeutung eines Stammplatzes beim Betteln an (vgl. IV 2; IV 5; IV 7; IV 10). Ein befragter Rumäne nennt zwei Supermärkte, vor denen er bettelt und ihn die Menschen dort kennen (vgl. IV 7, 2). Obwohl er noch keine Probleme mit anderen bettelnden Menschen bezüglich des Stammplatzes hatte, berichtet er über Konflikte um Stammplätze anderer rumänische Männer (vgl. IV 7, 5). Ein weiterer Rumäne erwähnt, dass er immer am selben Platz ist. (vgl. IV 5, 1). Eine Punkerin spricht explizit von ihrem Stammplatz, auf dem es keine Problem mit der Polizei gibt, da sie „Jahre darum gekämpft“ (IV 10, 2) hat. Diesen verteidigt sie auch, wenn sich jemand neben sie stellt, um dort zu betteln (vgl. ebenda, 2). Eine ähnliche Aussage trifft eine Befragte österreichischer Herkunft, die angibt, einen begehrten Platz zu haben und diesen auch verteidigt (IV 2, 3). Aus diesen Interviews lässt sich erkennen, dass die Wahl des Platzes beziehungsweise der Faktor Stammplatz eine wichtige Rolle beim Betteln spielt und auch ein gewisses Konfliktpotenzial in sich trägt.

Daraus lässt sich folgendes ableiten:

Wenn der Stammplatz schon lange besteht, oder ihn andere bettelnde Menschen auch nutzen möchten, muss es Faktoren geben, die diesen Stammplatz besonders attraktiv machen.

Etwa um den Bekanntheitsgrad bei PassantInnen und AnrainerInnen zu steigern: „Die Leute vom Billa kennen mich alle schon. Sie geben mir auch ab und zu Brot“ (IV 7, 2). Jener Befragter hat seinen Stammplatz bei zwei Supermärkten, und berichtet von einem guten Verhältnis mit den MitarbeiterInnen der Lebensmittelkette, und deren Akzeptanz seiner Tätigkeit (vgl. ebenda, 2). Ein Stammplatz kann also auch zur Erschließung sozialer Ressourcen und Akzeptanz führen.

Ein Stammplatz kann durch einen höheren Bekanntheitsgrad auch die Chance auf den Verdienst erhöhen: "But usually when you have a fix place somewhere, and the people know you, than you get [...] more" (IV 3, 5).

Diese Stammplatzthematik ist besonders dann zu berücksichtigen, wenn Überlegungen angestellt werden, ob Streetwork als Methode geeignet ist. Diese kann längerfristig nur dann funktionieren, wenn die Zielgruppe im öffentlichen Raum erreichbar ist. Das Wissen um Stammplätze von bettelnden Menschen macht die Erreichbarkeit leichter, als wenn diese immer an unterschiedlichen Orten betteln. Denkt man noch einen Schritt weiter, so würde beispielsweise eine Verdrängungspolitik der Exekutive dazu führen, dass bettelnde Menschen zur Mobilität gezwungen werden, und somit schlechter erreichbar sind. Auf die Frage, ob er Kontakt mit der Polizei hat, antwortet ein Befragter: „Sie sagen nur 'Steh auf' [...] dann geh ich einfach wo anders hin. Und dann kommen sie wieder und verscheuchen mich wieder und ich geh wieder wo anders hin“ (IV 1, 2).

#### **4.3.2 Verdienst und Einkommen**

Ein auffallendes Ergebnis ist, dass viele Befragte sehr ähnliche Verdienstspannen angeben (vgl. IV 1, 1f; IV 4, 2; IV 5, 3; IV 6, 1). Es lässt sich nicht sagen, dass beispielsweise ÖsterreicherInnen mehr verdienen als RumänInnen oder PUNKERInnen. Wobei man schlussfolgern kann, dass der Verdienst von RumänInnen sich verringert, da diese oft Familien zu versorgen haben und nicht nur zur Deckung des Eigenbedarfs und der Lebenserhaltungskosten in Wien betteln: "Aber in Wirklichkeit bleiben mir nur € 10,-, 15,- pro Tag. Und dann gebe ich auch noch € 5,- für die Unterbringung. Da bleibt einem nicht all zu viel." (IV 7, 3). Ähnlich schildert dies eine rumänische Befragte, die von dem erbettelten Geld Essen kaufen muss, und die Unterkunft bezahlt, in der sie mit ihrem Mann und ihren Kindern in Wien wohnt (vgl. IV 6, 1). Ein anderer Rumäne muss seine acht Kinder und seine Frau ernähren, und ist deshalb nach Wien gekommen. (vgl. IV 8, 1). Eine Befragte spricht explizit davon, dass sie Geld zu ihrer Familie nach Rumänien schickt (vgl. IV 4, 1f).

Der Erkenntnis, dass bettelnde Menschen aus Rumänien ihre Grundbedürfnisse kaum decken können, stehen drei Aussagen österreichischer BettlerInnen und die eines bettelnden Punks aus Ungarn gegenüber. So sagen jene, dass man von dem Verdienst des Bettelns einigermaßen leben kann. Ein befragter Österreicher antwortet auf die Frage, ob das Geld ausreicht, welches er durch das Betteln verdient: „Ja also das geht sich, das geht sich grad aus das ich so am Tag leben kann“ (IV 9, 3). Eine weitere Befragte gibt an, dass es sich mit dem erschnorrten Geld ausgeht, ihre Bedürfnisse zu befriedigen: „Aber ja, ich und mein Hund, wir haben was zu essen, wir haben ein Dach über dem Kopf, also ich hab, was ich brauche“ (IV 10, 3f). Wobei sie anspricht, dass sie,

Essen „containern“ geht und Kleidung aus der „Gruff“ (ebenda, 4) bekommt, und sonst auch ein recht anspruchsloser Mensch ist (vgl. ebenda 3f). Eine befragte Österreicherin trifft zu dieser Thematik folgende Aussage: „Naja da kann ich leben wie ein normaler Mensch, ich mein reich wird man nicht...“ (IV 2, 5). Diese Aussage muss folgendermaßen differenziert werden. Sie gibt zum einen an, für den täglichen Bedarf betteln gehen zu müssen (vgl. ebenda, 5), zum anderen kann sie durch das erbettelt Geld „normal“ leben und sich „Luxus“ wie eine „Mundhygiene“ leisten (ebenda, 5). Nur eine Rumänin sagt, dass sie von ihrem Verdienst durch das Betteln und den gelegentlichen Verkauf von Zeitungen, einigermaßen leben kann (vgl. IV 4, 1f).

### Andere Einkünfte

Im Rahmen der Interviews ist auffallend, dass mehr als die Hälfte der BettlerInnen angeben, eine finanzielle Unterstützungsleistung des Staates zu erhalten. Jedoch gibt es hier große Unterschiede in der Höhe dieser Zuwendungen. Nähere Ausführungen bezüglich staatlicher Unterstützungsleistungen wurden bereits in Kapitel 4.2 gemacht. Hier seien jedoch noch einmal folgende Erkenntnisse wiederholt: Viele der befragten RumänInnen erhalten staatliche Beihilfen (in unterschiedlicher Höhe und Form), die jedoch nicht ausreichen um Grundbedürfnisse für die Personen beziehungsweise deren Familie zu decken. Die € 630,- Mindestpension der befragten Österreicherin wirken im Vergleich zu den von RumänInnen genannten Beträgen sehr hoch. Diese werden jedoch subjektiv als nicht ausreichend empfunden, um tägliche Bedürfnisse decken zu können. Keiner der Befragten aus Rumänien gab an, eine finanzielle Unterstützung durch den Staat Österreich zu erhalten.

Eine einzige Befragte spricht von anderen Einkünften, neben staatlichen Zuwendungen und dem Verdienst durch das Betteln: „Und hier komm ich und verkauf ab und zu Zeitungen (IV 4, 1)“. Markant ist jedoch die Tatsache, dass sie eine weitere Einkommensquelle hat, was bei den anderen Befragten nicht der Fall ist. Ein befragter Punker spricht auch von Erfahrungen mit dem Zeitungsverkauf, wobei sich diese auf die Stadt Linz beziehen (vgl. IV 3, 7). Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Verkauf von Zeitungen bei diesem Befragten eine aktuelle Einnahmequelle darstellt. Eine befragte Rumänin gibt an, mit Personen zusammen zu wohnen, die Zeitungen verkaufen, und sich in einer ähnlichen Situation befinden wie sie es ist (vgl. IV 6, 7). Ein weiterer befragter Rumäne erzählt von Landsmännern, die er kennt und die Zeitungen verkaufen (vgl. IV 7, 2f).

Es lässt sich sagen, dass die befragten BettlerInnen (mit einer Ausnahme) keinen Zuverdienst durch den Verkauf von Zeitungen haben, ihnen jedoch diese Möglichkeit bekannt ist.

Wenn man nun annimmt, dass RumänInnen in Wien keine staatliche Unterstützung bekommen, hier Lebenserhaltungskosten zu bezahlen haben, Hin- und Rückfahrt nach Rumänien bezahlen müssen, und mit dem erbettelten Geld oft noch eine Familie zu versorgen haben, so verringert sich

der eigentliche Verdienst erheblich. So antwortet eine Rumänin auf die Frage, ob sie Geld nach Rumänien bringt:

„Was soll ich denn nach Rumänien bringen? Wenn ich [...] € pro Tag verdiene, dann muss ich jeden Tag essen kaufen und die Unterkunft bezahlen. Und dann muss ich Geld auftreiben, damit ich nach Rumänien fahren kann und die Tickets für nach Hause bezahlen kann.“ (IV 6, 4)

Dieser Umstand könnte eventuell dazu führen, dass rumänische BettlerInnen länger in Wien bleiben müssen, als sie tatsächlich wollen, da es sich erst ab einem gewissen Verdienst rentiert, wieder zurückzufahren.

### Einflussfaktoren

Von mehr als der Hälfte der Befragten wird dem Zufall eine entscheidende Rolle zugeschrieben. Das lässt sich dadurch ableiten, dass viele Befragte angeben, dass man nicht genau sagen kann, wann man mehr, und wann weniger Geld bekommt. So geben zwei Befragte an, dass es auch Tage gibt, an denen sie gar nichts bekommen (vgl. IV 4, 3; vgl. IV 9, 3). Eine Befragter spricht davon, dass ihm die Menschen unterschiedlich viel geben, es aber auch vorkommt, dass sie ihm nichts geben. (vgl. IV 7, 4). Diese Aussagen lassen sich so interpretieren, dass die Verdiensthöhe scheinbar stark vom Zufall und von den potentiellen GeberInnen abhängt, und eher weniger von der konkreten Strategien der bettelnden Person. Der Glück/Zufallsfaktor wird von zwei befragten Frauen folgendermaßen angesprochen: „Das ist wie wenn du ein Brieflos kaufst“ (IV 2, 7). Jedoch gibt eine befragte Punkerin an, dass die Bettelpraktik den Verdienst beeinflusst. Sie sagt aus, dass sie von PassantInnen mehr Geld bekommt wenn sie diese direkt anspricht (vgl. IV 10, 3).

Drei Befragte erwähnen, dass die PassantInnen zu Weihnachten mehr Geld geben.

Einer der Befragten drückt dies folgendermaßen aus: „But usually christmas is fucking good“ (IV 3, 5). Zwei weitere Befragte sprechen auch von einem höheren Verdienst an Weihnachten. (vgl. IV 2, 7; IV 10, 4). Im Rahmen der Forschung kann nicht festgestellt werden, ob die Befragten zu Weihnachten aufgrund der höheren Verdienstmöglichkeit öfter, oder länger betteln gehen.

Ein weiteres Merkmal, ist das verwenden von Schildern. Wobei die Beschriftung unterschiedlich ist. Eine Befragte weist auf ihre Schulden und/oder ihren Notstand hin (vgl. IV 2, 1), ein Anderer, dass er drei Kinder hat (vgl. IV 7, 4). Wobei auch hier die Befragten nicht explizit erwähnen, warum sie Schilder verwenden, und welchen Effekt sie versuchen damit zu erzielen.

Als möglicher beeinflussender Faktor wird von zwei Befragten auch das Wetter genannt. Wobei schlechtes Wetter die Verdiensthöhe eher verringert (vgl. IV 2, 7) und schönes Wetter sie erhöht (vgl. IV 3, 5). Ein Befragter spricht von höheren Beträgen in Zusammenhang mit Stammplätzen (vgl. IV 3, 5). Wie bereits erwähnt scheint auch die Jahreszeit (Weihnachten) eine Rolle zu spielen. Ein Befragter macht die Verdiensthöhe unter anderem davon abhängig, dass er bei den PassantInnen bekannt ist (vgl. IV 7, 4).

Eine einzige Befragte thematisiert den Faktor "Präsentation" im Zusammenhang mit Einkommen:

"[...] ich kann jetzt das nicht pauschalisieren was man da so kriegt als Verdienst, weil das kommt, ist einfach ein Glücksspiel, aber es kommt schon sehr viel drauf an, auf den Bettler, wie er sich präsentiert." (IV 2, 1)

Aus den Aussagen lassen sich mögliche Einflussfaktoren erkennen, jedoch kann nicht exakt festgestellt werden, unter welchen Bedingungen am meisten erbettelt werden kann. Festzuhalten ist, dass das Betteln ein höchst individueller Vorgang ist und es eine Vielzahl an Verhaltensweisen, und Einflussfaktoren gibt.

#### **4.3.3 Organisation des Bettelns**

Im Rahmen der Fragestellung, wie sich die Organisation des Bettelns gestaltet, ist es wichtig zu erforschen, ob bettelnde Menschen mit anderen BettlerInnen Kontakt haben, sich vernetzen oder zusammenarbeiten und welche weiteren Rahmenbedingungen von Bedeutung sind.

##### Interaktion mit anderen BettlerInnen

Ein Befragter antwortet auf die Frage, ob er Kontakt mit anderen BettlerInnen hat: „Nein, ich bin mein eigener Bettler [...] Ich gehöre zu keiner Mafia, ich gehöre zu keinem, zu keinem Anschluss. Ich mach das für mich selber.“ (IV 9, 2). Hier ist klar erkennbar, dass der Befragte jeglichen Kontakt mit anderen BettlerInnen vermeidet und diese auch aufgrund der Zuschreibung „Bettelmafia“ klassifiziert, stigmatisiert, und sich somit von anderen bettelnden Menschen abgrenzt. Eine ähnliche Aussage, bezüglich des Kontaktes zu anderen BettlerInnen, trifft eine andere Befragte: „Nein, mit denen will ich gar nichts zu tun haben, das ist nicht mein, mein Ding. Ich habe auch mit denen nicht viel gemeinsam die das machen“ (IV 2, 3). Sie führt weiter an „Ja ich bin irgendwie ein Freigeist halt. Ich bin auch kein Mitläufer, dass ich mich jetzt verbrüdern muss mit Anderen“ (ebenda, 5). Auch hier ist eine Abgrenzung zu anderen BettlerInnen zu erkennen. Wobei hier im Gegensatz zur ersten Aussage, andere BettlerInnen nicht näher definiert beziehungsweise klassifiziert werden. Anzumerken ist, dass beide Befragten, die sich stark von anderen bettelnden Menschen abgrenzen und individualistische Aussagen treffen, aus Österreich kommen.

Zwei befragte rumänische Frauen geben an, keinen Kontakt zu anderen BettlerInnen zu haben (vgl. IV 4, 2; IV 6, 2). Wobei eine von ihnen aussagt mit 15 anderen Personen zusammen zu wohnen, die ebenfalls alle betteln oder Zeitungen verkaufen (vgl. IV 6, 2; IV 6, 5). Diese Aussagen sind zwar grundsätzlich als widersprüchlich zu betrachten, jedoch kann dies indirekt bedeuten, dass sich die Person von ihren MitbewohnerInnen abgrenzt, und außer der Unterkunft nichts mit ihnen teilt, und auch nicht mit ihnen spricht. Eine ähnliche Situation zeigt sich bei einem befragten Rumänen. Dieser gibt an, mit sieben bis acht anderen Personen, welche auch betteln, in einem Zimmer zu wohnen, von denen er nur den Vornamen kennt, aber sonst nichts mit ihnen zu tun hat (vgl. IV 5, 4). Es besteht also bei einem weiteren Befragten die Annahme, Kontakt mit anderen

BettlerInnen zu haben, da sie gemeinsam wohnen, aber offenbar kaum Interaktion zwischen ihnen stattfindet. Ein anderer befragter Rumäne erzählt, dass die Stadt zwar voll mit BettlerInnen ist, er diese aber nicht kennt, und noch keinen Kontakt zu ihnen aufgebaut hat, da er erst seit kurzem in der Stadt ist (vgl. IV 8, 2f). Selbiger sagt aber, dass er einen anderen Rumänen auf der Straße getroffen hat, der ihm von Hilfseinrichtungen erzählt hat (vgl. ebenda, 4). Hier besteht augenscheinlich ein Widerspruch, der aber auch so interpretiert werden kann, dass kein regelmäßiger Kontakt mit anderen BettlerInnen besteht.

Ein befragter Punk betont die Interaktion mit anderen Punks die auch betteln/schnorren. Es wird auch gemeinsam geschnorrt, jedoch geht es auch darum Party zu machen und mit FreundInnen Spaß zu haben. Auch betont er, üblicherweise mit FreundInnen zusammen ist, da dies mehr Spaß macht (vgl. IV 3, 3). Die zweite befragte Punkerin trifft folgende Aussage: „Ja ich schnorr eigentlich alleine. Aber wie davor eben, mit Freunden zam. Oder so halt mal mit einem Freund oder eine Freundin, das wechselt. Meistens allein“ (IV 10, 2). Es wird deutlich, dass PunkerInnen auch gemeinsam betteln, sprich es gibt Kontakt innerhalb der bettelnden Gruppe der Punks. Auch wenn aufgrund der Aussagen nicht behauptet werden kann, dass das kollektive Schnorren bei Punks eine Norm darstellt.

Beide der befragten Punks sagen, dass sie zu anderen BettlerInnen außerhalb der Punkszene, kaum bis keinen Kontakt haben: „Also Augustinverkäufer: ja. Schon. Aber so, die Zigeuner und so: nein, mit denen haben wir nix zu tun“ (IV 10, 2). Der befragte Punk berichtet zwar von älteren Menschen, und ausländischen BettlerInnen meint aber keinen Kontakt zu ihnen zu haben, und dass es auch keine Probleme mit anderen BettlerInnen gibt (vgl. IV 3, 3f). Diese Aussagen lassen darauf schließen, dass Punks zwar innerhalb ihrer Gruppe Kontakt haben, sich aber gegenüber anderen BettlerInnen abgrenzen und anscheinend kein Kontakt haben.

Wie in Kapitel 4.3.3 erwähnt, scheint auch Kontakt mit anderen BettlerInnen zu geben, wenn es darum geht, den Stammplatz zu verteidigen. So geben zwei befragte Frauen an nur Kontakt mit anderen BettlerInnen zu haben, wenn sie ihren Stammplatz verteidigen. Interessant ist, dass beide von diesem Konflikt im Zusammenhang mit ausländischen BettlerInnen sprechen (vgl. IV 2, 3; IV 10, 2).

Ein befragter Rumäne berichtet im Gegensatz zu anderen, viel Kontakt mit anderen RumänInnen und auch BettlerInnen zu haben. Beispielsweise erzählt er, dass er hier in Wien, Rumänen kennengelernt hat, die in einer ähnlichen Lage sind wie er (vgl. IV 7, 2f). Weiter betont er eine Solidarität untereinander: "Wenn der eine keine € 10,- hat und der andere schon. Dann sagt man: Hey gib mir doch mal die € 10,-. Und so hilft man sich gegenseitig“ (IV 7, 3). Mit anderen Nationalitäten hat er keinen Kontakt: „Jeder mit seiner Sprache und seiner Kultur“ (ebenda, 3). Ein

Befragter gibt an Kontakt mit anderen RumänInnen und AfrikanerInnen zu haben, mit denen er sich auch gut versteht (vgl. IV 1, 2).

### An- und Abreise

Interviewpartner Nr. 8 erzählt, dass er von einem Freund gehört hat, dass man in Wien betteln kann. Dieser Freund hat ihn nach Wien mitgenommen, aber er weiß nicht, wo sich dieser zur Zeit aufhält (vgl. ebenda, 2f). Ähnliches schildert ein anderer rumänischer Befragter: „Ich bin hierhergekommen mit einem, der mich mit seinem Auto hergefahren [...] Er hat mich hier gelassen und er ist zurückgefahren nach Rumänien“ (IV 7, 2). Selbiger gibt an, mit dem Bus zu fahren, wenn er zurück nach Rumänien will. Er wird seinen Unterkunftgeber fragen, ob er ihn zum Busbahnhof bringen kann (vgl. ebenda, 3). Hier hat sich für den Befragten offenbar eine neue Ressource erschlossen, um wieder zurück nach Rumänien zu kommen, und er muss oder kann nicht mehr auf denjenigen zurückgreifen, der ihn nach Wien mitgenommen hat. Von einer fixen Organisation der An- und Abreise kann demnach nicht gesprochen werden. Bei zwei Befragten scheint es also Personen gegeben zu haben, die sie nach Wien mitgenommen haben, aber selbst nicht betteln. Aus eben genannten Aussagen lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass partiell eine Vernetzung stattfindet und eine Solidarität unter RumänInnen besteht, welche jedoch keiner strukturierten Organisation gleichkommt.

Eine Befragte gibt an, das zweite mal in Österreich zu sein (vgl. IV 6, 2), im April dieses Jahres nach Rumänien zurückzufahren, und im darauffolgenden Monat wieder zu kommen (vgl. ebenda, 4). Ein anderer befragter Rumäne spricht davon, wieder zurück nach Hause zu wollen, wobei er nicht genau weiß, ob er wieder nach Wien zurück fährt (vgl. IV 7, 1): „Ich würde schon gerne wieder zurückkommen. Vielleicht finde ich ja doch irgendwo hier einen Job hier. In der Straßenreinigung oder sonst wo“ (ebenda, 4). Interviewpartner Nr. 8 war schon einmal für ein Monat in Wien und hat den starken Wunsch wieder nach Rumänien zurückzukehren (vgl. IV 8, 1). Bezieht man diese Aussagen auf die Versorgung der Familie (vgl. Kapitel 4.1), so lässt sich sagen, dass Wien eher als temporärer Arbeitsort gesehen wird, und nicht als Lebensort. Ein fixes Schema der An- und Abreise lässt sich nicht erkennen, jedoch scheint das Pendeln zwischen Heimatort und Wien eine Rolle zu spielen.

Abschließend zu diesem Kapitel lässt sich Folgendes feststellen:

Bei der Gruppe der RumänInnen ist auffallend, dass diese zwar andere BettlerInnen zu kennen scheinen und auch vereinzelt Kontakt haben. Bis auf eine Ausnahme besteht jedoch kein engerer beziehungsweise regelmäßiger Kontakt mit ihnen. Es besteht ein Wissen über die Existenz anderer RumänInnen in Wien, die der gleichen oder ähnlichen Tätigkeit nachgehen.

Die befragten rumänischen BettlerInnen betteln durchwegs alleine, und haben beim Betteln selbst

keine Hilfe von anderen. Auch wurden keine Aussagen gemacht, die Strukturen einer mafiösen Organisation des Bettelns vermuten lassen. Keine der befragte Personen sagt, dass ihnen das erbettelte Geld abgenommen wird oder das sie zum Betteln gezwungen werden.

In Kapitel 4.6.1 wird unter anderem der Wunsch von RumänInnen nach Arbeit näher ausgeführt. Es wird beschrieben, dass sie auch aufgrund des Wunsches nach Arbeit nach Österreich kommen. Es gibt also RumänInnen, die nicht mit der Absicht nach Österreich kommen um zu Betteln, sondern ihnen nichts anderes außer dieser Tätigkeit übrig bleibt. Dieses Umstand spricht zusätzlich gegen ein organisierte Form des Bettelns, wie sie in den Medien propagiert wird.<sup>13</sup> Aussagen über Ausbeutung von BettlerInnen können im Rahmen dieser Forschung daher in keiner Weise bestätigt werden.

Ein gemeinsames Betteln, im Sinne einer gemeinsamen Vorbereitung und Durchführung findet, außer bei den Punks, nicht statt.

## **4.4 Informationsstand**

Dieser Teil der Arbeit beschreibt den Informationsstand, welchen die Befragten aufweisen oder nicht aufweisen. Einerseits wurde das Wissen über die aktuelle Gesetzeslage bezüglich des Bettelverbots abgefragt. Andererseits wurde Wissen über soziale Einrichtungen erfragt, welche den InterviewpartnerInnen in den verschiedensten Problemlagen behilflich sein könnten.

### **4.4.1 Rechtliches Wissen**

Ein großer Teil der Befragten gibt ein Teilwissen über die konkrete gesetzliche Lage an. Beide Befragten aus der Punkszene sagen, dass aggressives Betteln verboten ist. Eine Punkerin nennt zudem noch organisiertes Betteln als verboten und meint hierzu: „Prinzipiell ist, eh wie immer, das aggressiv Betteln ist verboten, das organisierte Betteln und so. Aber was ja wir alles nicht tun.“

---

13 Der Mythos „Bettelmafia“:

Die Printmedien berichten fast ausschließlich von kriminellen Strukturen und Organisationen, die hinter den bettelnden Menschen stehen sollen. Vornehmlich in der Boulevardpresse, erscheinen immer wieder Meldungen über die so genannte „Bettelmafia“. Die überzogene Darstellungen, welche von „modernen Sklavenhandel“ (Kurier, 14.11.2009) sprechen, oder auch von „professionellen Banden aus den Balkanstaaten“, welche sich laut der Kronen Zeitung, nicht so leicht vertreiben lassen (vgl. Kronen Zeitung 10.03.2010), scheinen bei genauerer Betrachtung des Gegenstands nicht haltbar.

Neben den in der Forschungsarbeit angeführten Ergebnissen, welche keine Hinweise auf diese kriminellen Hintergründe geben, werden auch durch Aussagen weiterer AkteurInnen bestätigt. So äußerten sich Die Grünen Wien kritisch gegenüber der medialen Aufbereitung des Mythos „Bettelmafia“. Werner-Lobo (die Grünen Wien) vertrat in einem Artikel für den Standard die Meinung, dass dem Großteil der Bevölkerung über Jahre hinweg das Bild einer „gut organisierten Bettelmafia, welche vom Menschenhandel profitiert“ (Werner-Lobo zit. nach der Standard 26.3.2010) eingeredet wurde.

In einem Artikel der Wiener Zeitung wurde berichtet, dass auch die Polizei Wien zu dem Schluss kommt, dass die ausländischen BettlerInnen fast ausschließlich Familienclans und nicht mafiösen Banden zugeordnet werden können (vgl. Wiener Zeitung 22.6.2008).

Auch der grazer „Armenpfarrer“ Pucher betont, dass es das organisierte und kriminelle Betteln, wie es in den Medien dargestellt wird, nicht gibt. BettlerInnen scheinen nur in soweit organisiert, dass sie sich mit Familienmitgliedern, Nachbarn und Freunden zusammenschließen, um für die Reisekosten und Unterkunft aufzukommen (vgl. Pucher Wiener Zeitung 26.1.2008).

Ob diese Solidarität, sprich dieses gegenseitige Helfen, als organisiertes und damit kriminelles Betteln angesehen werden kann, ist sehr fragwürdig.

In der Folge kann die Frage gestellt werden, weshalb die Medien, aber auch politische Parteien, den Mythos der „Bettelmafia“ immer noch aufrecht erhalten und Aussagen von ExpertInnen (z.B. BettelLobbyWien), der Polizei oder bereits vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse konsequent ignorieren?

Allerdings ist das eine Auslegungssache[...]“ (IV10, 5). Neben der Aussage über das Bettelverbot kommt auch hier der Vorwurf zur Geltung, dass das Gesetz unterschiedlich ausgelegt und exekutiert wird. Eine andere Bettlerin bezeichnet das Verbot als gewerbsmäßiges Bettelverbot und sagt, dass die Polizei dieses gewerbsmäßige Betteln dadurch definiert, dass sie bereits mehrmals sitzend beim Betteln beobachtet wurde (vgl. IV2, 5-6). Hier äußert sie als Kriterium für ein Bettelverbot, dass sie schon mehrmals am selben Ort gebettelt hat. Ein anderer Bettler meint zu diesem Thema, dass es verboten ist, wenn er eine Person anhält und dazu zwingt ihm Geld zu geben (vgl. IV9, 3). Aus dieser Aussage wird ersichtlich, dass der Bettler annimmt, dass nur eine nötige Handlung beim Betteln verboten ist. Insgesamt ist hier also zu sehen, dass die tatsächliche gesetzliche Lage sehr unterschiedlich gedeutet wird und kaum konkrete Bestimmungen bekannt sind. Es ist anzunehmen, dass hauptsächlich durch Maßnahmen der Polizei rechtliche Informationen über das Betteln vermittelt werden. Die recht unterschiedlichen Auslegungen dessen, was beim Betteln erlaubt und verboten ist, weisen darauf hin, dass gesetzliche Rahmenbedingungen nicht klar und einheitlich vermittelt werden beziehungsweise, dass es recht unterschiedliche Erfahrungen mit Polizeimaßnahmen gibt. Als weitere Quellen für rechtliches Wissen wurden beispielsweise Bekanntschaften genannt. Ein Bettler sagt hierzu, dass eine Person ihm gesagt hat, dass es ein generelles Bettelverbot gibt, und die Bettelei vollkommen abgeschafft werden soll (vgl. IV 7,4 ). Aus dieser Aussage lässt sich ableiten, dass die Aneignung von vermeintlichem rechtlichem Wissen auch durch Zufallsbekanntschaften bestimmt ist.

In Bezug auf rechtliche Fakten bezüglich des Bettelns, geben mehrere Befragten an, überhaupt kein Wissen zu besitzen oder nur zu wissen, dass etwas verboten ist, jedoch nicht sagen können was. Bei fast allen dieser Befragten handelt es sich um bettelnde Menschen, welche kein Deutsch sprechen (vgl. IV 4, 3; IV 5, 2; IV 7, 5; IV 8, 2). Es zeigt sich in diesem Punkt, dass eine hohe Diskrepanz zwischen deutschsprachigen und nicht deutschsprachigen BettlerInnen existiert. Als ein wesentlicher Grund hierfür erscheint die Sprachbarriere. Demzufolge ist es wahrscheinlich, dass die Befragten nicht verstehen und dadurch nicht wissen können, was beim Betteln erlaubt ist und was nicht. Weiters lässt sich daraus ableiten, dass sie nicht wissen können, mit welchen Handlungen sie sich strafbar machen, oder aus welchen Gründen sie weggewiesen oder verhaftet werden können (vgl. 4.5.1).

#### **4.4.2 Wissen über Hilfseinrichtungen**

In Bezug auf die Kenntnis von Hilfseinrichtungen lässt sich sagen, dass RumänInnen über wenig bis kein Wissen verfügen. Vier von sechs Befragten geben an, über kein Wissen bezüglich Hilfseinrichtungen zu verfügen. Der Übersetzer einer rumänischen Bettlerin sagt: „Sie kennt auch keine Einrichtungen und ahm [...] es wurde ihr auch bis jetzt nicht geholfen von irgendwelchen Einrichtungen“ (IV 4, 2). Somit betont die Bettlerin indirekt, dass sie Hilfe braucht; jedoch über

keinerlei Wissen über Hilfsmöglichkeiten verfügt. Andere rumänische bettelnde Menschen verfügen über wenig Wissen bezüglich Hilfseinrichtungen. Ein Bettler berichtet, dass er eine Einrichtung der Caritas kennt, in welcher er Grundbedürfnisse abdecken kann. Der Befragte nennt hier eher materielle Güter als Hilfsmittel (vgl. IV 8, 6). Die Caritas wird noch von einem anderen, rumänischen Bettler als Hilfseinrichtung genannt welche er kennt (vgl. IV 7, 5). Daraus kann man ableiten, dass hauptsächlich konfessionelle Einrichtungen rumänischen BettlerInnen Hilfen bieten können.

Im Gegensatz zu rumänischen BettlerInnen weisen bettelnde Menschen aus der Punkszene vergleichsweise viel Wissen über Hilfseinrichtungen auf. Ein Mann aus der Punkszene sagt, er kenne eine Vielzahl an Einrichtungen, welche Schlaf- und Essensmöglichkeiten bieten (vgl. IV3, 5). Eine Frau aus der Punkszene berichtet von der Organisation Axsept, welche verschiedene Angebote wie duschen, telefonieren, Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche bietet (vgl. IV10, 1).

Neben den Angeboten erwähnt die Frau, dass diese Einrichtung speziell für Punks ausgerichtet ist:

„Die sind für uns Punks die einzigsten die zuständig sind. Wir Punks haben sonst eigentlich nix. Weil wir fallen da irgendwie überall durch. Die Gruft und so die Geschichten, die sind für alte Obdachlose. Und Ganslwirt, das ist für Junkies. Na, also wir Punks habens ziemlich schwer, wir haben eine Stellen wo wir hingehen können, das ist das Axsept. Sonst gibts für uns nix.“ (IV10, 1)

Es wird hier sehr deutlich eine Abgrenzung zu anderen Gruppen, wie Suchtkranken und alten Menschen, und auch zu für diese Menschen spezifische Einrichtungen gezogen. Auch der Mann aus der Punkszene zieht diese Abgrenzung, indem er angibt, bestimmte Hilfsmöglichkeiten nicht in Anspruch zu nehmen, weil er die Menschen, welche diese in Anspruch nehmen als nicht zugehörig zu seiner Gruppe zählt. Er gibt hier beispielsweise an, dass er zu manchen Einrichtungen nicht essen gehen will, weil es sich bei den übrigen Menschen, welche dort sind, nicht um seine Szene handelt (vgl. IV3,5).

Während also die fehlende Inanspruchnahme von Hilfsmöglichkeiten bei rumänischen BettlerInnen eher auf fehlende Informationen zurückgeführt werden können, zeigt sich, dass bettelnde Menschen aus der Punkszene eher aus Gründen der Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen Einrichtungen und Hilfsmöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen. Österreichische BettlerInnen haben allgemein mehr Wissen über Hilfsmöglichkeiten. So kennen diese unter anderem das Sozialamt, Notschlafstellen, Essensausgabestellen, Obdachlosenzentren und betreutes Wohnen (vgl. IV 2, 4-6; IV 10, 1-4). Daraus lässt sich deuten, dass auch hier die Sprache ein wichtiger zu berücksichtigender Faktor ist.

Bei bettelnden Menschen, welche soziale Einrichtungen kennen, werden, abgesehen von Abgrenzung gegenüber anderen Gruppierungen und Einrichtungen, noch weitere Gründe dafür genannt, Hilfsmöglichkeiten nicht in Anspruch zu nehmen (vgl. 4.6.5). Auch eine Ablehnung von Hilfen aufgrund von Gefühlen des Unwohlseins werden von zwei Interviewten genannt. Eine befragte bettelnde österreichische Frau sagt zum Thema Essensausgaben, dass sie als Frau

diese aufgrund der vielen Alkoholiker nicht in Anspruch nehmen würde (vgl. IV2, 6). Auffallend ist bei dieser Aussage, dass sie ihre besondere Problematik darin definiert, als Frau diese Einrichtung nicht aufsuchen zu wollen. Es werden auch schlechte Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen als Grund angegeben diese nicht mehr aufzusuchen. Ein bettelnder Mann berichtet: „[...] ich war selber schon einmal in einer Notschlafstelle [...] Und die hat mir eben das Genick gebrochen [...]“ (IV9, 4). Diese Aussage impliziert, dass der bettelnde Mann die Inanspruchnahme einer Notschlafstelle als eine Verschlechterung seiner Lage wahrgenommen hat. In Bezug auf Informationen über Hilfseinrichtungen, gaben einige bettelnde Menschen an, dass diese ihnen weiter helfen würden (vgl. IV 2, 6; IV 4, 3; IV 6, 3). Somit lassen sich hier unterschiedliche Problematiken in Bezug auf die Kenntnis und die Inanspruchnahme von sozialen Hilfseinrichtungen ableiten.

#### **4.5 AkteurInnen im öffentlichen Raum**

Im folgendem Teil der Forschungsarbeit wird der Kontakt zu anderen AkteurInnen im öffentlichen Raum dargestellt. Im Zuge der Forschungsarbeit haben sich die zwei Gruppen der PolizistInnen und der PassantInnen herauskristallisiert, mit welchen die Befragten beim Betteln im öffentlichen Raum in Kontakt kommen.

##### **4.5.1 Kontakt mit Polizei**

Aus den geführten Interviews wird ersichtlich, dass es bei allen befragten BettlerInnen zu Kontakten mit der Polizei kommt. Auffallend ist, dass vier von den zehn Befragten angeben, dass sie von der Polizei meist weggewiesen werden (vgl. IV 1, 2; IV 2 ,2; IV 3, 3; IV 8, 2). Zu diesem Thema sagt ein rumänischer Bettler, dass er des öfteren beim Betteln von einem Ort vertrieben wird, jedoch nicht versteht, warum (vgl. IV8, 2). Hier kommt auch das Problem zur Geltung, dass der Bettler die PolizistInnen offensichtlich sprachlich nicht versteht und nur deuten kann, was die Polizei von ihm will. Ein zweiter rumänischer Bettler sagt zum Thema Wegweisung: „Ja, sie vertreiben einem, aber sie tun dir nichts. Sie sagen nur 'Steh auf' und ich gehe und dann geh ich einfach wo anders hin. Und dann kommen sie wieder und verscheuchen mich wieder und ich geh wieder wo anders hin.“ (IV1, 2) Hier wird deutlich, dass der befragte Bettler den Umstand der Wegweisung ohne weiteres hinnimmt. Die Vertreibung von einem Ort durch die Polizei und das Aufsuchen eines neuen Ortes erscheinen als normale Bestandteile des Alltags.

Aus dieser und anderen Aussagen lässt sich schließen, dass Wegweisungen von der Polizei häufig eingesetzte Mittel sind, um das gewerbsmäßige Bettelverbot zu exekutieren. Zwei von den befragten bettelnden Menschen geben an, dass es eher zu Wegweisungen als zu Anzeigen kommt. Anhand dieser Schilderungen wird erkennbar, dass ordnungspolitische Maßnahmen größtenteils die Verdrängung der BettlerInnen zur Zielsetzung haben.

Es wird von einer Befragten auch berichtet, dass sie auf eine Polizeistation mitgenommen und

überprüft wurde und aufgrund einer nicht bezahlten Strafe in Haft kam (vgl. IV6, 3).

Aus dem Interview wird erkennbar, dass es sich bei der nicht bezahlten Strafe um eine Ordnungsstrafe aufgrund des Bettelns handelt. Anhand des geführten Interviews zeigt sich hier, dass Haftaufenthalte weniger als unmittelbare Sanktionen gegen BettlerInnen eingesetzt werden, sondern mehr eine Folge daraus sind, dass BettlerInnen beispielsweise Strafen aufgrund von Anzeigen wegen des Bettelns nicht bezahlen können. Da anzunehmen ist, dass die finanzielle Situation von BettlerInnen es meistens nicht erlaubt diese Strafen zu bezahlen, stellen Haftstrafen eine reale Bedrohung der BettlerInnen dar. Es ist anzunehmen, dass die hier angeführten ordnungspolitischen Maßnahmen das Betteln an sich nicht verhindern können, da die befragten BettlerInnen nach wie vor betteln und diese Sanktionen in Kauf nehmen müssen, da sie ansonsten kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften, um überleben zu können. Demzufolge resultiert aus diesen repressiven Maßnahmen weniger die Verhinderung des Bettelns, als viel mehr eine Verdrängung von einem Ort zum anderen.

Alle drei befragten bettelnden Menschen, welche Deutsch sprechen, geben an, dass sie manche Handlungsweisen der Polizei als willkürlich empfinden. Eine interviewte Bettlerin gibt an, dass es vermehrt zu Wegweisungen kommt, wenn PolizistInnen sie nicht mögen (vgl. IV 10, 4). Diese Aussage deutet darauf hin, dass restriktive Verhaltensweisen wie in diesem Fall Wegweisungen der Polizei von der Bettlerin als von persönlichen Sympathiegefühlen abhängig wahrgenommen und gedeutet werden. Hier werden auch unterschiedlich Handhabungsweisen zwischen PolizistInnen angedeutet, welche in Bezug auf den Umgang mit BettlerInnen eine Rolle spielen. Eine zweite interviewte Bettlerin äußert den Vorwurf, dass von einzelnen PolizistInnen auch Tatbestände erfunden werden um einen Vorwand für eine Anzeige zu finden (vgl. IV 2, 2). Somit spricht auch diese Bettlerin von unterschiedlichen Herangehensweisen verschiedener PolizistInnen welche als personenabhängig gedeutet werden. Auffallend ist, dass alle befragten bettelnden Menschen, welche Handlungen der Polizei als Willkür deuten Deutsch sprechen. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass sie die PolizistInnen sprachlich verstehen können und somit auch verstehen, welche PolizistInnen auf welche Weise und auf welcher Grundlage welche Handlungen setzen.

Keine nicht deutschsprachigen befragten bettelnden Menschen sprechen von einer Wahrnehmung der Willkür bezüglich Polizeimaßnahmen. Dies kann darauf hindeuten, dass sie die PolizistInnen nicht verstehen und somit den Inhalt der Kommunikation nicht deuten können. Somit können die Handlungsweisen der Polizei nicht nachvollzogen werden. Ein weitere Grund für dieses Phänomen könnte fehlendes Selbstbewusstsein sein. Möglicherweise nehmen nicht deutschsprachige BettlerInnen Polizeimaßnahmen eher hin, da sie sich als fremd und unerwünscht empfinden und diese Maßnahmen aufgrund dessen, dass sie nicht verstehen was genau das Problem ist als noch bedrohlicher empfinden. Daraus kann resultieren, dass sich diese Gruppe von bettelnden Menschen nicht traut repressive Maßnahmen gegen ihre Person zu kritisieren.

Es lassen sich in unterschiedlichen Aussagen auch zum Teil sehr konträren Bewertungsmuster der Polizeimaßnahmen seitens einiger bettelnder Menschen erkennen. Eine rumänische Bettlerin merkt an, dass sie zwar verhaftet wird, die Polizei ihr aber sonst „nichts Böses“ antut (vgl. IV 6, 3). Demgegenüber lässt sich die oben zitierte Aussage der Bettlerin (vgl. IV10, 4) setzen, welche die Wegweisung damit assoziiert, dass sie die PolizistIn nicht mag. Diese Bewertungen von Polizeimaßnahmen finden sich in ähnlicher Weise anderer Befragter der jeweiligen Gruppe der PunkerInnen und rumänischen BettlerInnen wieder. Daraus lässt sich schließen, dass es hier gruppenspezifische Unterschiede in Bezug auf die Wahrnehmung und Bewertung von Polizeimaßnahmen gibt.

Zwei der Befragten unterstellen den PolizistInnen auch Zweifel an der Sinnhaftigkeit der gesetzlichen Lage. Eine interviewte Bettlerin merkt hierzu an: [...] die werden schon wissen dass es krassere Sachen gibt, gegen die man vorgehen muss. Die finden das halt auch lächerlich, es gibt manche die da das auch absurd finden, das man gegen so Leute was macht, die niemandem was tun.“(IV 2, 3) Die Bettlerin nimmt also an, dass die Polizei hier teilweise ihr Aufgabengebiet in Frage stellt. Zudem gibt sie in dieser Aussage einen Hinweis darauf, dass das gewerbsmäßige Bettelverbot als absurd und lächerlich empfunden wird und an Bedeutung überschätzt wird. Auch ein zweiter Befragter nimmt zu diesem Thema Stellung und stellt die Sinnhaftigkeit von restriktiven Polizeimaßnahmen in Frage (vgl. IV 7, 4). Er grenzt sich von seiner Definition nach „richtigen Verbrechen“ ab. Auch die oben erwähnte Anmerkung, dass man keinen anderen Personen etwas antut, wird in mehreren Interviews erwähnt und hat ihre Bedeutung. Somit lässt sich deuten, dass es bei einigen BettlerInnen zu einem Unverständnis gegenüber dem gewerbsmäßigen Bettelverbot kommt.

#### **4.5.2 Kontakt mit PassantInnen**

Die zweite Gruppe der genannten AkteurInnen, mit welchen bettelnde Menschen im öffentlichen Raum in Kontakt kommen sind PassantInnen. Einige der Befragten berichten, dass es keine Probleme mit PassantInnen gibt (vgl. IV 7, 4; IV 8, 2). Auffallend hierbei ist, dass diese Befragten hauptsächlich aus Rumänien stammen, welche über wenig bis keine Deutschkenntnisse verfügen. Dem gegenüber stehen die Aussagen der meist deutschsprachigen InterviewpartnerInnen, welche von Problemen mit PassantInnen berichten. Diese Probleme reichen von dem Gefühl belästigt zu werden bis zum Gefühl einer Bedrohung. Zu diesem Thema sagt ein Bettler: „Ja manchmal ist mir schon gedroht worden, dass [...] man mich niederschlägt, oder das man mich beseitigen lässt oder was weiß ich alles.“ (IV 9, 2) Hier wird eine empfundene Bedrohung des Bettlers direkt angesprochen. Der Bettler fühlt sich also nicht nur psychischen sondern auch physischen Bedrohungen ausgesetzt. Somit wird von Interviewten auch indirekt das Thema Gefährdung im öffentlichen Raum angesprochen. Im Gegensatz zu diesen Erfahrungen berichten andere Befragte von durchaus positiven Erfahrungen mit PassantInnen. Eine Befragte sagt, dass sie einen

bestimmten Ort zum Betteln ausgewählt hat, da sie den Großteil der Leute mit denen sie an diesem Ort in Kontakt kommt nett findet (vgl. IV 10, 3). Der größte Teil der PassantInnen in einem bestimmten Bezirk wird hier als überwiegend positiv beschrieben. Ein weiterer Befragter spricht davon, er würde nur darüber lachen, wenn er von PassantInnen unfreundlich angesprochen wird (vgl. IV 3, 2). Hier wird auch eine Abgrenzung von verbalen Angriffen angedeutet.

Zu der Diskrepanz von wahrgenommenen Problemen mit PassantInnen zwischen deutschsprachigen und nicht deutschsprachigen BettlerInnen lässt sich ein ähnlicher Erklärungsansatz, wie bei der Wahrnehmung von Willkür bezüglich Polizeimaßnahmen aufstellen. Die subjektive Einschätzung von Problemen mit PassantInnen kann zu einem erheblichen Teil von Sprachkenntnissen abhängig sein. Da nicht deutschsprachige BettlerInnen Beschimpfungen nicht verstehen können, können sie negative Aussagen möglicherweise auch nicht deuten. Dies kann jedoch auch für positive Erfahrungen mit PassantInnen gelten.

#### **4.6 Problemlagen und Bedürfnisse der Betroffenen in Österreich**

Das folgende Kapitel will, die etwaigen Problemlagen mit denen bettelnde Menschen konfrontiert sind darstellen. Weiters werden direkt angesprochene Veränderungswünsche und aus den Problemlagen abgeleitete Bedürfnisse aufgezeigt. Der Fokus liegt hierbei auf der Thematik der sozialen Problemlagen, wie den prekären Lebensumständen, welche unter anderem aus Arbeitslosigkeit resultieren, da vielen BettlerInnen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt bleibt. Neben den gesundheitlichen Problemen wird zudem auf die prekären Wohnverhältnisse hingewiesen, von denen alle nicht aus Österreich stammenden BettlerInnen betroffen sind. Weiters werden Problemlagen beschrieben, welche auf Sprachbarrieren zurückzuführen sind. Ein weiterer Punkt beschäftigt sich mit problematischen Erfahrungen, welche Betroffene in sozialen Hilfseinrichtungen gemacht haben. Zum Schluss soll noch auf die persönlichen Einstellungen der InterviewpartnerInnen im Bezug auf ihre Tätigkeit eingegangen werden.

Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, erscheint eine Gruppierung der BettlerInnen nach Nationalitäten weniger sinnvoll, da sich ihre Lebensumstände und Problemlagen sehr individuell gestalten. So soll dieser Abschnitt unter anderem auch dazu dienen die Betroffenen nach Problemlagen und Bedürfnissen zu kategorisieren, um sie im folgenden Kapitel 4.7 möglichen Anforderungen an die Sozialen Arbeit zuordnen zu können. Trotzdem wird auf die Gruppierung nach Nationalitäten eingegangen, wenn sich gemeinsame Tendenzen abzeichnen.

##### **4.6.1 Arbeitssituation**

Die Darstellungen der rumänisch sprechenden Befragten, welche von den schlechten wirtschaftlichen und strukturellen Ausgangslagen in ihrem Heimatland berichten, verdeutlichen die angespannten Lebensverhältnisse in Rumänien. Unter anderem kann die schlechte Arbeitsmarktlage in Rumänien auch eine Antwort auf die Frage liefern, warum diese Menschen

ihre Heimat verlassen und sich den Strapazen einer langen Reise stellen, nur um sich dann in Österreich ebenfalls in prekären Lebensverhältnissen wiederzufinden (vgl. Kapitel 4.2).

Wie die Befragten angeben, haben viele die Hoffnung, hier in Österreich einen Arbeitsplatz zu finden (IV 4, 3; IV 5, 4; IV 6, 1; IV 7, 4). Allerdings stoßen sie auch hier auf strukturelle Ausgangslagen, welche eine Partizipation am Arbeitsmarkt nicht möglich machen. So bleibt beispielsweise zwei der InterviewpartnerInnen aufgrund von fehlenden Dokumenten der Zugang verwehrt. Zudem scheinen mangelnde Sprachkenntnisse ein Ausschlusskriterium zu sein und erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt. „Ich bin gekommen um zu arbeiten, und weil die gesagt haben ich brauche Papiere, ich habe keine Papiere. Ich weiß nicht wie man spricht. Wenn du etwas zu mir sagst, 'Mach Das', und ich kann nicht sprechen dann ist es umsonst.“ (IV 6, 1) Folglich bleibt den Betroffenen oftmals keine andere Möglichkeit als die des Bettelns, um ein wenig Geld zu verdienen und dadurch eventuell ihre schwierigen Lebensumstände ein wenig zu mildern. Das Aufnehmen einer Arbeit hat neben der primären Funktion des Gelderwerbs, auch eine sinnstiftende Komponente. Diese ist stark an das Selbstwertgefühl gebunden. Das sich-behaupten in der Arbeitswelt und die Bewältigung des beruflichen Alltags aus eigener Leistung heraus, verspricht neben einer Sicherung der Existenz, gesellschaftliche Anerkennung. Dass Menschen die betteln hiervon verständlicher Weise nicht ausgenommen sind, wird durch die Aussagen zweier InterviewpartnerInnen verdeutlicht: „Es wäre mir lieber zu arbeiten und zu verdienen, [...] anstatt dass ich auf dem Zement verweile.“ (IV 6, 2) oder „[...] Hauptsache ich verdiene was, ja. Dann kann ich nämlich sagen, ich hab mir meine Sachen verdient. Ich bin dafür arbeiten gewesen...“(IV 9, 4)

Somit kann der von fünf InterviewpartnerInnen direkt angesprochene Wunsch nach einem Arbeitsplatz, auch als Ausdruck und Streben nach mehr Autonomie und Unabhängigkeit gedeutet werden, welcher neben einem höheren Verdienst auch mit einer möglichen sozialen Anerkennung und einer Steigerung des Selbstwertes einhergeht.

#### **4.6.2 Finanzielle Notlagen**

Wie bereits in Kapitel 4.2 beschrieben, gestalten sich die Lebensumstände der befragten RumänInnen in ihrem Herkunftsland sehr prekär. Dies ist, nach Aussagen der Betroffenen, vor allem auf die strukturellen Mängel im sozialen Versicherungssystem und den wirtschaftlich schlechten Ausgangslagen in Rumänien zurückzuführen.

Aber auch die österreichischen Befragten scheinen trotz Unterstützung, von Seiten des Staates, finanziell ungenügend abgesichert zu sein (vgl. Kapitel 4.2).

Bedenkt man diese erschwerten Lebensumstände, sind die Antworten der InterviewpartnerInnen, auf die Frage nach konkreten Wünschen und Hilfen, gut nachzuvollziehen. Neben dem Wunsch nach Arbeit nennen vier der Befragten einen direkten Wunsch nach finanzieller Unterstützung. Die Aussagen reichen vom Wunsch österreichische Sozialhilfe zu beziehen (vgl. IV 3, 6), über

Informationen über Behörden die finanzielle Unterstützungen leisten (vgl. IV 9, 3), hin zu dem einfachen Wunsch einen bestimmten Betrag zu erwirtschaften, um dann schnell wieder in das Heimatland zurückkehren zu können (vgl. IV 8, 6), oder wie es ein anderer Interviewpartner ausdrückt: "Mir würde Geld helfen. Geld. Wenn ich Geld hätte, würde ich von hier weg, würde nicht mehr bleiben, würde zu den Kindern nach Hause." (IV 6, 4)

#### **4.6.3 Betteln und Gesundheit**

Sehr auffallend ist, dass die Hälfte der befragten Personen unter teils erheblichen gesundheitlichen Problemen leidet. Diese reichen von physischen Beschwerden wie offensichtlichen Fehlstellungen der Füße, über organische Leiden bis hin zu psychischen Problemen, wie beispielsweise einem diagnostizierten Borderlinesyndrom (IV 2, 1; IV 6, 4; IV 8, 2). Zum Teil leiden die Befragten auch an mehreren Krankheitsbildern gleichzeitig. Eine Interviewpartnerin gibt an, dass sie neben den Problemen mit ihren Beinen, Probleme mit Nieren, Herz, und Kopf hat, zudem gibt sie an auch an Depressionen zu leiden (vgl. IV 6, 4).

Die Medien scheinen gerade bei der großen Anzahl von ausländischen BettlerInnen mit offensichtlichen Behinderungen in Wien, Anhaltspunkte für den Mythos der „Bettelmafia“ zu finden. Beispielsweise spricht Goldgruber (Polizei Wien) im Kurier von „bedauernswerten Individuen“, welche sich mit „verkrüppelten Beinen“ durch die Stadt bewegen, und von „rücksichtslosen Hintermännern“ ausgebeutet werden (vgl. Kurier 14.11.2009). Doch vermutlich ist der Grund für die hohe Anzahl von behinderten BettlerInnen einmal mehr in den schlechten finanziellen Unterstützungen der Heimatländer der BettlerInnen, zu lokalisieren.

Einerseits gibt es für beeinträchtigte oder kranke Menschen in Rumänien nur wenige staatliche Unterstützungsleistungen, auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ist bereits für gesunde Menschen erschwert, für beeinträchtigte Menschen erscheint dies nahezu unmöglich. In Österreich hingegen können körperliche und seelische Krankheiten zur Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit führen. Dies kann unter Umständen aber auch zum Betteln führen, wie zwei der österreichischen InterviewpartnerInnen berichten. Einer der Befragten ist „zu 100% Prozent behindert“ (IV 9, 2), eine weitere berichtet, dass sie aufgrund eines Borderlinesyndroms und wegen starken Depressionen dem Arbeitsalltag nicht gewachsen ist (vgl. IV 2, 1).

Eine weitere Problemlage, welche in Zusammenhang mit gesundheitlichen Beschwerden genannt werden kann, ist der Umstand, dass Betroffene scheinbar oft keine Dokumente oder Krankenversicherungen haben. Als eine Interviewpartnerin das Allgemeines Krankenhaus (AKH) aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden ihres Mannes aufsuchte, wurde sie wegen fehlenden Dokumenten abgewiesen (vgl. IV 6, 2). Hier wäre eine Weitervermittlung, beispielsweise an den Louise Bus<sup>14</sup>, bei dem PatientInnen auch ohne Dokumente und Krankenversicherung behandelt

---

<sup>14</sup> <http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/medizin/luisebus.html> [6.5.2011]

werden können, möglich gewesen. Dass dies nicht erfolgt ist, kann aus ihrer Antwort abgeleitet werden, dass sie außer einer Essensausgabestelle keine weiteren sozialen Hilfseinrichtungen kennt (vgl. IV 6, 3).

Betrachtet man nun diese Erkenntnisse, wird die Tendenz sichtbar, dass zum einen rumänische InterviewpartnerInnen, welche unter physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen leiden, aufgrund ihrer perspektivlosen Lebenssituation, nach Österreich kommen, um hier durch das Betteln wenigstens ein kleines Einkommen zu erzielen. Wohingegen die österreichischen Befragten oft aufgrund ihrer Krankheiten aus ihren Arbeitsverhältnissen entlassen werden bzw. unfähig sind weiter zu arbeiten, und nun wegen der subjektiven, zu gering empfundenen finanziellen Unterstützung von Seiten des Staates betteln gehen müssen.

Weiter wird ersichtlich, dass es für ausländische BettlerInnen oftmals schwer ist, adäquate medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, bzw. diese oft aus diversen Gründen verwehrt bleibt.

Eine Mögliche weiterführende Überlegung könnte sein, dass auch BettlerInnen, welche keine gesundheitlichen Probleme haben, ein erhöhtes Risiko tragen krank zu werden. Wird bedacht, dass sich viele der Befragten scheinbar für lange Zeit und bei jedem Wetter im öffentlichen Raum, ohne adäquate Kleidung aufhalten, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass dies gesundheitliche Risiken mit sich bringt.

#### **4.6.4 Mangelnde Sprachkenntnisse**

Neben der Problematik, der Verwehrung des Zuganges zum Arbeitsmarkt bei rumänischstämmigen InterviewpartnerInnen, aus Mangel an Sprachkenntnissen, können die Sprachbarrieren auch weitere schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen mit sich bringen.

So kommt es beispielsweise zu Konfrontationen mit der Exekutive, wobei die Betroffenen die Aussagen der Polizei oftmals nicht verstehen und somit nicht nachvollziehen können (vgl. Kapitel 4.5). Ein rumänischer Interviewpartner berichtet, dass er öfter Probleme mit der Polizei hatte, bzw. sie ihn „wegjagen“ würden, er die Polizisten aber nicht verstehen würde (vgl. IV 8, 2).

Wird solch eine Situation weitergedacht, kann es vermutlich auch aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse zu weit schärferen Auseinandersetzungen kommen. Denn wenn die Betroffenen die Exekutive nicht verstehen können sie folglich auch deren Anweisungen nicht Folge leisten und so könnte dies in weiterer Folge als Widerstand gedeutet werden und oben genannte Konsequenzen nach sich ziehen (vgl. Kapitel 4.5.1).

Eine weitere Problematik, welche sich aus den vorliegenden Daten der Interviews ergibt ist, dass bereits bestehende Hilfsangebote nicht genutzt werden können, da es scheinbar an entsprechenden Übersetzungen etwaiger Informationen über Hilfseinrichtungen mangelt. Ein

Betroffener schildert eine Situation in Bezug auf die Caritas zu der er durch einen Bekannten gelangte. Hier erhielt er keine adäquaten Informationen in seiner Sprache und bis zum Zeitpunkt des Interviews wusste er nicht, welche Dokumente dort von ihm verlangt wurden (vgl. IV 7, 5).

Dass die rumänisch sprechenden InterviewpartnerInnen größtenteils keine Hilfseinrichtungen kennen (vgl. Kapitel 4.4.2) kann auch vermutlich auf fehlende Übersetzungen der dort vorliegenden Informationen zurückzuführen sein. Gestützt wird dies durch die Aussage einer Befragten welche angab, dass Informationen über Hilfsangebote in verschiedene Sprachen übersetzt werden müssten, damit auch ausländische BettlerInnen erreicht werden könnten (vgl. IV 2, 6).

Allein die BettelLobbyWien scheint auf diese Situation zu reagieren, indem sie Flyer an betroffene Personen verteilt, welche Informationen über Schlafplätze, Essensausgaben, Kleiderausgaben und medizinische Versorgung auf ungarisch, rumänisch, slowakisch und bulgarisch enthalten. Diese Informationen sind auch im Internet zugänglich.<sup>15</sup>

#### **4.6.5 Schlechte Erfahrungen mit Hilfseinrichtungen**

Im Gegensatz zu den rumänischen BettlerInnen, welche wenig soziale Hilfseinrichtung kennen, scheinen die österreichischen InterviewpartnerInnen zwar oftmals Informationen über bestehende Hilfsangebote zu haben, nutzen diese aber aufgrund von schlechten Erfahrungen selten bis gar nicht. Eine Interviewpartnerin antwortet auf die Frage, ob sie Hilfseinrichtungen kenne, bzw. welche ihr weiterhelfen könnten wie folgt:

„Gehört habe ich schon viel, aber was mir am Arsch geht, dass ich aktiv betteln muss, dass ich dahingehe, sitze drei Stunden, kann mein ganzes Leben offen legen, muss mich da ansudern lassen und dann krieg ich vielleicht ein paar Euro oder gar nichts. So passiert wenigstens was, wenn ich mich auf die Straße setze [...] Ich helfe mir lieber selber bevor ich da zu den Behörden gehe.“ (IV 2, 4)

Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass die langen Wartezeiten bei Behörden und die intimen Fragen, für Betroffene beschämend und erniedrigend wirken können, und für manche in keinem Verhältnis zu den erwartenden Gegenleistungen stehen. Es scheint, dass zumindest im Einzelfall das Betteln auf der Straße eine bessere Alternative darstellt.

Ein weiterer Befragter antwortet auf eine ähnliche Frage, dass ihm die Notschlafstelle in der er untergekommen war "das Genick gebrochen" hätte (vgl. IV 9, 4).

Auch könnten fehlende geschlechterspezifische Angebote ein weiterer Grund für schlechte Erfahrungswerte mit besuchten Hilfseinrichtungen sein. Aus der folgenden Aussage einer österreichische Befragten könnte dies gefolgert werden: "Es gibt schon soziale Angebote, aber, ich meine als Frau, wenn du eben einen Horror hast vor Alkohol, da kannst du nicht hingehen [...]." (IV 2, 6)

---

<sup>15</sup> <http://bettellobbywien.wordpress.com/mehrsprachiger-fozettel-und-adressliste-fur-bettlerinnen-in-wien-zum-downloaden-und-ausdrucken/> [20.4.11]

#### 4.6.6 Prekäre Wohnverhältnisse

Bei der Auswertung der Interviews ist es sehr auffallend, dass alle nicht aus Österreich stammenden InterviewpartnerInnen in prekären Wohnverhältnissen leben. Diese reichen von ungesicherten und ungenügenden Wohnverhältnissen bis hin zur Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit. Viele der InterviewpartnerInnen empfinden diese Situationen vermutlich als sehr unangenehm, dies könnte neben den ohnehin schon schwierigen Lebensumständen eine weitere Belastung darstellen.

Einzig der aus Ungarn stammende Punk scheint sich mit seiner prekären Wohnsituation gut arrangieren zu können: "I mean there is some house where I can sleep, with my friends. There is some Besetzungshaus in Wien. So there is a lot of things I can choose." (IV 3, 6)

Im Folgenden soll eine Darstellung der verschiedenen Wohnverhältnisse der BettlerInnen erfolgen, welche sich auf die "European Typology on Homelessness and Housing Exclusion" (ETHOS) bezieht, auf die sich auch die österreichische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) beruft:

##### 1. Ungesichertes Wohnen

„Menschen, die temporäre Unterkunft bei Freunden, Bekannten oder Verwandten finden ohne einen Hauptwohnsitz zu haben oder ohne Rechtstitel (also ein vertragliches Mietverhältnis), und die vom guten Willen anderer Menschen abhängig sind, sowie solche, die durch illegale Land- oder Hausbesetzung zu Wohnraum kommen, leben in ungesicherten Wohnverhältnissen.“<sup>16</sup>

Unter den befragten InterviewpartnerInnen befinden sich zwei auf die diese Definition zutrifft. So ist hier zum einen der ungarische Punk zu nennen, der zum Zeitpunkt des Interviews bei Freunden untergekommen war. Zum anderen berichtet eine Betroffene, dass sie keine Miete zahlen müsse, da sie ein Herr "eher aus Mitleid" aufgenommen habe (vgl. IV 4, 3). Auffallend ist bei ihrer Schilderung, dass sie die einzige ist welche keine Miete zahlt. Dieser Umstand lässt vermuten, dass eventuell Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber dem Wohnungsgeber bestehen.

"Menschen die in überfüllten Räumen wohnen sind [...] von ungenügenden Wohnverhältnissen betroffen. Das Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden, gilt ebenfalls als ungenügendes Wohnen."<sup>17</sup>

Sehr deutlich werden die prekären Wohnsituationen durch eine Interviewpartnerin beschrieben, die angibt gemeinsam mit 15 weiteren Personen in einem Zimmer zu leben (vgl. IV 6, 2). Auch scheinen die zu bezahlenden Mieten im Vergleich zu den dafür gebotenen Räumlichkeiten sehr hoch zu sein. Nach Angaben der Befragten haben sie bis zu € 120,- im Monat für ihr ungesichertes Wohnverhältnis zu zahlen. Ein weiterer Interviewpartner lebt gemeinsam mit sieben bis acht Personen in einem Raum und zahlt dafür € 50,- im Monat (vgl. IV 5, 4).

16 <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [21.4.11]

17 <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [21.4.11]

Diese Mietkosten tragen zu einem erheblichen Teil dazu bei, dass der ohnehin geringe Verdienst der Betroffenen sich weiter dezimiert und sie dies eventuell an anderer Stelle wieder einsparen müssen (vgl. Kapitel 4.3.2).

### *3. Wohnungslosigkeit*

"Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z.B. Übergangwohnheime, Asyle und Herbergen, aber auch Übergangswohnungen."<sup>18</sup>

Von den Befragten kann einer als Wohnungslos eingestuft werden. Zum Zeitpunkt des Interviews ist er bei der Caritas untergebracht (vgl. IV 1, 1).

### *4. Obdachlosigkeit*

"Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlägen, Parks oder unter Brücken etc. Aufhalten. Obdachlos sind aber auch Menschen in Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und in Wärmestuben, Notschlafstellen oder anderen niederschweligen Einrichtungen übernachten."<sup>19</sup>

Der von Obdachlosigkeit betroffene Rumäne gibt an, dass er keine Wohnung hat, meist in der U-Bahn, oder im Park schläft, jedoch auch hin und wieder bei der Caritas übernachtet (vgl. IV 8, 2).

Werden diese Aussagen der Betroffenen und die weitere Auswertung des Datenmaterials betrachtet, wird hier abermals ersichtlich, mit welchen schwerwiegenden Problemen die betroffenen InterviewpartnerInnen tagtäglich konfrontiert sind. Auffallend ist, dass nur eine betroffene Rumänin vermehrt den Wunsch nach Veränderung ihrer Wohnsituation äußert (vgl. IV 4, 3). Dies kann einerseits auf die vermutlich ebenfalls prekären Wohnverhältnisse in Rumänien zurückgeführt werden. Andererseits könnte auch mangelndes Wissen über adäquate Hilfseinrichtungen in Österreich als Grund für die Zurückhaltung der InterviewpartnerInnen angesehen werden. Eine weitere Variante könnte sein, dass BettlerInnen sich unerwünscht fühlen, da öffentliche Repressionen ihnen dieses Gefühl vermitteln. Hierauf könnte zurückgeführt werden, dass sie ihre Situation unweigerlich akzeptieren und gar nicht auf die Idee kommen Ansprüche in Österreich zu stellen.

#### **4.6.7 Gesicherte Wohnverhältnisse**

Ein anderes Bild weisen jedoch österreichische InterviewpartnerInnen auf. Diese leben alle in gesicherten Wohnverhältnissen. Die von gemeinsamen Wohnungen mit Partner (vgl. IV 2, 1) über eine unbefristete Unterkunft in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen (vgl. IV 9, 1), hin zu einer eigenen Wohnung, reichen (vgl. IV10, 1).

Es hat den Anschein, dass es für die österreichischen befragten StaatsbürgerInnen zumindest im

---

18 <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [21.4.11]

19 <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [21.4.11]

Bereich der Wohnungslosenhilfe ein ausreichendes und funktionierendes Angebot gibt. Dennoch werden durch die Auswertung der Daten Defizite deutlich, wenn es sich um nicht-österreichische StaatsbürgerInnen handelt. In Wien scheinen sich nur private, karitative Einrichtungen wie zum Beispiel die Vinzenzgemeinschaft<sup>20</sup> der Betroffenen, welche sonst durch das soziale Netz fallen würden, anzunehmen.

#### **4.6.8 Verschiedene persönliche Einstellungen zum Betteln**

Viele der befragten Personen geben an, dass das Betteln für sie eine unangenehme Tätigkeit, bzw. mit Scham besetzt sei. Viele InterviewpartnerInnen beschreiben ihre Arbeit als tendenziell beschämend (vgl. IV 4, 2; IV 7, 4; IV 8, 3; IV 9, 4). Eine Befragte benötigt „immer zwei Bier“, um überhaupt betteln gehen zu können (vgl. IV 10, 4).

Diese Aussagen scheinen sehr nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass die Betroffenen durch ihre Tätigkeit einer starken Stigmatisierung ausgesetzt sind. Die Lebenssituationen der Betroffenen sind vermutlich demnach so prekär und perspektivenlos, dass das Betteln als letzter Ausweg genutzt wird. Der Arbeitsalltag verlangt den Betroffenen somit viel ab, da sie die Hürden ihrer persönlichen Schamgrenzen überwinden und öffentlich ihre Armut offenbaren müssen.

Eine weitere Einstellung zum Betteln wird durch die Aussage des befragten Punks sichtbar. Er schnorrt zwar zunächst auch um seine Grundbedürfnisse stillen zu können, allerdings setzt er hier andere Prioritäten. Er gibt an hauptsächlich zusammen mit seinen Freunden schnorren zu gehen. Der Akt des Bettelns und das gemeinsame Zusammensein betrachten er und seine Freunde als „Spaß“ (vgl. IV 3, 3).

#### **4.6.9 Gesetzliche Problematik**

Wie aus Kapitel 4.5.1 hervorgeht besteht beim Betteln das Risiko, in Konflikt mit dem Gesetz und der Exekutive zu kommen. Dies kann Haftstrafen, Wegweisungen oder Geldstrafen zur Folge haben und stellt daher klar eine Problemlage von BettlerInnen dar. Eine Befragte stellt nicht nur Konflikte mit der Polizei als Problem dar, sondern auch die derzeitige gesetzliche Regelung:

„Wünschenswert wäre, wenn dieses Verbot gegen demütiges Betteln aufgehoben wird, vor allem die sagen ja jetzt Gewerbsmäßiges. Aber es kann kein gewerbsmäßiges sein, weil es ist, dadurch dass keine Leistung erbracht wird, also bitte was ist dann gewerbsmäßig?“ (IV 2, 5)

Man sieht also, dass auf Seiten der Bettlerin die gesetzliche Lage auf Unverständnis und Ablehnung stößt. Daraus lässt sich die Forderung ableiten, das Betteln auf Seiten der Legislative nicht weiter zu kriminalisieren.

### **4.7 Anforderungen an die Soziale Arbeit**

Wie im vorhergehenden Teil aufgezeigt, lassen sich durch die erhobenen Daten bestimmte

---

<sup>20</sup> <http://www.vinzi.at/vinzenz/frames.html> [21.4.11]

Anforderungen an die Soziale Arbeit ableiten. Aus den erhobenen Daten lässt sich tendenziell ein Unterversorgung ausländischer BettlerInnen bezüglich sozialer Einrichtungen erkennen. Bei bettelnden Menschen aus Österreich lassen sich teilweise ähnliche Problembereiche feststellen, welche aber weniger stark ausgeprägt sind, als bei bettelnden Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb wird in diesem Teil der Schwerpunkt auf den Bedürfnissen und Anforderungen dieses Klientels liegen. Dies ergibt sich nicht so sehr aus einzelnen Aussagen, als vielmehr aus der Gesamtschau der Ergebnisse.

#### **4.7.1 Einteilung nach Bedürfnissen**

Durch die Einteilung bettelnder Menschen nach ihren Problemlagen (vgl. Kapitel 4.1), kann der Versuch unternommen werden, die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit nach Handlungsfeldern zu unterteilen. Hier sind vor allem die Handlungsfelder „materielle Sicherung“, „Gesundheit“ und „Migration“<sup>21</sup> (vgl. obds 2004, 3ff), zu nennen, sowie der Bereich der aufsuchenden sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 2.4). In den genannten Handlungsfeldern sehen die Ansprüche, die BettlerInnen indirekt an die soziale Arbeit stellen, unterschiedlich aus. Wie aus den Erhebungen deutlich wird, wünschen sich BettlerInnen vor allem Arbeitsplätze (IV 4; IV 5; IV 6; IV 7; IV 9), finanzielle Hilfen (IV 3; IV 6, IV 7; IV 8; IV 9), und Schlafplätze (IV 4; IV 10).

#### Arbeitsplätze

Wie in Kapitel 4.2 und 4.6 schon erläutert, sind alle interviewten BettlerInnen von Arbeitslosigkeit betroffen. Die meisten sind durch Arbeitsunfällen, oder sonstiger körperliche Beeinträchtigungen arbeitsunfähig, oder werden auf Grund struktureller Bedingungen arbeitslos.

Unter „strukturellen Bedingungen“ versteht man die Lebensumstände, durch die sich BettlerInnen gezwungen sehen, nicht arbeiten zu können. Einerseits wird dies durch die Armut im Heimatland verursacht (vgl. IV 1,1). Andererseits auch durch die schwere Zugänglichkeit zum österreichischen Arbeitsmarkt für AusländerInnen. So sind zum Beispiel RumänInnen bis 31.12.2013 vom Arbeitsmarkt insofern ausgeschlossen, als dass sie eine Beschäftigungsbewilligung bräuchten, um eine Arbeit aufnehmen zu können.<sup>22</sup> Dies wiederum hat zur Folge, dass sie laut §5 des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG) keinen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) haben, da für EU BürgerInnen die Erwerbstätigkeit eine Bedingung für den Bezug von BMS ist (vgl. §5 Abs. 2, Z 2 WMG<sup>23</sup>).

Eine Beschäftigungsbewilligung ist jedoch nur schwer zu bekommen, da sie von DienstgeberInnen selbst beantragt werden müssen und eine wichtige Bedingung für die

---

21 <http://www.sozialarbeit.at/images/MEDIA/documents/handlungsfelder%20der%20sozialarbeit.pdf> [09.05.2011]

22 <http://volksgruppen.orf.at/slowaken/aktuell/stories/146806/> [21.04.11]

23 [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI\\_S040\\_000/LRWI\\_S040\\_000.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_S040_000/LRWI_S040_000.html) [09.05.11]

Ausstellung ebendieser folgende Paragraph des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ist:

„§ 4b (1) Die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes (§ 4 Abs. 1) lässt die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zu, wenn für die vom beantragten Ausländer zu besetzende offene Stelle weder ein Inländer noch ein am Arbeitsmarkt verfügbarer Ausländer zur Verfügung steht, der bereit und fähig ist, die beantragte Beschäftigung zu den gesetzlich zulässigen Bedingungen auszuüben.“ (§ 4b Abs. 1 AuslBG<sup>24</sup>)

Es dürfen also keine InländerInnen, noch dem österreichischen Arbeitsmarkt verfügbare AusländerInnen vorhanden sein, die dieselbe Beschäftigung aufnehmen könnten. Diese Voraussetzung stellt eine große Erschwernis für bettelnde Menschen ohne Staatsbürgerschaftsrecht dar, im österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Soziale Arbeit müsste hier unterstützend wirken, und vor allem ihre politische Arbeit aufnehmen, um die Interessen der BettlerInnen auf politischer Ebene zu vertreten.

### Finanzielle Hilfe

Eine finanzielle Hilfe, die potenziell das Bedürfnis von BettlerInnen nach einer finanziellen Unterstützung befriedigen könnte, ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung.<sup>25</sup> So formuliert beispielsweise das Wiener Mindestsicherungsgesetz folgende Punkte: „Leistungen nach diesem Gesetz stehen grundsätzlich nur österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu.“ (§5 Abs. 1 WMG<sup>26</sup>) Denen gleichgestellt sind: Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, EU- und EWR-BürgerInnen, Personen mit einem Daueraufenthaltstitel (vgl. §5 Abs. 2 WMG). Voraussetzung für deren BMS Bezug ist eine aufgenommene Erwerbstätigkeit (vgl. §5 Abs. 2, Z 2 WMG).

Obwohl Rumänien bereits EU Mitgliedsland ist, gilt für RumänInnen hier eine Übergangsregelung, was für diese bedeutet, dass sie erst ab dem 31.12.2013 in Österreich arbeiten dürfen.<sup>27</sup>

Einige interviewte RumänInnen geben an, auf Grund ihrer schwierigen Lebenssituation in Rumänien und der fehlenden staatlichen Unterstützungen vor Ort, nach Österreich gekommen zu sein (vgl. Kapitel 4.2). Jedoch sehen sie sich auch hier in Österreich damit konfrontiert, vom Staat nicht unterstützt zu werden. Sie sind also auch hier wieder prekariert und armutsgefährdet.

Vereinzelte Geldaushilfen gibt es, zum Beispiel die Rückkehrhilfe der Caritas Wien<sup>28</sup>, mit deren

---

24 <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40112249/NOR40112249.html> [09.05.2011]

25 „Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine Reform der ehemaligen Sozialhilfe. Mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sollen all jene Menschen unterstützt werden, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht mehr aufkommen können. Es wird der notwendige monatliche Bedarf an Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Beheizung und Strom, Hausrat, andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe sowie Wohnbedarf mit einem jährlich neu festgelegten Geldbetrag ausgedrückt. Ein Anspruch auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung kommt allerdings erst in Frage, wenn **keine** ausreichende finanzielle Absicherung durch **andere Mittel** (z.B. Einkommen, Leistungen aus der Sozialversicherung, Unterhalt etc.) **oder Vermögen** möglich ist.“  
<http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693903.html> [06.05.2011]

26 [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI\\_S040\\_000/LRWI\\_S040\\_000.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_S040_000/LRWI_S040_000.html) [09.05.2011]

27 <http://volksgruppen.orf.at/slowaken/aktuell/stories/146806/> [23.04.11]

28 <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/rueckkehrhilfe/>

Hilfe es KlientInnen ermöglicht wird, in ihr Heimatland zurückzukehren. Anspruch auf materielle Grundversorgung oder gar auf bedarfsorientierte Mindestsicherung haben sie nicht. Noch dazu kommt, dass RumänInnen in Österreich nur mit Hilfe einer Beschäftigungsbewilligung arbeiten dürfen, der Zugang zu dieser gestaltet sich aber sehr schwierig (vgl. Kapitel 4.7.1), was zwangsläufig dazu führt, dass sie sich gezwungen sehen zu betteln.

Es zeigen sich hier strukturelle Bedingungen, welche die gesellschaftlichen Teilhabechancen von ausländischen BettlerInnen stark verringern. Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die Soziale Arbeit, da ihr in diesem Fall weniger Ressourcen zu Verfügung stehen, die das Arbeiten direkt, und die Erfolgchancen auf Nachhaltigkeit der Hilfe, erschweren. Weiters bedeutet das auch ein zurückgreifen auf Ressourcen aus dem nicht staatlichen Helfesektor. Dies wiederum würde die Soziale Arbeit in eine VermittlerInnenrolle bringen. Hier braucht es eine politische Soziale Arbeit, die in der Lage ist, Veränderung zu fordern und auch durchzusetzen.

### Schlafplätze

Als weitere mögliche Anforderung an die sozialarbeiterische Praxis, sind Schlafplätze beziehungsweise Notunterkünfte zu nennen. So wie schon im Kapitel Arbeitsplätze und finanzielle Hilfen beschrieben, sind auch beim Thema Schlafplätze ausländische BettlerInnen stark benachteiligt. Es können für Wien nur zwei Einrichtungen genannt werden, die ausländische EU-BürgerInnen einen Schlafplatz zur Verfügung stellen. Die „Zweite Gruft“ bietet vor allem Personen aus den neuen EU- Mitgliedsstaaten einen Schlafplatz.<sup>29</sup> Die selbe Zielgruppe hat auch die Notschlafstelle „Vinziport“<sup>30</sup>. Eine mögliche sozialarbeiterische Reaktion auf diesen Umstand ist, neben der Eröffnung weiterer Notschlafstellen für ausländische Mitmenschen, die Zielgruppenerweiterung bereits bestehender Angebot (vgl. Kapitel 4.7.3).

### **4.7.2 Informationsvermittlung**

Aus Kapitel 4.4.1 wird ersichtlich, dass es unter BettlerInnen, egal welcher Herkunft, wenig Wissen über die aktuelle Gesetzeslage bezüglich der Bettverbote gibt. Dies alleine stellt eine Herausforderung an die Soziale Arbeit dar. Es müsste bessere Aufklärungsarbeit über Bettelverbote und deren möglichen rechtlichen Folgen betrieben werden. Die herausfordernde Frage aber ist, ob mit einer solchen Aufklärungsarbeit für BettlerInnen von Seiten der Sozialen Arbeit im Sinne des doppelten Mandates nicht Aufgaben wahrgenommen werden, die eher in den Bereich der Polizeiarbeit fallen. Zum einen kann gesetzliche Aufklärung wichtig sein, damit bettelnde Menschen nicht willkürlichen Amtshandlungen durch die Exekutive ausgesetzt sind, zum

---

[20.04.11]

29 <http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/wohnungslos/notunterkuenfte/notschlafstellen-fuer-maenner>  
[08.05.2011]

30 <http://derstandard.at/1288660033335/VinziPort-Notschlafstelle-fuer-obdachlose-EU-Buerger-eroeffnet> [08.05.2011]

anderen ist die Gefahr gegeben, dass die Soziale Arbeit dadurch eine stark disziplinierende Wirkung hat. Hier muss die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession noch einmal Erwähnung finden. Wenn die Soziale Arbeit die derzeitige Gesetzeslage in Wien kritisch hinterfragt, und wie unter Kapitel 2.2.2 erläutert, als möglicherweise grundrechtswidrig begriffen, so müsste sie in erster Linie für eine Veränderung der Gesetzeslage eintreten. Bedenkt man, dass der Großteil der Sozialen Arbeit in Österreich staatlich organisiert und finanziert wird, wird das potenzielle Spannungsfeld sichtbar, in das die Soziale Arbeit geraten könnte.

Auch scheinen RumänInnen wenig Wissen über soziale Hilfseinrichtungen zu haben, wohingegen ÖsterreicherInnen viele Einrichtungen zu kennen scheinen. Angesichts der Tatsache, dass einige RumänInnen angeben, nach Österreich gekommen zu sein, um für ihre Familie zu sorgen und das erbettelte Geld nach Rumänien schicken, scheint Wissen über basale Hilfseinrichtungen wichtig zu sein, um die Lebenserhaltungskosten in Wien möglichst gering zu halten, und somit genug Geld für die Familienmitglieder im Herkunftsland zu sparen. Wie die Erhebungen zeigen, ist der Verdienst von bettelnden Menschen äußerst gering. Er reicht gerade aus, sich selbst zu versorgen (vgl. IV 1, 2). Eine Unterstützung der eigenen Familie in Rumänien kann dadurch vermutlich kaum gewährleistet werden. Wenn BettlerInnen durch mangelndes Wissen gezwungen sind, mit ihrem Einkommen den täglichen Nahrungsbedarf zu decken, bleibt nicht mehr viel übrig, um die Familie zu ernähren. Es scheint als würden BettlerInnen auch hier in Österreich vorrangig ums Überleben kämpfen. Somit setzt sich die Armutslage aus dem Heimatland auch in Österreich fort. Daher wäre ein wichtiger Anspruch an die Soziale Arbeit die gezielte Wissensvermittlung über Essensausgabestellen, kostenlose medizinische Versorgung, sowie kostengünstige Unterkünfte und andere wichtige Hilfseinrichtungen. Das würde dazu führen, dass der Verdienst von BettlerInnen weniger verringert würde, und somit mehr Geld für die Unterstützung der Familien und der Betroffenen selbst zur Verfügung steht. Dies würde nachhaltig zur Verbesserung der Lebenssituation in Rumänien und Wien beitragen. Nicht nur gezielte Wissensvermittlung über soziale Einrichtungen, sondern auch rechtliche Beratung wäre hier denkbar, wenn bettelnde Menschen beispielsweise Strafanzeigen bekommen.

#### **4.7.3 Erweiterung des Zielgruppenspektrums**

Aus Recherchen, die der Forschung voran gingen, ergab sich, dass es kaum Einrichtungen gibt, welche BettlerInnen Unterstützung anbieten (vgl. Kapitel 2.5. und 3.1). Vor allem an staatlich finanzierten Einrichtungen, die sich gezielt um BettlerInnen annehmen, fehlt es. Ferdinand Koller schreibt hierzu:

„Karitative Einrichtungen für bettelnde Menschen gibt es in Österreich kaum, was daran liegt, dass der überwiegende Großteil aus Osteuropa kommt und deshalb entweder keinen Zugang oder keinen Anspruch auf karitative Leistungen hat.“ (Koller 2009, 49)

Anschließend führt er in Bezug auf den Raum Graz lediglich zwei privat getragene Einrichtungen der Vinzenzgemeinschaft Graz-Eggenberg an, die BettlerInnen als Zielgruppe definieren.

In Wien gibt es nur die Notschlafstellen „Zweite Gruft“ und „VinziPort“, die auch MigrantInnen ohne Papiere aufnehmen (vgl. Kapitel 4.7.1), da die Schlafplatzvergabe aller anderen Notschlafstellen über die zentrale Vermittlungseinrichtung P7 erfolgt, welche die österreichische Staatsbürgerschaft verlangt<sup>31</sup> (vgl. FSW 2008, 62ff). Daraus folgt, dass viele MigrantInnen in Österreich gar keine Hilfestellung bekommen würden, gäbe es keine privaten konfessionellen Träger. Dieselbe Struktur der Exklusion gegenüber AusländerInnen, wie sie bei finanzieller Hilfen und Partizipation am Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel 4.7.1) vorhanden ist, setzt sich bei den sozialen Einrichtungen fort. Eine mögliche sozialarbeiterische Intervention wäre hier also, bestehende soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel all jene Notschlafstellen, die über P7 vermittelt werden, auch für AusländerInnen zu öffnen. Sprich, das Zielgruppenspektrum bestehender Angebote zu erweitern, um so auch ausländische BettlerInnen zu erreichen.

Wie aus Kapitel 4.6.3 abgeleitet werden kann, gibt es bei rumänischen BettlerInnen auch eine medizinische Unterversorgung. So führen beispielsweise fehlende Dokumente dazu, dass medizinische Hilfsangebote nicht in Anspruch genommen werden können. Lediglich das Krankenhaus der barmherzigen Brüder, Amber-Med und der Louise-Bus behandeln auch Menschen ohne Versicherungsschutz völlig kostenfrei.<sup>32</sup>

Wie bereits angeführt, sind hier strukturelle Barrieren vorhanden, die die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten erschweren. Es wäre demnach nicht nur eine Wissensvermittlung über Einrichtungen notwendig, sondern auch eine Erweiterung des Kreises an anspruchsberechtigten Personen bereits bestehender sozialer Angebote möglich. Eine professionelle Soziale Arbeit könnte dadurch auf bereits bestehende institutionelle Ressourcen zurückgreifen, um für bettelnde Menschen adäquate Hilfe leisten zu können.

#### **4.7.4 Sprachvielfalt**

Eine weitere Herausforderung, mit der sich die Soziale Arbeit konfrontiert sieht, ist die zunehmende Sprachvielfalt. Keine/r der befragten RumänInnen konnte Deutsch sprechen, sie verständigten sich daher in ihrer Muttersprache. Wo keine Verständigungsmöglichkeit vorhanden ist, findet soziale Exklusion auf den unterschiedlichsten Ebenen statt. Dies macht es schwer, sich mit der unmittelbaren Umwelt zu verständigen, Sozialkontakte innerhalb Österreichs zu knüpfen, oder sich mit Behörden zu verständigen. Ob dies nun im öffentlichen Raum mit der Polizei ist, oder den Kontakt mit sozialen Hilfseinrichtungen betrifft.

Dies ist deshalb ein weiterer Punkt, auf den die Soziale Arbeit von ihrer Seite aus reagieren

31 <http://fsw.at/downloads/broschueren/wohnungslos/Obdachlosenstadtplan.pdf#search=%22wohnungslosen%20plan%22> [18.04.11]

32 [http://amber.diakonie.at/goto/de/aktuelles/presse/sozialprojekte\\_-medizin-fuer-menschen-ohne-versicherung](http://amber.diakonie.at/goto/de/aktuelles/presse/sozialprojekte_-medizin-fuer-menschen-ohne-versicherung) [18.04.11]  
<http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/wohnungslos/mobile-angebote/louisebus/> [18.04.11]

müsste. Durch das Angebot von passenden Sprachkursen in der Aus- und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen, kann auf diesen Umstand reagiert werden. Zumal anzunehmen ist, dass nicht nur im Bereich des Bettelns vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund anzutreffen sind. Eine höhere Diversität an verschiedenen Sprachen wäre natürlich von Vorteil, da man so das große Sprachenspektrum der KlientInnen Sozialer Arbeit besser abdecken könnte. Eine weitere Möglichkeit wäre daher die gezielte Anwerbung bilingueller AnwärtlerInnen an den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit. In Zeiten der Globalisierung und der EU-Erweiterung stellt eine vergrößerte Sprachkompetenz eine besondere Herausforderung an die Soziale Arbeit in Österreich dar. Wenn KlientInnen der Sozialen Arbeit auf Grund ihrer Herkunft und ihrer Lebensverhältnisse nicht in der Lage waren Englisch oder Deutsch als Fremdsprache zu erlernen, so sollten diejenigen, die diese Menschen unterstützen, die nötige Sprache beherrschen. Dies wäre ein weiterer Schritt in Richtung Professionalisierung Sozialer Arbeit.

#### **4.7.5 Lösungsansätze und die Methode Streetwork**

Wie bereits erwähnt, bedarf es ein sozialarbeiterisches Angebot, dass auf Bedürfnisse und Problemlagen bettelnder Menschen abgestimmt ist. Momentan gibt es keine Einrichtung in Wien, die BettlerInnen als direkte Zielgruppe ihrer Arbeit definiert. Lediglich die BettellobbyWien „verteidigt das Grundrecht auf Betteln [...], bietet Betroffenen Information zu medizinischen, sozialen und rechtlichen Fragen“ und „vernetzt ExpertInnen, MultiplikatorInnen und Betroffene.“<sup>33</sup> Sie ist aber keine sozialarbeiterische Einrichtung, sondern vielmehr eine Arbeitsgruppe<sup>34</sup>.

Um ein adäquates sozialarbeiterisches Angebot für bettelnde Menschen in Wien zu schaffen, bedarf es nach der Definition der Zielgruppe bettelnder Menschen, und einer genauen theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit der Zielgruppe, eine aktive Beziehungsarbeit, welche einen Vertrauens- und Beziehungsaufbau ermöglicht. In wesentlichen sind das die Schritte die auch zur Implementierung eines Streetwork Projekts notwendig sind (vgl. Kapitel 2.4.1) Mehrere Erkenntnisse dieser Arbeit, lassen darauf schließen, dass Streetwork ein adäquates Angebot sein könnte:

BettlerInnen stellen eine marginalisierte Gruppe im öffentlichen Raum dar, und sind somit potenzieller Adressat von Streetwork. Wie in Kapitel 4.3.1 ausgeführt, haben BettlerInnen auch Stammplätze. Ein Wissen über potenzielle Orte, an denen die Zielgruppe erreichbar ist unmittelbare Voraussetzung, um die Methode Streetwork umsetzen zu können Wie unter Kapitel 4.6.8 beschrieben, ist betteln oft mit Scham besetzt. Daher braucht es ein offenes, akzeptierendes Angebot, welches die Betroffenen in Anspruch nehmen können, ohne sich stigmatisiert zu fühlen. Durch die Grundprinzipien Freiwilligkeit, einfache Erreichbarkeit und Anonymität beziehungsweise Verschwiegenheit, kann Streetwork diese Anforderungen erfüllen. Weiters wichtig scheint hier das

---

33 <http://bettellobbywien.wordpress.com/wer-wir-sind/> [19.04.11]

34 <http://bettellobbywien.wordpress.com/wer-wir-sind/> [19.04.11]

Prinzip der Parteilichkeit. Durch die Parteilichkeit stellt sich Soziale Arbeit auf die Seite ihrer Zielgruppe, tritt für deren Rechte ein, und kann sich somit klar von einem ordnungspolitischen Auftrag abgrenzen. Nachdem Streetwork mit interkulturellen Ansätzen arbeitet, ist diese Methode geeignet um der Notwendigkeit eines mehrsprachigen sozialarbeiterischen Angebots Rechnung zu tragen, da dies gleichsam eine interkulturelle Kompetenz darstellt. Da wie beschrieben, die sozialen Angebote für AusländerInnen hauptsächlich von privaten konfessionellen Einrichtungen bereitgestellt werden, könnte hier Streetwork eine VermittlerInnenfunktion zu diesen Einrichtungen zukommen.

Bei den bisher aufgezeigten Angeboten wurde der Fokus auf rumänische bzw. ausländische Betroffene gerichtet. Die juristischen Hilfestellungen, Essensausgabestellen oder medizinische Versorgung, sowie die allgemeine Informationsvermittlung und ein Beziehungsangebot von Seiten der Streetwork treffen selbstverständlich auch auf ÖsterreicherInnen zu, jedoch stehen ihnen auch solche Angebote zu Verfügung, die RumänInnen aufgrund fehlender Anspruchsberechtigungen verwehrt sind. Es sollte bei konkreten Unterstützungen jedoch darauf geachtet werden, dass es zu keiner Doppelbetreuung kommt. Da alle österreichischen Befragten soziale Angebote nutzen, kann es hier zu Überschneidungen kommen. Streetwork als Methode, könnte bei ÖsterreicherInnen vor allem bei Problemen hilfreich sein, die das Betteln direkt betreffen. Als Beispiel wäre rechtliche Information und Beratung zu nennen, wenn es beispielsweise zu Anzeigen kommt. Informationsvermittlung über, und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen könnten weitere wichtige Angebote sein.

Zudem könnten bereits bestehende Angebote weiter zugunsten der Bedürfnisse Betroffener ausgebaut oder besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden. Wie im Kapitel 4.6.5 beschrieben wird, kennen österreichische BettlerInnen viele Angebote, welche sie aber aufgrund von negativen Erfahrungen, wie beispielsweise Scham und Stigmatisierung, meist nicht nutzen. Ein Ausbau an niederschweligen Einrichtungen, welche die Anonymität ihrer KlientInnen wahren, und nicht stigmatisierend wirken, wäre eine mögliche Lösung. Beispielsweise eine niederschwellige Anlaufstelle, die sowohl für österreichische als auch für ausländische BettlerInnen einen Rückzugsort bietet, und parallel zur aufsuchenden Arbeit existiert.

## 5 Schlussteil

Im folgenden und letzten Abschnitt dieser Arbeit werden die Hauptforschungsfragen *"In welchen Lebenssituationen befinden sich bettelnde Menschen in Wien? Welche Bedürfnisse und Problemlagen haben diese und welche Anforderungen lassen sich dadurch an die soziale Arbeit ableiten?"* beantwortet. Weiters soll auf offenen Fragen eingegangen werden, die sich im Zuge der Forschung ergeben haben und nicht beantwortet werden konnten. Anschließend soll noch einmal auf die in der Einleitung formulierten Zielsetzungen eingegangen werden.

### 5.1 Beantwortung der Hauptforschungsfragen

Die Hauptforschungsfragen werden anhand der Unterforschungsfragen beantwortet, die im Methodenteil formuliert wurden und auch als Strukturierung des Empirieteils dienen:

#### In welche Gruppen können BettlerInnen in Wien eingeteilt werden und welche verschiedenen Gründe für das Betteln geben diese an?

In dieser Arbeit werden Bettelgruppen einerseits anhand gemeinsamer Merkmale, wie Nationalität, Sprache oder der Zugehörigkeit einer Szene und andererseits anhand gemeinsamer Problemlagen wie prekäre Wohnverhältnisse, finanzielle Notlagen, schlechter Gesundheitszustand oder Arbeitslosigkeit definiert. Im Zuge dieser Arbeit wird ersichtlich, dass BettlerInnen welche die gleichen obengenannte Merkmale aufweisen, in einigen Bereichen auch mit sehr ähnlichen Problemlagen konfrontiert sind.

Bei BettlerInnen erscheint die prekäre Lebenssituation als wesentlich um in Österreich betteln zu gehen. Es wird nicht ausreichendes Einkommen, welches notwendig ist um Grundbedürfnisse der BettlerInnen selbst oder deren Angehörigen abzudecken und eine damit einhergehende prekäre Lebenssituationen angegeben. Das fehlende Einkommen resultiert bei fast allen Befragten zum einen aus Arbeitslosigkeit beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit aufgrund psychischer oder physischer Erkrankungen und nicht ausreichender staatlichen Unterstützung. Als Grund für die Arbeitslosigkeit werden abgesehen von der Arbeitsunfähigkeit, zum größten Teil strukturelle Bedingungen wie fehlende Arbeitsplätze angegeben. Charakteristisch ist, dass ein Großteil der rumänischen BettlerInnen angeben, betteln gehen zu müssen um Angehörige mitversorgen zu können.

#### Wie gestaltet sich die Praxis des Bettelns und welche Rahmenbedingungen sind damit verbunden?

Das Betteln gestaltet sich bei drei Befragten durch stilles passives sitzen mit beispielsweise beschrifteten Schildern und bei zwei durch direktes ansprechen von Personen. Die restlichen

Bettelpraktiken lassen sich nicht klar einordnen da zwar gesprochen wird, jedoch keine PassantInnen direkt um Geld gebeten werden. Als Faktor für die Höhe des Verdienstes wird mehrmals Glück oder Zufall genannt. Auch das Wetter oder bestimmte Zeiten im Jahr, wie beispielsweise Feiertage, und die Art des Bettelns werden als beeinflussend genannt. Daraus ergibt sich ein hoher Unsicherheitsfaktor in Bezug auf den Verdienst und die damit verbundene Lebenssituation. Das Betteln an sich wird von fast allen Befragten als negativ definiert. Es wird als aus einer Zwangslage resultierend beschrieben und deshalb als beschämend, demütigend und belastend erlebt.

Abgesehen von der Gruppe der Punks betteln die Befragten alleine. Rumänische BettlerInnen haben bis auf eine Ausnahme keinen engeren Kontakt mit anderen BettlerInnen. Strukturen einer kriminellen Organisation des Bettelns sind in keinster Weise erkennbar.

Es zeigt sich, dass es Abgrenzungstendenzen zu anderen BettlerInnen gibt. Dies macht sich besonders bei ÖsterreicherInnen gegenüber AusländerInnen bemerkbar. Trotzdem kommt es zwischen BettlerInnen zu Kontakten, beispielsweise wenn diese ihren Stammpplatz verteidigen. Der Stammpplatz als solcher kann als wichtige Ressource beim Betteln gesehen werden.

#### Welchen Informationsstand weisen BettlerInnen bezüglich des aktuellen Bettelverbots und sozialen Hilfsmöglichkeiten auf ?

In Bezug auf rechtliches Wissen geben besonders rumänische BettlerInnen an überhaupt kein Wissen zu besitzen. Von den deutschsprachigen BettlerInnen geben die meisten ein Teilwissen an. Nur eine Bettlerin nennt das gewerbsmäßige Bettelverbot und zwei das aggressive Betteln.

Im Bezug auf Hilfsmöglichkeiten kennt ein großen Teil der rumänischen BettlerInnen wenige bis keine Einrichtungen, welche ihnen bei Problemlagen behilflich sein können. Diejenigen, welche Hilfsmöglichkeiten kennen, nennen hauptsächlich private konfessionelle Einrichtungen. Die befragten Punks und österreichische Befragte kennen vergleichsweise viele Einrichtungen.

#### Wie stellen sich Beziehungen zu anderen AkteurInnen im öffentlichen Raum dar?

Bei fast allen BettlerInnen kommt es zu Kontakten mit der Polizei. Maßnahmen, welche die Polizei gegen BettlerInnen ergreifen, betreffen meist Wegweisungen. Es wird jedoch auch sowohl von Strafen aufgrund des Bettelns als auch von Inhaftierungen berichtet. Besonders deutschsprachige BettlerInnen berichten, dass sie manche Polizeimaßnahmen als willkürlich und aufgrund persönlicher Abneigung einzelner PolizistInnen gegen die betreffenden BettlerInnen deuten. In Bezug auf Kontakten mit PassantInnen sprechen großteils deutschsprachige BettlerInnen von negativen Erfahrungen wie Beschimpfungen und Bedrohungen durch die PassantInnen. Auffallend ist, dass deutschsprachige BettlerInnen von willkürlichen Polizeimaßnahmen Stigmatisierung durch PassantInnen sprechen, aber nicht deutsch sprechende BettlerInnen diese Probleme nicht nennen. Vermutlich ist der Grund dafür, dass ÖsterreicherInnen, deutsch verstehen und somit

Kommunikation und Handlungsweisen von PolizistInnen und PassantInnen deuten können.

#### Welche Problemlagen und Bedürfnisse weisen BettlerInnen in Österreich auf?

Die Problemlagen die BettlerInnen angeben, überschneiden sich mit den Gründen warum gebettelt wird. Als Problemlagen, mit welchen besonders rumänische BettlerInnen in Österreich konfrontiert sind, können zusätzlich zu bestehenden Sprachbarrieren, prekäre Wohnverhältnisse aufgelistet werden. In Bezug auf Hilfsmöglichkeiten werden hauptsächlich von österreichischen BettlerInnen Gründe genannt, vorhandene Hilfseinrichtungen nicht aufzusuchen, wie schlechte Erfahrungen mit diesen und Abgrenzung gegen diese und dessen Hauptklientel. Rumänische BettlerInnen nennen hier Sprachbarrieren und fehlende Dokumente, als Grund Hilfseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen zu können. Als weitere Problemlage kann die derzeitige gesetzliche Regelung definiert werden, da sie das Betteln welches nötig ist, um die Existenz der Betroffenen zu sichern, sanktioniert.

Auf die Frage, was den Befragten in ihrer Situation helfen würde, nennt ein Großteil einen Arbeitsplatz. Dieser wird von einigen Befragten abgesehen von der finanziellen Verbesserung zusätzlich mit dem Erhalt von Selbstachtung in Verbindung gebracht. Zusätzlich werden Hilfen in Bezug auf die Wohnungssituation, materielle Hilfen und finanzielle Hilfen angesprochen. Den meisten Befragten fiel es schwer konkrete Anforderungen an die Soziale Arbeit zu formulieren.

#### Welche Anforderungen lassen sich dadurch an die Soziale Arbeit ableiten?

Anforderungen an die Soziale Arbeit sind rechtliche Informationsvermittlung und Beratung sowie Informationsvermittlung von Hilfsmöglichkeiten in verschiedenen Sprachen, sowie ein Beziehungsarbeit und unmittelbare aktive Unterstützung von BettlerInnen bei deren Problemlagen im Rahmen von klassischem Streetwork. Notwendig wäre hier eine kritische Auseinandersetzung mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie ein parteiliches Eintreten für die Rechte von bettelnden Menschen, und eine Forderung nach Erweiterungen des Zielgruppenspektrums von sozialen Hilfseinrichtungen und Hilfeleistungen, damit sich die gesellschaftlichen Teilhabechancen bettelnder Menschen erhöhen.

#### **5.1.1 Offene Fragen**

Während der Aufbereitung der Forschungsergebnisse stellten sich in Kapitel 4.6 in Bezug auf prekäre Wohnverhältnisse von BettlerInnen einige neue Fragen. Die Erhebungen ergaben, dass ein Großteil der interviewten Menschen in prekären Wohnverhältnissen lebt. Einige von Ihnen leben in privat angemieteten Wohnungen. Es bleibt die Frage offen, aus welcher Motivation die VermieterInnen ihre Wohnungen an BettlerInnen vergeben. Werden die Wohnungen an BettlerInnen aus karitativen Gründen vermietet, oder handelt es sich um eine Form der Ausbeutung bereits benachteiligter Menschen? Betrachtet man die zum Teil sehr hohen Monatsmieten in Verbindung mit der personalen Überbelegung der Räume, so lässt sich eher

letzteres vermuten. Weitere Forschung müsste hier betrieben werden, um unter anderem folgende Fragen zu beantworten: Wie kommt es beispielsweise dazu, dass bettelnde Menschen in prekären Wohnverhältnissen leben? Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, welche sich in der selben Lage befinden? Wenn ja, wie sehen die Lebensverhältnisse von Frauen in diesem Zusammenhang aus? Zu welchen Formen der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen VermieterInnen und BettlerInnen kann es kommen?

## **5.2 Schlusswort**

Im letzten Kapitel vorliegender Arbeit soll noch einmal auf die in der Einleitung beschriebene Zielsetzung dieser Arbeit eingegangen werden.

Erstes Ziel dieser Arbeit war es, der momentan dürftigen Datenlage im wissenschaftlichen Diskurs entgegenzuwirken, um so eine wissenschaftliche Argumentation auf medialer und politischer Ebene zu gewährleisten. Dieses Ziel ist mit vorliegender Forschung in sofern erreicht worden, als dass sie einen Anstoß zu einer sozialarbeiterischen Auseinandersetzung auf wissenschaftlicher Ebenen gibt. Hier ist es wichtig nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Arbeit um Grundlagenforschung handelt, welche weitere Forschung auf diesem Gebiet initiieren soll. Dem zugrunde liegt die Überlegung, dass Sozialarbeitsforschung das Phänomen des Bettelns thematisieren und somit sichtbar machen soll. Dabei gilt es in Zukunft nicht nur Bewusstsein innerhalb der Profession Sozialer Arbeit zu schaffen, sondern auch in öffentlichen Debatten Stellung zu beziehen. Wenn man Soziale Arbeit als eine politisch handelnde Profession begreift (vgl. Seibel 2010, 207ff), so sind SozialarbeiterInnen hier vermehrt aufgefordert aktiv zu werden, und die Bedürfnisse von BettlerInnen in die Öffentlichkeit, und somit in die politische Debatte zu tragen. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Sinne Staub-Bernasconis hat deshalb den Auftrag, die Rechte dieser, von der Gesellschaft unterdrückten und ausgegrenzten, Menschen zu wahren. In diesem Sinne muss soziale Arbeit also parteilich für die Rechte und Interessen von BettlerInnen in der Öffentlichkeit eintreten (vgl. Kapitel 2.4).

Zweites Ziel vorliegender Forschungsarbeit war es, aus dem erhobenen Datenmaterial Anforderungen für die sozialarbeiterische Praxis abzuleiten. Allerdings wurde nicht versucht, ein fertiges Konzept einer sozialarbeiterischen Organisation zu erstellen; vielmehr ging es darum, mögliche Handlungsoptionen für die Soziale Arbeit aufzuzeigen. Diese Zielsetzung wurde durch die Ausarbeitung des Kapitel 4.7 erreicht. In Anlehnung an die Erkenntnisse der Forschung wurde aufgezeigt, wie die Soziale Arbeit auf das Phänomen Betteln in Wien reagieren kann, beziehungsweise wo es Potenzial zur sozialarbeiterischen Intervention gibt. Im Zuge dessen wurde auch die Vorannahme bestätigt, dass Streetwork eine passendes sozialarbeiterisches Angebot sein kann um bettelnde Menschen zu unterstützen.

### **5.2.1 Abschließende Überlegung der AutorInnen**

Der österreichische Staat kämpft aktuell mit repressiven Mitteln, wie gesetzlichen Verboten gegen das Betteln, Polizeieinsätzen und Haftstrafen, gegen das Phänomen Betteln an. Der gewünschte Nutzen dieser Maßnahmen, namentlich BettlerInnen aus dem Stadtbild Wiens zu vertreiben<sup>35</sup>, kann aus sozialarbeiterischer Perspektive nicht vertreten werden. Wie die Erhebungen zeigen, bettelt der Großteil der BettlerInnen aus einer finanziellen Notlage heraus. Das heißt, die meisten BettlerInnen besitzen keine ausreichenden finanziellen Mittel um ihre Existenz zu sichern. Auch mögliche, zusätzliche staatliche Unterstützungen reichen dazu nicht aus. Betteln gesetzlich zu regulieren, beraubt jene Menschen also der letzten Möglichkeit, ihre Existenz zu sichern.

Weiters wird aus dem geschichtlichen Abriss (vgl. Kapitel 2.1) ersichtlich, dass gesetzliche Verbote gegen Bettelei keine nachhaltige Wirkung zeigen, da das Phänomen des Bettelns trotz diverser Verdrängungsversuche in der Vergangenheit bis heute existiert. Die Gelder, mit denen nun die Exekution der verschiedenen Bettelverbote finanziert wird, fließen somit auf lange Sicht ins Leere.

Demnach wäre es aus sozialer, als auch ökonomischer, Sicht sinnvoller, die verwendeten Steuergelder, die bisher für eine gesetzlichen Reglementierung der Bettelei aufgebracht wurden, für die Finanzierung sozialer Einrichtungen, zur sozialarbeiterischen Unterstützung von BettlerInnen, zu verwenden.

---

35 Initiativantrag der Landtagsabgeordneten *Nurten Yilmaz*, Aktenzahl LG-00851-2010/0001-KSP/LAT, 01.03.2010

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

### Literatur:

Bösebeck, Ulrich (2001): Stadtluft macht frei – und unsicher. Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadtplanung – Landschaftsplanung, Heft 146. Kassel

Bräuer, Helmut; Wadauer, Sigrid (2007): Bettler in der europäischen Stadt der Moderne: Frankfurt am Main

Engelke, Ernst (2004): Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen, Freiburg im Breisgau

Galluske, Michael (2009): Methoden der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim

Garland, David (2008): Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt/Main

Gillich, Stefan (2007): Einführung In: Gillich, Stefan (Hg.): Streetwork konkret. Standards und Qualitätsentwicklung. Gelnhausen, 7-22

Glasze, Georg; Pütz, Robert; Rolfes, Manfred (Hg.) (2005): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. Bielefeld

Höllerer, Andreas; Führer, Alexandra (1999): Streetwork in Österreich. Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Mindeststandards, anschaulich gemacht anhand dreier Projekte. Wien; Diplomarbeit

Initiativantrag der Landtagsabgeordneten *Nurten Yilmaz*, Aktenzahl LG-00851-2010/0001-KSP/LAT, 01.03.2010

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2007): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden

Keppeler, Siegfried (1989): Grundsätzliche Überlegungen zu Streetwork in der Jugendarbeit und Jugendhilfe. In: Steffan, Werner (Hg.): Straßensozialarbeit. Eine Methode für heiße Praxisfelder. Weinheim, Basel, 16-30

Koller, Ferdinand (2009): Betteln in Österreich. Eine Untersuchung aus theologisch-ethischer Perspektive. Wien, Diplomarbeit.

Krisch, Richard (2009): Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Aktivierende Zugänge und praxisleitende Verfahren. Weinheim und München

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. 4., vollständige überarbeitete Auflage. Weinheim

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt/Main

Lüders, Christian (1998): Sozialpädagogische Forschung – Was ist das? Eine Annäherung aus der Perspektive qualitativer Sozialforschung. In: Rauschenbach, Thomas; Thole, Werner (Hg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Weinheim, München, 113-133

Mayring, Philipp (1996): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim

Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hg.) (1983): Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Reinbek

Schilling, Johannes; Susanne Zeller (2007): Soziale Arbeit. Geschichte Theorie Profession. München

Schreiber, Verena (2005): Regionalisierungen von Unsicherheit in der kommunalen Kriminalprävention. In: Glasze, Georg; Pütz, Robert; Rolfes, Manfred (Hg.) Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. Bielefeld

Seithe, Mechthild (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden

Selle, Klaus (Hg.) (2003): Was ist los mit den öffentlichen Räumen?. Dortmund

Specht, Walther (1989): Streetwork in den USA im Widerstreit der Konzepte. In: Steffan, Werner (Hg.): Straßensozialarbeit. Eine Methode für heiße Praxisfelder. Weinheim; Basel, 76-83

Steffan, Werner (1988): Streetwork in der Drogenszene. Freiburg im Breisgau

Steffan, Werner (1989): Beratung im Lebensweltlichen Kontext. Grundorientierung des Streetworkers, Kontaktaufnahme und Interaktionsablauf. In: Steffan, Werner (Hg.): Straßensozialarbeit. Eine Methode für heiße Praxisfelder. Weinheim; Basel, 187-196

Thuswald, Marion (2008): Betteln als Beruf? Wissensaneignung und Kompetenzerwerb von Bettlerinnen in Wien: Wien, Diplomarbeit

Thuswald, Marion (Hrsg.) (2010): Urbanes lernen. Arts & culture & education. Bildung und Intervention im öffentlichen Raum. Band 4. Löcker

Wehrheim, Jan (2004): Städte im Blickpunkt innerer Sicherheit. In: Politik und Zeitgeschichte. B.44, 21-27

Wehrheim, Jan (2006): Die Überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. 2. überarbeitete Auflage. Opladen

Weichselbraun, Barbara (2010): Betteln in Wien – Überlegungen zur Frage der Verfassungswidrigkeit oder Möglichkeit einer verfassungskonformen Interpretation des nunmehr verschärfen Bettelverbotes in Wien sowie zur Unterstellung eines Bettelverbotes unter die Straßenverkehrsordnung. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript

Zingerle, Mathias (2009): Bestandsaufnahme des sozialen Phänomens der PendlerbettlerInnen in Wien aus der Perspektive verschiedener ExpertInnen. Wien; Diplomarbeit

## **Zeitungsartikel:<sup>36</sup>**

der Standard (26.03.2010): Werner-Lobo, Klaus: Sozialdemokratische Verwahrlosung

Kronen Zeitung (02.03.2009): Münzer, Martina: Die Bettler werden immer aggressiver

Kronen Zeitung (10.03.2010): Münzer, Martina: „Hab Ring gefunden ist 100 Euro wert!“

Kurier (14.11.2009): Grolig, Peter: Innenstadt als Bettler-Revier

Österreich (25.06.2008): Mierau, Christoph: Terror der Bettel-Musikanten

Österreich (05.02.2009): o.V.: Bettler belagern die City

## **Internetquellen:**

bawo (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe); Online unter:  
<http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [21.4.11]

BettelLobbyWien; Online unter:  
<http://bettellobbywien.wordpress.com/wer-wir-sind/> [19.04.11]

Bettelverbote.at; Online unter:  
<http://bettelverbot.at/bettelverbot-in-oesterreich-ein-ueberblick/> [01.05.2011]

Caritas- Rückkehrhilfe; Online unter:  
<http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/asylmigrationintegration/beratung-fuer-asylwerberinnen/rueckkehrhilfe/> [20.04.11]

Caritas- Louise-Bus; Online unter:  
<http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/wohnungslos/mobile-angebote/louisebus/> [18.04.11]

<http://www.caritas-wien.at/hilfe-einrichtungen/menschen-in-not/wohnungslos/notunterkuenfte/notschlafstellen-fuer-maenner/> [08.05.2011]

Tageszeitung Der Standard:Online Unter:  
<http://derstandard.at/1288660033335/VinziPort-Notschlafstelle-fuer-obdachlose-EU-Buerger-eroeffnet> [08.05.2011]

Diakonie Flüchtlingsdienst; Online unter:  
[http://amber.diakonie.at/goto/de/aktuelles/presse/sozialprojekte\\_-medizin-fuer-menschen-ohne-versicherung](http://amber.diakonie.at/goto/de/aktuelles/presse/sozialprojekte_-medizin-fuer-menschen-ohne-versicherung) [18.04.11]

Die Grünen Wien; Online unter:  
<http://wien.gruene.at/2010/08/30/verfassungsklage-bettelverbot> [14.12.2011]

Fonds Soziales Wien- „Louise-Bus“; Online unter:

---

### 36 Anmerkungen:

Die oben angeführten Zeitungsartikel stammen aus der Pressemappe der BettelLobbyWien. Alle Artikel sind dort in Kopien abgeheftet. Leider war es aufgrund der Kopien oft nicht möglich die Seitenangabe zu erkennen. Aus Gründen der Vereinheitlichung, wurde deshalb bei den Zitierungen ganz darauf verzichtet.

Die Auflistung innerhalb des Literaturverzeichnisses erfolgte nicht wie üblich nach alphabetischer Reihung der AutorInnen, da diese teilweise nicht angegeben waren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde deswegen nach Zeitungsnamen, Erscheinungsdatum, AutorIn und Hauptüberschrift gereiht.

<http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/medizin/luisebus.html> [04.05.2011]

Fonds Soziales Wien- Wienplan für Menschen ohne Wohnung; Online unter:  
<http://fsw.at/downloads/broschueren/wohnungslos/Obdachlosenstadtplan.pdf#search=%22wohnungslosen%20plan%22> [18.04.11]

International Federation of Social Workers; Online unter:  
<http://www.ifsw.org/p38000409.html> [02.05.2011]

Jusline Österreich; Online unter:  
<http://www.jusline.at/index.php> [04.05.2011]

<http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=12&paid=1>  
[14.12.2010]

Help.gv.at Soziales und Notfälle – Bedarfsorientierte Mindestsicherung; Online unter:  
<http://www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693903.html> [06.05.2011]

ÖAK (Österreichische Auflagenkontrolle) (2010): Auflagenliste 1. Halbjahr 2010; Online unter:  
[http://www.oeak.at/content/intern/Auflagenlisten/OEAK\\_2010\\_1HJ\\_KORR.pdf](http://www.oeak.at/content/intern/Auflagenlisten/OEAK_2010_1HJ_KORR.pdf) [26.1.2011]

obds (Oesterreichischer Berufsverband Diplomierter Sozial Arbeiter) (2004): Handlungsfelder der Sozialarbeit; Online unter:  
<http://www.sozialarbeit.at/images/MEDIA/documents/handlungsfelder%20der%20sozialarbeit.pdf>  
[09.05.2011]

Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (RIS)- Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) - Abschnitt II Beschäftigungsbewilligung. Voraussetzungen; Online unter:  
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40112249/NOR40112249.html>  
[09.05.2011]

Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes (RIS)- Gesetz zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien (Wiener Mindestsicherungsgesetz – WMG); Online unter:  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI\\_S040\\_000/LRWI\\_S040\\_000.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_S040_000/LRWI_S040_000.html)  
[09.05.2011]

Republik Österreich Parlament: Parlamentsanfrage des Abgeordneten Windbüchler-Souschill, Aktenzahl 6578/J XXIV.GP, (07.10.2010) Online unter:  
[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J\\_06578/fnameorig\\_196587.html](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_06578/fnameorig_196587.html) [14.12.2010]

Vinzi Werke; Online unter:  
<http://www.vinzi.at/vinzenz/frames.html> [21.04.2011]

Volksgruppen.orf.at; Online unter:  
<http://volksgruppen.orf.at/slowaken/aktuell/stories/146806/> [21.04.2011]

Wiener Linien; Online unter:  
<http://www.wienerlinien.at/wl/ep/contentView.do/contentTypeld/1001/channelld/-26075/programld/9419/pageTypeld/9320/contentld/25669> [01.05.2011]

### **Interviewverzeichnis:**

Interview 1 (29. 03. 2011): Rumäne, ca. 35a; 1100- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 1  
Interview 2 (09. 03. 2011): Österreicherin, ca. 40a; 1010- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 2  
Interview 3 (09. 03. 2011): Ungarischer Punk, 19a; 1060- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 3

Interview 4 (13. 03. 2011): Rumänin, 24a; 1090- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 4  
Interview 5 (13. 03. 2011): Rumäne, ca. 50a; 1090- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 5  
Interview 6 (13. 03. 2011): Rumänin, 35a; 1090- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 6  
Interview 7 (19. 03. 2011): Rumäne, ca. 40a; 1020- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 7  
Interview 8 (24. 03. 2011): Rumäne, 35a; 1020- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 8  
Interview 9 (25. 03. 2011): Österreicher, 35a; 1200- Wien. Abkürzung im Fließtext: IV 9  
Interview10 (31.03.2011): Österreichische Punkerin, ca. 35a; 1070- Wien. Abkürzung im Fließtext:  
IV 10

### **Erhebungsprotokolle:**

Erhebungsprotokoll 1: 08. 03. 2011 – 13:00 – 15:40 Uhr

Erhebungsprotokoll 2: 11. 03. 2011 – 14:00 – 16:45 Uhr

Erhebungsprotokoll 3: 13.03. 2011 – 15:00 – 17:00 Uhr

# 7 Anhang

## Interviewleitfaden

Offenes, qualitatives, teil-problemzentriertes Interview

### 1. Würdest du dich kurz vorstellen?

Vertiefungsfragen: Alter, Herkunft, Familie, Wohnsitz?

### 2. Kannst du uns ein bisschen was über dich erzählen?

Vertiefungsfragen: Alter, Herkunft, Familie, Wohnsitz?

### 3. Wie würdest du deine Lebenssituation beschreiben?

Vertiefungsfragen: Hat die Person, Familie, Partner, Kinder?

Wenn nicht aus Ö: Seit wann ist sie hier, und warum?

### 4. Warum hast du begonnen zu betteln?

Vertiefungsfragen: Wann hat es angefangen? Konkrete Ereignisse die dazu geführt haben?

Gibt es andere Einkommensquellen?

---

### 5. Mit wem hast du Kontakt wenn du bettelst?

Vertiefungsfragen: Kontakt mit Polizei, StreetworkerInnen, anderen BettlerInnen, PassantInnen, Geschäftsleute? Hilft jemand beim Betteln?

### 6. Zu welchen Menschen hast du oft Kontakt wenn du hier bist?

Vertiefungsfragen: Freunde, Bekannte in Wien?

### 7. Kennst du auch andere Menschen die Betteln, kannst du etwas über sie erzählen?

Vertiefungsfragen: Gutes/schlechtes Verhältnis? (Unterstützung oder Konkurrenz?) Gibt es Absprachen unter BettlerInnen?

### 8. Wenn du Hilfe braucht, auf wen kannst du zählen?

Vertiefungsfragen: An wen wendet sie sich, wenn sie Hilfe braucht: Einrichtungen, Freundeskreis, Familie?

---

### 9. Kannst du etwas darüber erzählen, wie du bettelst?

Vertiefungsfragen: Vorbereitung aufs Betteln? Gibt es Hilfsmittel? Sprechen sie Leute an? Körperhaltung, Gestik etc.

### 10. Welche Schwierigkeiten stellen sich dir beim Betteln?

Vertiefungsfragen: Polizeistrafen, schimpfende Passanten, Geldabnahme, zu wenig Einkommen. Konkurrenz?

### 11. Wie fühlst du dich wenn du bettelst?

Vertiefungsfragen: Ist es unangenehm zu betteln? Gibt es Rechtfertigungsstrategien?

**12. Wie kommst du mit dem erarbeiteten Geld zurecht?**

Vertiefungsfragen: Was machst du mit dem Geld, dass du beim Betteln verdienst? Reicht es das Geld aus, um die dringendsten Bedürfnisse zu decken?

**13. Wann geben die Menschen mehr Geld, und wann weniger?**

Vertiefungsfragen: Welche Strategien/Verhaltensweisen werden angewandt, um möglichst erfolgreich zu betteln?

---

**14. Kannst du erzählen, was beim Betteln verboten ist, und was erlaubt ist?**

Vertiefungsfragen: Wissen über konkretes Gesetz?

**15. Was weißt du über öffentliche Hilfseinrichtungen, die dir bei bestimmten Problemen helfen können?**

Vertiefungsfragen: Bettellobby, Essensausgabestellen, Notschlafstellen, Hilfe für MigrantInnen? Werden sie genutzt (wie oft, warum)? Sind sie hilfreich?

**16. Was würde helfen Was für eine Hilfe würdest du dir wünschen?**

Vertiefungsfragen: Welche Angebote fehlen? Wie soll es aussehen?

---